



Stadtratssitzung

Donnerstag, 3. November 2005, 17.00 Uhr und 20.30 Uhr

Grossratssaal im Rathaus

Traktanden	Geschäfts- nummer
1. Motion Fraktion SP/JUSO (Béatrice Stucki, SP): Lehrstellen in der Stadt Bern – auch für Jugendliche mit einer Behinderung (FPI: Wasserfallen)	04.000526
2. Interfraktionelle Motion SP/JUSO, GB/JA!GPB (Corinne Mathieu, SP/Catherine Weber, GB): Lehrstellen auch für schulschwache Jugendliche! (FPI: Wasserfallen)	04.000499
3. Postulat Hasim Sancar (GB): Jugendarbeitslosigkeit in der Stadt Bern – Mehr Lehrstellen in der städtischen Verwaltung für nicht eingebürgerte Jugendliche (FPI: Wasserfallen)	05.000030
4. Motion Fraktion GB/JA! (Catherine Weber, GB/Anne Wegmüller, JA!): Auswirkungen der Flutkatastrophe auf Sri Lanka: Die Stadt soll sich nachhaltig engagieren. (FPI: Wasserfallen)	05.000027
5. Dringliche Interpellation Daniel Kast (CVP): Der Suchverkehr beim Wankdorfstadion muss gestoppt werden (TVS: Rytz)	05.000289
6. Bern-Tourismus: Leistungsvertrag 2006-2007 (SBK: Glauser/PRD: Tschäppät)	00.000624
7. Motion Fraktion GB/JA!/GPB (Catherine Weber, GB): Fussball EM 2008 in der Stadt Bern: Professionelle Fanarbeit vor Ort ist unabdingbar! (PRD: Tschäppät)	04.000506
8. Postulat Fraktion GB/JA!/GPB (Catherine Weber, GB): EURO 2008: Es braucht ein umfassendes Konzept bezüglich Verkehrs-, Umweltschutz- und Tourismusmanagement, damit die EURO 2008 in Bern nicht zum Eigengol wird (PRD: Tschäppät)	04.000509
9. Postulat Fraktion GFL/EVP (Ueli Stüchelberger, GFL): Zwingende Nachzählung bei knappen Abstimmungs- und Wahlresultaten (PRD: Tschäppät)	05.000028
10. Postulat Fraktion SVP/JSVP (Beat Schori, SVP): Eigenständiges Wahlwochenende für die Gemeindewahlen (PRD: Tschäppät)	05.000063
11. Interpellation Fraktion FDP (Stephan Hügli-Schaad): Wie viele Unternehmen will Bern noch verlieren? (PRD: Tschäppät)	05.000056
12. Interpellation Fraktion SVP/JSVP (Margrit Thomet, SVP): Standortentscheid Swisscom Mobile. Linksgrüne Scheuklappen hindern den Gemeinderat zu einer objektiven Lagebeurteilung! (PRD: Tschäppät)	05.000066
13. Interpellation Fraktion SVP/JSVP (Peter Bühler/Ueli Jaisli, SVP): 12 Jahre RGM Mehrheit im Gemeinderat – Mehr Schaden als Segen für die Bundeshauptstadt (PRD: Tschäppät)	05.000105

14. Interpellation Ernst Stauffer (ARP): Hotel Schweizerhof: Schliessung, Arbeitsplätze, Wirtschaftsförderung (PRD: Tschäppät)	05.000196
15. Ersatz der Funkanlage und Erneuerung der Einsatzleitzentrale bei der Stadtpolizei; Kreditabrechnung (FSU: Battagliero/SUE: Hayoz)	05.000282
16. Interpellation Christoph Müller (FDP): Anti-WEF-Grossdemo in der Bundesstadt – Ist man diesmal besser gewappnet? (SUE: Hayoz)	05.000025
17. Interpellation Carolina Aragón (PdA)/Daniele Jenni (GPB): Verbot der Anti-WEF-Demonstration vom 22. Januar 2005 und Polizeieinsatz gegen friedliche Protestaktionen (SUE: Hayoz)	05.000042
18. Interpellation Fraktion SP/JUSO (Ruedi Keller/Miriam Schwarz, SP): Behandlung von Journalisten an der Anti-WEF-Aktionen vom 22. Januar 2005 in Bern (SUE: Hayoz)	05.000194
19. Interpellation Fraktion SP/JUSO (Giovanna Battagliero, SP): Trinkwasserqualität in den Gebieten Fischermätteli, Weissenstein, Mattenhof und Holligen (SUE: Hayoz)	05.000073
20. Interpellation Franziska Schnyder/Catherine Weber (GB)/Daniele Jenni (GPB)/Anne Wegmüller (JA!): Wird der Sicherheitsdienst zum Sicherheitsrisiko? SUE: Hayoz)	05.000272

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Protokoll Nr. 28	1481
Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 19.00 Uhr	1483
Mitteilungen des Präsidenten	1484
Traktandenliste	1484
1 Motion Fraktion SP/JUSO (Béatrice Stucki, SP): Lehrstellen in der Stadt Bern – auch für Jugendliche mit einer Behinderung	1484
2 Interfraktionelle Motion SP/JUSO, GB/JA!/GPB (Corinne Mathieu, SP/Catherine Weber, GB): Lehrstellen auch für schulschwache Jugendliche!	1485
3 Postulat Hasim Sancar (GB): Jugendarbeitslosigkeit in der Stadt Bern – Mehr Lehrstellen in der städtischen Verwaltung für nicht eingebürgerte Jugendliche	1488
4 Motion Fraktion GB/JA! (Catherine Weber, GB/Anne Wegmüller, JA!): Auswirkungen der Flutkatastrophe auf Sri Lanka: Die Stadt soll sich nachhaltig engagieren	1497
5 Dringliche Interpellation Daniel Kast (CVP): Der Suchverkehr beim Wankdorfstadion muss gestoppt werden	1502
6 Bern-Tourismus: Leistungsvertrag 2006-2007	1509
Präsenzliste der Sitzung 20.30 bis 22.30 Uhr	1514
6 Fortsetzung: Bern-Tourismus: Leistungsvertrag 2006-2007	1515
7 Motion Fraktion GB/JA!/GPB (Catherine Weber, GB): Fussball EM 2008 in der Stadt Bern: Professionelle Fanarbeit vor Ort ist unabdingbar!	1518
8 Postulat Fraktion GB/JA!/GPB (Catherine Weber, GB): EURO 2008: Es braucht ein umfassendes Konzept bezüglich Verkehrs-, Umweltschutz- und Tourismusmanagement, damit die EURO 2008 in Bern nicht zum Eigengoal wird	1521
9 Postulat Fraktion GFL/EVP (Ueli Stüchelberger, GFL): Zwingende Nachzählung bei knappen Abstimmungs- und Wahlergebnissen	1528
Eingänge	1540

Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 19.00 Uhr

Vorsitzender

Präsident Philippe Müller

Anwesend

Hans Peter Aeberhard
Michael Aebersold
Raymond Anliker
Gabriela Bader Rohner
Rania Bahnan Büechi
Thomas Balmer
Giovanna Battagliero
Christof Berger
Peter Bernasconi
Dieter Beyeler
Margrith Beyeler-Graf
Markus Blatter
Peter Bühler
Sibylle Burger-Bono
Anna Coninx
Conradin Conzetti
Dolores Dana
Myriam Duc
Martina Dvoracek
Karin Feuz-Ramseyer
Urs Frieden
Rudolf Friedli
Verena Furrer-Lehmann
Jacqueline Gafner Wasem
Karin Gasser

Simon Glauser
Thomas Göttin
Beat Gubser
Ueli Haudenschild
Erich J. Hess
Beni Hirt
Stephan Hügli-Schaad
Mario Imhof
Ueli Jaisli
Daniele Jenni
Stefan Jordi
Sarah Kämpf
Daniel Kast
Rudolf Keller
Andreas Krummen
Peter Künzler
Claudia Kuster
Annette Lehmann
Daniel Lerch
Anna Magdalena Linder
Liselotte Lüscher
Corinne Mathieu
Patrizia Mordini
Erik Mozsa
Christoph Müller

Nadia Omar
Simon Röthlisberger
Heinz Rub
Erich Ryter
Hasim Sancar
Franziska Schnyder
Beat Schori
Rolf Schuler
Miriam Schwarz
Ernst Stauffer
Barbara Streit-Stettler
Ueli Stückelberger
Béatrice Stucki
Margrit Thomet
Martin Trachsel
Gisela Vollmer
Christian Wasserfallen
Catherine Weber
Anne Wegmüller
Thomas Weil
Maya Widmer
Beat Zobrist
Andreas Zysset

Entschuldigt

Carolina Aragón
Andreas Flückiger

Natalie Imboden
Reto Nause

Lydia Riesen-Welz
Sandra Wyss

Vertretung Gemeinderat

Alexander Tschäppät PRD
Edith Olibet BSS

Regula Rytz TVS

Kurt Wasserfallen FPI

Entschuldigt

Barbara Hayoz SUE

Ratssekretariat

Jürg Stampfli

Stadtkanzlei

Jürg Wichtermann

Mitteilungen des Präsidenten

Der *Vorsitzende Philippe Müller*: Ich möchte daran erinnern, dass wir am 10. November 2005 um 16.00 Uhr mit der Kultursitzung beginnen. Ich bitte alle, pünktlich zu erscheinen. Wir werden zuerst einen Kulturinput von einem Saxofonisten erleben.

Traktandenliste

Es liegt eine neue Traktandenliste auf. Die Traktanden 1, 2 und 3, die Traktanden 7 und 8, sowie die Traktanden 11, 12, 13 und 14 und die Traktanden 16, 17, 18 werden gemeinsam behandelt.

- Die Traktanden 1, 2 und 3 werden gemeinsam behandelt. -

1 Motion Fraktion SP/JUSO (Béatrice Stucki, SP): Lehrstellen in der Stadt Bern – auch für Jugendliche mit einer Behinderung

Geschäftsnummer 04.000526 / 05/076

Es ist bekannt: Viele Jugendliche haben es schwer, eine Lehrstelle zu finden. Betroffen davon sind auch Jugendliche mit einer Behinderung, sei es eine Lernschwäche, eine körperliche oder eine Sinnesbehinderung.

Das Angebot an beruflichen Ausbildungsmöglichkeiten für Menschen mit einer Behinderung ist knapp und wird oft nur in Institutionen des Behindertenwesens angeboten (Wohnheime oder geschützte Werkstätten).

Dies ist umso unverständlicher, als dass notwendige Hilfsmittel für Menschen mit einer Behinderung, beispielsweise Braillezeile (Braillelesegerät) für die Computerarbeit, von der IV finanziert werden und viel Unterstützung durch die entsprechenden Beratungsstellen geleistet wird.

Mit Blick auf die Rechtsgleichheit von Menschen mit einer Behinderung (Art. 8 der neuen Bundesverfassung) fordern wir den Gemeinderat auf

1. in jeder Direktion mindestens eine feste Lehrstelle oder Praktikumsstelle für eine Jugendliche/einen Jugendlichen mit Körper- oder Sinnesbehinderung zu schaffen;
2. ausgelagerte Betriebe (ewb, StaBe und BERNMOBIL) aufzufordern, ebenfalls eine feste Lehrstelle für Jugendliche mit Behinderung zu schaffen.

Dass dies möglich ist, zeigt das Beispiel des Kantons Basel-Stadt, der diese Forderung in seinem Leitbild „Erwachsene Menschen mit einer Behinderung“ (April 2003) aufgenommen hat und umsetzt: So wurde im Erziehungsdepartement bereits eine feste Lehrstelle für eine/n Jugendliche/n mit Behinderung geschaffen. In Zusammenarbeit mit der vor einem Jahr geschaffenen Stelle eines Integrationsbeauftragten für Behinderte (angegliedert in der Erziehungsdirektion Basel-Stadt) werden nun in weiteren Direktionen und zugewandten Betrieben (beispielsweise im Kantonsspital) weitere Stellen realisiert.

Falls die Forderung dieser Motion in die Kompetenz des Gemeinderats fällt, hat sie den Charakter einer Richtlinie.

Bern, 25. November 2004

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat teilt die Bedenken der Motion, was die Chancen behinderter Jugendlicher auf dem aktuellen Lehrstellen-Markt betrifft. Kontakte mit dem in der Motion erwähnten Basels-tädtischen Integrationsbeauftragten und der bernischen IV-Bern (Abteilung berufliche Eingliederung) haben bestätigt, dass die Schaffung sinnvoller, bedarfsgerechter Lehrstellen für Menschen mit einer Behinderung jedoch grundsätzlich machbar ist.

Zu Punkt 1: Zurzeit sind verschiedene parlamentarische Vorstösse hängig, die verlangen, dass bestimmte Gruppen Jugendlicher bei der Vergabe bzw. Schaffung von Lehrstellen besonders berücksichtigt werden: Jugendliche mit Behinderungen, ausländische Jugendliche, schulschwache Jugendliche.

Der Gemeinderat möchte mit der Schaffung eines städtischen Lehrstellen-Konzepts all diese Anliegen ganzheitlich prüfen. Ein derartiges Konzept soll

- realistische Vorgaben für die einzelnen Anspruchsgruppen,
- praktikable Abläufe bei der Vergabe der Lehrstellen und
- gegebenenfalls eine Neuregelung der Kompetenzen und Verantwortlichkeiten bei der Selektion der Lernenden

festlegen.

Zu Punkt 2: Der Gemeinderat ist bereit, nach der Verabschiedung des Konzepts seinen Einfluss auf die ausgelagerten städtischen Betriebe geltend zu machen.

Die Erfüllung der Motion hat den Charakter einer Richtlinie, da die Forderungen im Kompetenzbereich des Gemeinderats liegen. Der Gemeinderat ist bereit, die Motion als Richtlinie entgegenzunehmen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion als Richtlinie erheblich zu erklären.

Bern, 6. April 2005

2 Interfraktionelle Motion SP/JUSO, GB/JAI/GPB (Corinne Mathieu, SP/Catherine Weber, GB): Lehrstellen auch für schulschwache Jugendliche!

Geschäftsnummer 04.000499 / 05/070

Immer weniger Jugendlichen gelingt es auf Anhieb, im Anschluss an die obligatorische Schulzeit eine Lehrstelle zu finden. Der Anteil derjenigen, die eine Zwischenlösung wählen (müssen) steigt stetig.

Einzelne Grossfirmen setzen für die Lehrlingsselektion je länger je mehr so genannte „Multi-checks“ ein, deren Inhalt und Schwierigkeitsgrad vorwiegend auf Sekundarschulniveau angesiedelt ist. Diese Selektion führt dazu, dass schulschwache Jugendliche im Wettbewerb um die immer rarer werdenden Lehrstellen je länger je mehr die schlechteren Karten haben und in Bildungsgänge mit geringem Prestige (Anlehren bzw. Berufsattest) abgedrängt werden. Eine geringe oder gar keine Bildung ist aber als eines der grössten Armutsrisikos (vgl. Volken, J und C. Knöpfel, 2004) identifiziert worden.

Die Stadt Bern hat in den letzten zwei Jahren grosse Anstrengungen im Schaffen von Lehrstellen unternommen und das Angebot an Lehrstellen fast verdoppelt: Waren es im Jahr noch 64 Lehrstellen, bietet die Stadt nun 103 Lehrstellen, verteilt auf 16 Berufe, an.

Das Lehrstellenangebot für schulschwache Jugendliche ist weit geringer: Dieses beschränkt sich auf Anlehren bzw. Berufsattests in 4 Berufen. Dieses Angebot ist ungenügend. Auch schulschwachen Jugendlichen soll die Möglichkeit zu einem Berufsabschluss geboten wer-

den. Schulschwache Jugendliche sind in einer Berufslehre nicht generell überfordert; mit spezifischer Unterstützung und Förderung seitens der Bildungsverantwortlichen in beruflicher Praxis sind sie durchaus fähig, eine Berufslehre erfolgreich abzuschliessen.

Der Gemeinderat wird deshalb aufgefordert:

1. eine bestimmte Quote der städtischen Lehrstellen für schulschwache Jugendliche zu reservieren; diese Quote soll über alle geeigneten Berufe gleichmässig verteilt werden. Die betreffenden Lernenden – zusätzlich zu den Stütz- und Förderkursen in der Berufsfachschule – und ihre Bildungsverantwortlichen in betrieblicher Praxis sind während der Dauer der beruflichen Grundbildung zu begleiten;
2. eine definierte Anzahl Lehrstellen mit geeignetem Profil für schulschwache Jugendliche zu schaffen;
3. die notwendigen finanziellen Ressourcen zur Verfügung zu stellen;
4. sich über die dem Gemeinderat zur Verfügung stehenden Kanäle wie Wirtschaftsförderung und Submissionsverfahren auch bei anderen Firmen für dieses Anliegen einzusetzen.

Bern, 28. Oktober 2004

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat teilt die Auffassung, dass schulschwache Jugendliche adäquate Ausbildungs- und Berufschancen haben sollen. Eine Ausgrenzung von Teilen der Bevölkerung und gerade Jugendlicher aus dem Berufsleben hat schwerwiegende persönliche und soziale Konsequenzen. Der Gemeinderat ist sich der mit dem Vorstoss aufgeworfenen Problematik bewusst und ist auf diesem Gebiet aktiv.

Zu Punkt 1: Die Stadtverwaltung ist bereits seit Jahren bestrebt, Volllehrstellen nicht ausschliesslich mit Jugendlichen mit Top-Schulleistungen zu besetzen. Vielmehr gilt der Grundsatz, dass sich die jährlich neu aufzunehmenden Lernenden jeweils aus einem Mix an Jugendlichen mit guten, mittleren und schwächeren schulischen Leistungen zusammensetzen sollen. Sich dafür einzusetzen ist eine der wichtigen Aufgaben der gesamtstädtischen Koordinationskonferenz der Berufsbildungsverantwortlichen. Bereits heute wird ein Teil der Lernenden mit Stützkursen und Lernbegleitung unterstützt, insbesondere natürlich die Gruppe der Schulschwachen. Allerdings kommt es immer wieder vor, dass Lernende den schulischen Anforderungen einer Volllehre trotzdem nicht folgen können und intern in eine Anlehre wechseln. Die Notwendigkeit, auch lernschwache Jugendliche in diesem Sinne zu unterstützen, damit sie eine Volllehre absolvieren können ist erkannt, wofür sich die Berufsbildenden mit grossem Engagement einsetzen. In diesem Sinne ist der erste Punkt der Motion erfüllt, von einer starren Quotenvorgabe möchte der Gemeinderat absehen, da die gelebte Praxis nach Flexibilität verlangt. Unsicherheiten bezüglich der effektiven Nachfrage von schulschwachen Jugendlichen nach Volllehrstellen sowie betreffend der Anzahl interner Wechsel während der Lehrzeit (Anlehre/Volllehre bzw. umgekehrt) würden die Umsetzung einer Quotenvorgabe massiv erschweren.

Zu Punkt 2: Dank guter Kontakte der Stadtverwaltung zu Job-Start (einer Stelle der Berufsberatung Bern-Mittelland) können immer wieder schulschwächere Jugendliche in eine Anlehre oder Grundausbildung mit Attest aufgenommen werden. Es gibt tatsächlich Jugendliche, die kaum eine Chance haben, eine Volllehre zu absolvieren und denen mit einer Anlehre bzw. Grundausbildung mit Attest am besten gedient ist. Die Praxis zeigt allerdings, dass nicht immer alle zur Verfügung stehenden Ausbildungsplätze besetzt werden können, denn die Nachfrage nach diesen Anlehrestellen schwankt; der Anteil der Anlehrestellen liegt im Moment bei rund 10% der Lehrstellen.

Die neue „Grundausbildung mit Attest“, welche die herkömmliche Anlehre ersetzt, gibt es in verschiedenen städtischen Bereichen: Gärtnerei (selbstverständlich gibt es auch Volllehren

für Gärtnerinnen und Gärtner), Fahrzeugwartung, Hauswirtschaft, Kochen; weitere Berufe werden mit Anlehre weitergeführt, solange die entsprechenden Berufsverbände keine Attestausbildung eingeführt haben. Insgesamt sind es mehr als 4 Berufe. Ein festes Verhältnis (Quote) zu den jeweils angebotenen Volllehren soll nicht festgelegt werden, es widerspräche der Dynamik der Entwicklung des Lehrstellenmarkts und könnte sich in letzter Konsequenz negativ auf die Schaffung neuer Lehrstellen auswirken.

Der Gemeinderat strebt jedoch mit geeigneten Massnahmen an, die im Rahmen der Revision des Berufsbildungsgesetzes (BBG) neu geschaffene 2jährige berufliche Grundbildung mit Attest, welche leistungsfähigen und -willigen Jugendlichen den Übertritt in die 3- oder 4jährige berufliche Grundbildung mit Fähigkeitszeugnis ermöglicht, zu fördern.

Zu Punkt 3: Die heutigen Strukturen und Ressourcen erlauben 8 Anlehrstellen, was nicht ausschliesst, dass unter günstigen Umständen auch 1 oder 2 Ausbildungen mit Attest zusätzlich geschaffen werden können; die Bemühungen der Stadt werden in den nächsten 2-3 Jahren in diese Richtung gehen. Eine deutliche Erhöhung über diese maximale Obergrenze von 10 Stellen hinaus setzt bei den Berufsbildenden jedoch neue, zusätzliche personelle Ressourcen voraus: die dauernde Betreuung eines Lernenden entspricht pro Jahr einem Aufwand von ca. 10 Stellenprozent, hinzu kommt bei lernschwachen Jugendlichen ein zusätzlicher zeitlicher Aufwand für Stützkurse und Lernbegleitung von mindestens 2 bis 3 Stunden pro Woche. Diese zusätzliche personelle Kapazität ist nicht vorhanden und angesichts der laufenden Sparmassnahmen auch kaum frei zu spielen.

Zu Punkt 4: Im Rahmen ihrer gesetzlichen Möglichkeiten nimmt die Stadtverwaltung bei Submissionsverfahren Einfluss auf die Anstrengungen der privaten Firmen im Ausbildungsbereich. In der kantonalen Beschaffungsverordnung (ÖBV; BSG 731.21), die auch für Stadt und Gemeinden verbindlich ist, gilt zwar die Ausbildungs-/Lehrstellenpolitik nicht mehr als Zuschlags- sondern lediglich noch als Eignungskriterium, wobei dieses in der Praxis kaum angewendet werden kann; eine Änderung in diesem Punkt könnte nur auf kantonaler Ebene erwirkt werden. Hingegen bietet das Einladungsverfahren (für Aufträge von Fr. 25 000.00 bis Fr. 100 000.00) immer noch genügend Spielraum, um bei der Auswahl der Firmen, die zum Wettbewerb eingeladen werden, das Kriterium Ausbildungs-/Lehrstellenpolitik weiterhin zu berücksichtigen.

Ebenso sind die städtischen Ausbildungsbeauftragten mit subventionierten Firmen und ausgelagerten Anstalten laufend im Gespräch um diese anzuhalten, neue Lehrstellen, gerade auch für schulschwache Jugendliche, anzubieten; u.a. aufgrund der rechtlichen Selbständigkeit dieser Betriebe sind diese Bemühungen nicht immer von Erfolg gekrönt, erzwingen lässt sich hier nichts. Da aus verschiedenen Gründen die Schaffung von Ausbildungsstellen für lernschwache Jugendliche insbesondere in kleineren bzw. spezialisierten Betrieben noch schwieriger ist, können diesbezüglich keine Versprechungen gemacht werden ausser der, dass sich die Stadtverwaltung auch in dieser Hinsicht dafür einsetzen wird. Der Gemeinderat wird sich bei den privaten Firmen weiterhin aktiv dafür einsetzen. Ebenso wird das Wirtschaftsamt im Rahmen seiner Möglichkeiten die Unternehmungen in der Stadt und Region Bern für weitere Lehrstellen zu begeistern versuchen.

Im ersten Quartal 2005 wird der Gemeinderat dem Stadtrat zu vier weiteren Motionen zum Thema (Jugend-)Arbeitslosigkeit seine Antworten unterbreiten. In diesem Zusammenhang ist ein Konzept zur umfassenden Bekämpfung der (Jugend-)Arbeitslosigkeit samt Kreditvorlage auszuarbeiten, welches auch Vorschläge zur Schaffung von Lehrstellen enthalten wird.

Die Ausführungen zeigen, dass der Gemeinderat den im Vorstoss aufgeworfenen Fragen aktiv begegnet. Der Vorstoss betrifft den Zuständigkeitsbereich des Gemeinderats; deshalb lehnt er diesen als Motion ab. Er ist aber bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen. In diesem Fall gilt die Antwort gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen; er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.
2. Die Antwort gilt in diesem Fall gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Bern, 23. März 2005

3 Postulat Hasim Sancar (GB): Jugendarbeitslosigkeit in der Stadt Bern – Mehr Lehrstellen in der städtischen Verwaltung für nicht eingebürgerte Jugendliche

Geschäftsnummer 05.000030 / 05/077

Die Erwerbslosenzahlen sind in der Stadt Bern seit 2000 markant gestiegen (von 1.9% auf 4.7% im 2003). Eine Verschiebung innerhalb der Altersgruppen zeigt sich auch durch den überproportional wachsenden Anteil der Jugendlichen bis zum 25. Altersjahr. In den Quartieren der Stadt Bern wie Bümpliz, Bethlehem, Lorraine usw., wo v.a. Bevölkerungsgruppen mit niedrigem Lohneinkommen leben, ist die Situation mit ca. 10% Jugenderwerbslosigkeit alarmierend. Zugewanderte und ihre Kinder sind besonders betroffen: „Die Arbeitslosenquote ist bei den ausländischen mehr als doppelt so hoch wie bei den schweizerischen Personen...“ (Kurzbericht „Arbeitslosigkeit in der Stadt Bern“, Finanzverwaltung Statistikdienste der Stadt Bern, Juni 2004).

Die hohe Zahl der Jugendarbeitslosigkeit unter den Migrantinnen und Migranten hat mit der Lehrstellen-Politik der verschiedenen involvierten Stellen zu tun. Eine davon ist die Stadt Bern mit ihrer Verwaltung als Arbeitgeberin. Offenbar ist unter den 44 Lehrlingen/Lehrfrauen, die im August 2004 ihre Lehre begonnen haben, nur eine Person ohne Schweizer Pass.

Noch nicht eingebürgerte Migrantinnen und Migranten machen einen Fünftel der Wohnbevölkerung der Stadt Bern aus. Es besteht ein eklatantes Missverhältnis. Integration kann und soll durch Partizipation (Teilhabe und Teilnahme) erfolgen. Für zukünftige berufliche Integration spielt die Lehrstellensituation heute eine grosse Rolle. Wer also heute eine gute Lehrstelle hat, hat mehr Chancen, morgen eine Stelle zu finden. Die Stadt Bern hat sich mit ihrem Integrationsleitbild so wie mit dem Artikel 7 der GO (Die Stadt fördert tatsächliche Integration der ausländischen Wohnbevölkerung) eine Aufgabe vorgenommen. Es scheint aber, dass in diesem Bereich bis jetzt noch zu wenig Schritte in die Richtung Integration gemacht worden sind. Es darf nicht sein, dass immer wieder von einer Integration gesprochen wird, aber eine der wichtigsten Türen für einen Teil der Wohnbevölkerung verschlossen bleibt. So stimmt etwas nicht.

Daher wird der Gemeinderat beauftragt,

1. dem Stadtrat darüber Bericht zu erstatten, wie viele Lehr- und Praktikumsstellen (mit und ohne Abschluss) in der städtischen Verwaltung (differenziert nach Direktionen und Berufsfeldern) seit 2000 an nicht eingebürgerte Jugendliche vergeben worden sind;
2. ein Konzept zu erarbeiten, wie bis Ende dieser Legislatur, d.h. bis Ende 2008, schrittweise mindestens bis 20% (um die bisherige Diskriminierung zu kompensieren, dürfen es auch mehr sein) der Lehrstellen der städtischen Verwaltung mit nicht eingebürgerten jugendlichen Migrantinnen und Migranten besetzt werden.

Bern, 13. Januar 2005

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat teilt die Auffassung des Postulanten, dass ausländische Jugendliche grundsätzlich die gleichen Ausbildungs- und Berufschancen haben sollen wie Schweizer Jugendliche. Eine hohe Jugendarbeitslosigkeit, konzentriert auf Quartiere mit hohem Ausländer-Anteil birgt ein Problempotenzial, das letztendlich die gesamte Bevölkerung betrifft.

Zu Punkt 1: Das Postulat verlangt Bericht darüber, wie viele Lehr- und Praktikumsstellen in der Verwaltung seit 2000 an nicht eingebürgerte Jugendliche vergeben worden sind.

Bis anhin erfolgte in der Stadtverwaltung Bern keine systematische Datenerfassung zur Vergabe von Lehr- und Praktikumsstellen, differenziert nach Nationalität.

Es ist daher zum heutigen Zeitpunkt nicht möglich, mit einem verantwortbaren, verhältnismässigen Aufwand verlässliche Zahlen zu liefern, die Auskunft zu diesem Punkt geben.

Hingegen werden seit dem Jahr 2002 (Zeitpunkt der Einführung des neuen Personalinformationssystem SAP) Daten gesammelt, die Auskunft geben über den tatsächlichen Bestand der ausländischen Lernenden und Praktikantinnen und Praktikanten sowie über deren Anteil an der Gesamtheit aller Lernenden in der Stadtverwaltung.

Tabelle 1

Lernende und Praktikantinnen / Praktikanten der Stadtverwaltung nach Direktionen und Nationalitäten 2002-2004 (Quelle: Personalinformationssystem SAP)

	2002			2003			2004		
	Total Personen	davon nicht CH	in %	Total Personen	davon nicht CH	in %	Total Personen	davon nicht CH	in %
PRD	7	0	0.0%	7	0	0.0%	10	1	10.0%
DSI	12	0	0.0%	10	0	0.0%	6	0	0.0%
DSO	87	6	6.9%	90	5	5.6%	107	10	9.3%
BUI	49	1	2.0%	13	3	23.1%	12	2	16.7%
HSE	12	1	8.3%	12	0	0.0%	12	0	0.0%
FPI	15	1	6.7%	14	0	0.0%	9	0	0.0%
PVT	14	0	0.0%	15	3	20.0%	9	1	11.1%
Total*	196	9	4.6%	161	11	6.8%	165	14	8.5%

* ‚Total‘ = inkl. Kurzpraktika von Studierenden oder Schülerinnen und Schülern der Wirtschaftsmittelschule

(Anzahl der effektiven Lehrstellen in diesem Zeitraum: 2002 - 77; 2003 - 94; 2004 - 111)

Der Anteil der nicht eingebürgerten Lernenden hat sich in den letzten drei Jahren ungefähr gleich entwickelt wie die Anzahl der effektiven Lehrstellen in der Verwaltung und liegt Ende 2004 bei 8.5%.

Eine Umfrage in den Direktionen hat ergeben, dass die Tendenz der letzten Jahre weiter bestehen bleibt und dass nach den Neueinstellungen für das Lehrjahr 2005/06 im August wiederum mit einem Anstieg des Anteils ausländischer Lernender und Praktikantinnen und Praktikanten gerechnet werden kann.

Kommentar zu diesen Zahlen

Bei der Selektion von Lernenden steht die **Qualifikation der Bewerbenden im Vordergrund**; der Stadtverwaltung ist es seit Jahren ein Anliegen, die eigenen Lehrstellen nicht ausschliesslich an Jugendliche mit Top-Schulleistungen zu vergeben. Vielmehr gilt der Grundsatz, dass sich die jährlich neu aufzunehmenden Lernenden jeweils aus Jugendlichen mit guten, mittleren und schwächeren schulischen Leistungen zusammensetzen sollen.

Der Nationalität der Bewerbenden wurde bisher formell keine Beachtung geschenkt.

Die mit der Selektion betrauten Personen vertreten indessen – aufgrund ihrer subjektiven Erfahrungen bzw. Eindrücke – die Auffassung, dass die Anzahl genügend qualifizierter Bewerbungen von nicht eingebürgerten Jugendlichen relativ gering sei.

Diese Feststellung wirft die Frage nach dem Ausbildungsstand bzw. der sozialen Schichtung der in Bern wohnhaften Ausländerinnen und Ausländer auf. Ein Blick auf die Zahlen der Volkszählung 2000 ergibt folgendes Bild:

Tabelle 4: Bevölkerung über 25 Jahre nach höchster abgeschlossener Ausbildung und Heimat (Quelle: Stadt Bern/eidg. Volkszählung 2000)

Ausbildungsstand Personen mit 25 und mehr Jahren nach Heimat

Quelle: Volkszählung 2000

	Schweiz	Zus' setzung %	Ausland	Zus' setzung %	Total	%-Anteil Ausland	Ausländeranteile Zusammensetzung	
Keine Ausbildung abgeschlossen	1 277	2	1 502	8	2 779	54.0		
Obligatorische Schule	9 994	12	5 530	28	15 524	35.6	38%	unqualifizierte
Berufslehre, Berufsschule	33 699	42	3 451	18	37 150	9.3	9.30%	Berufsausbild.
Maturitätsschule, Lehrerseminar	8 159	10	1 311	7	9 470	13.8		
Höhere Fach- und Berufsausbildung	8 531	11	897	5	9 428	9.5	11.70%	höhere Ausbildung
Hochschule, Fachhochschule	11 867	15	2 746	14	14 613	18.8	18.80%	Fachhochschule, Universität
Ohne Angabe	6 830	8	4 205	21	11 035	38.1	38.10%	
Total	80 357	100	19 642	100	99 999	19.6	19.60%	

Diese Zahlen zeigen, dass bei den Ausländerinnen und Ausländern der Anteil an Wenig-Qualifizierten überdurchschnittlich und der Anteil an Personen mit Beruflehre sehr gering ist; auffallend hoch ist hingegen der Anteil bei den Hochqualifizierten (die aber wohl eher das Gymnasium besuchen). Diese Verhältnisse wirken sich auf die Berufswünsche und -chancen der nächsten Ausländergeneration aus. Dies kann – mindestens teilweise – den relativ geringen Anteil an qualifizierten Bewerbungen von ausländischen Jugendlichen bei der Stadtverwaltung Bern begründen.

Zu Punkt 2: Zurzeit sind verschiedene parlamentarische Vorstösse hängig, die verlangen, dass bestimmte Gruppen Jugendlicher bei der Vergabe bzw. Schaffung von Lehrstellen besonders berücksichtigt werden: Jugendliche mit Behinderungen, ausländische Jugendliche, schulschwache Jugendliche.

Der Gemeinderat möchte mit der Schaffung eines städtischen Lehrstellen-Konzepts all diese Anliegen ganzheitlich prüfen. Ein derartiges Konzept soll

- realistische Vorgaben für die einzelnen Anspruchsgruppen,
- praktikable Abläufe bei der Vergabe der Lehrstellen und
- gegebenenfalls eine Neuregelung der Kompetenzen und Verantwortlichkeiten bei der Selektion der Lernenden

festlegen.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat das Postulat anzunehmen.
2. Die Stellungnahme zu Punkt 1 gilt gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Bern, 6. April 2005

Motionärin von Traktandum 1 *Béatrice Stucki* (SP): Zur Motion Fraktion SP/JUSO: Wenn man von Menschen mit einer Behinderung spricht, denken die meisten wohl in erster Linie an Erwachsene. Einige Behinderungen treten tatsächlich erst im Erwachsenenalter auf, andere sogar erst in der dritten Lebensphase. Viele behinderte Menschen werden jedoch mit ihrer

Behinderung geboren. Auch für sie gilt das verankerte Grundrecht auf Gleichstellung sowie das Recht auf Bildung, Ausbildung und Berufserwerb. Die SP/JUSO-Fraktion ist froh darüber, dass der Gemeinderat die vorliegende Motion als Richtlinie annimmt und dieses wichtige Anliegen in das erarbeitete Lehrstellenkonzept aufnehmen möchte. Wir möchten jedoch auf einen ganz wichtigen Punkt hinweisen. Ein wichtiger Aspekt im Kampf um die Gleichberechtigung von Menschen mit einer Behinderung ist ihre tatsächliche Integration. Ein Teil dieser Integration besteht darin, dass es auch für diese Menschen Lehrstellen und Arbeitsplätze in der Wirtschaft und der Verwaltung gibt. Die Verantwortung für die Ausbildung und Beschäftigung von Menschen mit einer Behinderung darf nicht länger nur auf die geschützten Werkstätten abgewälzt werden. Dieser Abwälzung von Verantwortung möchte die vorliegende Motion entgegenwirken. Wir sind davon überzeugt, dass unsere Gesellschaft davon profitieren kann, wenn sie Menschen mit einer Behinderung und damit ihre produktiven Ressourcen, ihr Wissen und Know-how in die Arbeitswelt integriert. Die Menschen mit einer Behinderung wiederum erfahren Anerkennung und Wertschätzung für ihre Arbeitsleistung und damit wird ihre Arbeit Sinn stiftend. Nicht zuletzt werden damit auch die Sozialwerke entlastet. Für die ganze Gesellschaft würde dies eine Situation darstellen, in der alle nur gewinnen können. Wir bedauern es, dass der Gemeinderat in seiner Antwort keine Aussagen zum Zeitplan des Erstellens des erwähnten Konzepts gemacht hat und bitten deshalb Kurt Wasserfallen dies heute noch zu tun. Zum Postulat Hasim Sancar: Die Fraktion SP/JUSO unterstützt dieses wichtige Postulat. Es ist bekannt, dass ausländische Jugendliche schon aufgrund ihrer Nachnamen keine Lehrstellen erhalten. Leider werden ausländisch klingende Namen oftmals mit ungebildet, unqualifiziert und unmotiviert gleichgesetzt. Wir nehmen die in der Antwort des Gemeinderats gemachte Aussage, dass auch in der Stadt Bern aufgrund von subjektiven Eindrücken die Auffassung besteht, dass viele Bewerbungen von nicht eingebürgerten Jugendlichen ungenügend seien, mit Unverständnis zur Kenntnis. Gerade der Umstand, dass viele ausländische Jugendliche beispielsweise aufgrund des späten Familiennachzuges erst spät in die Schweizer Schulen kommen und hier integriert werden und damit eine schlechtere Ausbildung mitbringen, fordert eine Vorbildfunktion der öffentlichen Hand. Diese könnte beispielsweise darin bestehen, dass auch diese Jugendliche eine Chance für eine Anlehre bekommen. Wir begrüssen die Annahme von Punkt 2 und die Ausarbeitung eines Lehrstellen-Konzepts. Wir bitten auch hier um eine konkrete Aussage zum Zeitplan dieses Konzepts.

Motionärin von Traktandum 2 *Corinne Mathieu* (SP): Ich hatte noch bei keinem Vorstoss so stark den Eindruck, dass das Anliegen derart gründlich missverstanden wurde, wie dies bei der vorliegenden Motion in der Antwort des Gemeinderats zum Ausdruck kommt. Es geht uns genau darum, zu vermeiden, dass sämtliche schulschwache Jugendliche in die Anlehre abgeschoben werden. Es sind Anlehren, welche angeblich genau für diese Zielgruppe geschaffen wurden, ohne dass man sich dabei über die Konsequenzen dieses Handelns im Klaren war. Wir sind nicht so naiv zu glauben, dass alle Jugendliche in der Lage sind, eine berufliche Grundausbildung mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis zu absolvieren. Wir sind jedoch davon überzeugt, dass viel mehr der so genannt schulschwachen Jugendlichen eine berufliche Grundausbildung mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis abschliessen könnten, wenn man ihnen eine Chance geben und sie unterstützen und begleiten würde. Darin besteht unser Anliegen. Die Integration von bildungs-, sozial- und verhaltensschwächeren Jugendlichen wird in den kommenden Jahren zu einer immer wichtigeren Herausforderung für die Gesellschaft. Die ungenügende Integration in die Sekundarstufe II, also in die Berufsausbildung und später in den Arbeitsmarkt eröffnet ein Arbeitskräftereservoir für Arbeitsprozesse mit niedrigen Qualifikationsanforderungen und entsprechend tiefer Wertschöpfung und niedrigem Lohnniveau. Ein tiefes Bildungsniveau wird bekanntermassen zu einem hohen gesellschaftlichen Risiko, welches hohe soziale Risiken mit sich bringt. Jugendarbeitslosigkeit und damit zusammen-

hängende gesellschaftliche Probleme sind dabei nur ein Aspekt, denn kostentreibender sind die Folgen geringer Qualifikation im weiteren Verlauf des Lebens. Das Entwicklungspotential unqualifizierter Arbeit muss als äusserst kritisch beurteilt werden. Die Tendenz, Anlehren beziehungsweise Attestausbildungen als die Lösung für schulschwache Jugendliche im Berufsbildungssektor anzupreisen, wie dies zum Teil auch in der vorliegenden Antwort der Fall ist, halte ich für völlig verfehlt. Es ist zwar eine bequeme Lösung, wenn es darum geht, die Jugendlichen von der Strasse zu holen, ihnen wird dadurch jedoch keine wirkliche Perspektive geboten. Das Problem wird lediglich auf den Zeitpunkt nach Abschluss der Lehre verlagert. Dann müssen die Jugendlichen nämlich feststellen, dass sie mit dem, was sie gelernt haben, nicht wirklich gebraucht werden. Durch die Abschiebung der Jugendlichen in solche Ausbildungen, welche in der Fachwelt auch niederschwellige Angebote genannt werden, droht eine massive Ausweitung des nicht mehr existierenden Niedriglohnsektors. Zudem nimmt das Angebot an gering qualifizierten Tätigkeiten immer mehr ab. Ohne Berufsausbildung beziehungsweise mit lediglich geringer beruflicher Qualifikation sind die betroffenen Jugendlichen die Sozialhilfeempfänger und -empfängerinnen von morgen. Dazu kommt, dass Anlehren Sackgassenlösungen sind. Die Chancen, in eine berufliche Grundausbildung mit Fähigkeitszeugnis einzusteigen, sind bei Anlehren äusserst gering. Es ist wichtig, den Jugendlichen eine Ausbildung zu ermöglichen, aber es müssen Ausbildungen sein, welche den Jugendlichen Perspektiven geben. Anlehren vermögen dieses Kriterium nicht zu erfüllen. In Deutschland beispielsweise wird das Schweizerische Berufsbildungssystem sehr aufmerksam verfolgt. Die Vorbehalte gegenüber gering qualifizierenden Ausbildungen, wie beispielsweise Anlehren, sind gross. Eine vollwertige Ausbildung muss oberstes Ziel aller Qualifizierungsbemühungen bleiben. Denn nur so haben die späteren Berufsabgängerinnen und -abgänger Aussicht auf eine Existenz sichernde und qualifizierte Arbeit. Die Stadtverwaltung hat als grosse Arbeitgeberin die Möglichkeit, in vielen unterschiedlichen Berufen und auf verschiedenen Niveaus Lehrstellen anzubieten. Zudem verfügt die Stadtverwaltung über die nötigen Ressourcen, um Jugendliche gezielt zu unterstützen und zu fördern. Diese Möglichkeiten müssen genutzt werden. Aus diesem Grund appelliere ich an den Stadtrat, die vorliegende interfraktionelle Motion zu unterstützen. Ich bin es leid, ständig auf irgendwelche Konzepte vertröstet zu werden, welche dann erst in zwei Jahren greifen beziehungsweise umgesetzt werden sollen. Es muss jetzt gehandelt werden.

Fraktionserklärungen zu den Traktanden 1, 2 und 3

Postulant von Traktandum 3 *Hasim Sançar* (GB) für die Fraktion GB/JA!: Das Lehrstellenbarometer hält fest, dass 2005 3000 Jugendliche weniger eine Lehrstelle hatten als 2004. Dramatisch ist, dass die seit 2001 wachsende Warteschlange der so genannten Brückenangebote auch 2005 auf mittlerweile 22 500 Jugendliche angewachsen ist. Es muss alarmieren, dass die Zahl jener Jugendlichen, welche gar keine Lösung haben, auf 8 Prozent ansteigt, während es im Jahre 2003 4 Prozent und 2004 6 Prozent waren. Die Fraktion GB/JA! dankt der städtischen Verwaltung für die gute und teilweise sehr ausführliche Berichterstattung. Wir schätzen auch die Grundhaltung des Gemeinderats, dass er sich für mehr Lehrstellenplätze für Jugendliche mit einer Behinderung, sowie für schulschwächere Jugendliche und für nicht eingebürgerte jugendliche Migrantinnen und Migranten einsetzen will. Die drei vorliegenden Vorstösse haben eine Gemeinsamkeit; schulschwache Jugendliche, Jugendliche mit einer Behinderung und nicht eingebürgerte Jugendliche sind überdurchschnittlich und oft gleichzeitig in mehreren gesellschaftlichen Bereichen benachteiligt. Es ist bekannt, dass Armut verschiedene Dimensionen hat. Diese Diskriminierung lässt sich auf jeden Fall nicht nur mit rein ökonomischen Argumenten erklären. Der Staat ist sowohl für den Zusammenhalt der Gesellschaft als auch für Gerechtigkeit verantwortlich. Dem Staat kommt die Aufgabe zu, Bedingungen zu schaffen,

welche Diskriminierungen gar nicht erst zulassen oder eben beseitigen. Für diese Thematik bedarf es einer grossen Wachsamkeit. Wenn Diskriminierungen entstehen, muss der Staat dafür sorgen, dass sie aufgehoben werden. Darin besteht eine der Hauptrollen eines modernen Staates. Er muss diese soziale Funktion auch zu seinem eigenen Schutz wahrnehmen. Dem Gemeinderat ist dies offenbar bewusst und er möchte mit seiner Lehrstellenpolitik neue Akzente setzen. Wir verlangen sowohl in der interfraktionellen Motion SP/JUSO, GB/JA!/GPB wie auch im Postulat Hasim Sancar eine Quote für die genannten benachteiligten Jugendgruppen. Auch wir haben gewisse Vorbehalte gegenüber einer Quotenregelung und möchten nicht, dass die betroffenen Jugendlichen in Quoten-Lehrlinge umgetauft werden. Ein Blick auf die Statistiken über angestellte, nicht eingebürgerte Jugendliche gibt jedoch wenig Anlass zu Hoffnung, dass diese Zahlen automatisch steigen werden. Entsprechend bleibt uns nichts anderes, als eine verbindliche und prüfbare Quote vorzugeben. Eine Quote ist demnach in erster Linie als ein Instrument für eine verstärkte Integration zu sehen und nicht so sehr als ein Ziel an und für sich. Erklärtes Ziel bleibt nach wie vor die tatsächliche Gleichberechtigung. Der Gemeinderat erwähnt in seinem Bericht zu meinem Postulat, dass die Nationalität der Lehrlinge erst ab 2002 statistisch erfasst wurde und dass eine Auswertung der früheren Jahre einen grossen und unverhältnismässigen Aufwand bedeuten würde. Es ist nicht unsere Absicht, einen allzu grossen Aufwand auszulösen – zumal der Ertrag wohl gering sein wird. Wir sind uns sehr wohl bewusst, dass die Erfassung ohne Nationalität dann ihre politische Richtigkeit hätte, wenn die Anstellungsstatistik den prozentualen Anteil der ausländischen Bevölkerung generell widerspiegeln würde. Es ist erfreulich, dass seit 2002, trotz den immer noch tiefen Niveaus, der Anteil nicht eingebürgerter Jugendlicher bei der Lehrlingszahl stetig ansteigt. Es fällt jedoch auf, dass die damalige Direktion DSI seit 2002 nie und die damalige Direktionen HSE und FPI in den Jahren 2002 und 2003 keine nicht eingebürgerten Jugendlichen als Lehrlinge mehr angestellt haben. Hier besteht also nach wie vor grosser Handlungsbedarf, zumal viele nicht eingebürgerte Jugendliche immer noch den Eindruck haben, dass die städtischen Lehrlings- und Praktikumsstellen für Schweizerinnen und Schweizer reserviert seien und ihre Bewerbung deshalb kaum eine Chance habe. Die Fraktion GB/JA! stellt sich klar hinter die Forderungen der Motionen bezüglich Lehrstellen für Jugendliche mit einer Behinderung beziehungsweise schulschwache Jugendliche. Das eidgenössische Behindertengleichstellungsgesetz muss auch in der Stadt Bern auf allen Ebenen umgesetzt werden. An dieser Stelle gilt es jedoch festzuhalten, dass auch die Privatwirtschaft eine spezielle Verpflichtung hat und Verantwortung tragen muss. In Bern ist nicht nur die Stadtverwaltung eine wichtige Arbeitgeberin. Private Firmen haben leider eine gewisse Tendenz, Angestellte, welche aus gesundheitlichen oder persönlichen Gründen nicht mehr die volle Leistung erbringen können oder Jugendliche, welche in ihrer Schulzeit zu wenig Leistung vorweisen konnten, abzuschieben. Sie machen vielleicht erst später den berühmten Knopf auf. Umso mehr brauchen diese Jugendlichen mehr Unterstützung beim Einstieg ins Berufsleben. Auch schulschwache Jugendliche sind Teil unserer zukünftigen Gesellschaft. Im Hinblick auf das in Arbeit stehende Lehrstellen-Konzept der Stadt Bern halten wir an den beiden Motionen fest. Wir möchten, dass die darin gestellten Forderungen verbindlich in das neue Konzept aufgenommen werden. Was unser Postulat betrifft, gehen wir davon aus, dass es nicht bestritten wird. Wir danken dem Gemeinderat für seinen ausführlichen und sehr informativen Bericht, den wir sehr gerne akzeptieren. Es wäre mehr als nur wünschenswert, wenn das Konzept der Stadt Bern auch in der Privatwirtschaft in und rund um Bern Schule machen würde und dass es dem Gemeinderat gelingt, beispielsweise über die agglomerationspolitischen Kanäle weitere Gemeinden sowie die Privatwirtschaft dazu zu motivieren, ihr Lehrstellenangebot spürbar zu verbessern.

Nadia Omar (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Das Problem der fehlenden Lehrstellen wird von Jahr zu Jahr gravierender. Wie immer trifft es zuerst und auch am stärksten die Schwächsten. Zu diesen Schwächsten gehören auch die in den drei vorliegenden Vorstössen erwähnten Gruppen; die Behinderten, die Schulschwachen und die nicht eingebürgerten Jugendlichen. Die Frustration und die psychische Belastung, unter welcher die betroffenen Jugendlichen leiden, ist gross und nachhaltig. Wir müssen zusammen mit der Privatwirtschaft mehr Verantwortung übernehmen und können dies hier konkret durch eine vermehrte Schaffung von Lehrstellen in den städtischen Betrieben und der Verwaltung tun. Aus diesem Grund befürwortet die GFL/EVP-Fraktion die drei vorliegenden Vorstösse. Wir möchten dem Gemeinderat dafür danken, dass er bereit ist, sich für die behinderten Jugendlichen sofort einzusetzen. Wir erwarten jedoch dasselbe auch für schulschwache und nicht eingebürgerte Jugendliche. Wir sind erfreut zu hören, dass der Gemeinderat ein städtisches Lehrstellen-Konzept ausarbeiten möchte, denn wir erachten dies seit längerer Zeit als eine dringliche Notwendigkeit. Zur Antwort des Gemeinderats auf das Postulat Hasim Sancar möchten wir noch einige Bemerkungen anbringen: In Tabelle 1 sind die Anlehen nicht ausgewiesen. Dies wäre in diesem Zusammenhang jedoch sehr wichtig und wir bitten den Gemeinderat, diese Zahlen nachzuliefern. Nach den fehlenden Tabellen 2 und 3 macht Tabelle 4, welche den Bildungsstand der ausländischen Bevölkerung über 25 Jahren aufzeigt, in unseren Augen keinen Sinn, denn es ist wohl nicht der Grossvater, welcher in der ersten Generation aus dem Kosovo in die Schweiz gekommen ist, der eine Lehrstelle sucht. Wichtig wäre dieselbe Tabelle, aber für die ausländische Bevölkerung im Alter zwischen 15 und 25 Jahren im Vergleich zur schweizerischen Bevölkerung. Diese Tabelle würde einmal mehr aufzeigen, wie eklatant die ausländischen Jugendlichen gegenüber den schweizerischen Jugendlichen benachteiligt sind, obwohl sie zusammen dieselbe Schule besuchen. Die GFL/EVP-Fraktion nimmt die beiden Motionen und das Postulat an und erwartet, dass das versprochene Lehrstellen-Konzept endlich dem Rat vorgelegt wird. Die Antworten lehnen wir als Prüfungsbericht ab.

Thomas Balmer für die Fraktion FDP: Wir sehen Sinn und Zweck, welche mit den drei vorliegenden Vorstössen verfolgt wird, erachten jedoch die gewählten Mittel als falsch. Es kann nicht sein, dass die Verwaltung Lehrlinge in Berufen ausbildet, welche sie dann nicht selber anbietet. Das Ziel besteht nicht darin, ein Kontingent von Quoten festzulegen, welche dann eingehalten werden müssen. Das Ziel besteht vielmehr darin, jede und jeden nach seinen maximalen Fähigkeiten zu fördern, damit diese Fähigkeiten auch eingesetzt werden können. Es gilt zu bedenken, dass eine Lehre allein nicht verhindern kann, dass jemand zu einem Sozialfall wird. Entscheidend für die Erreichung eines Existenz sichernden Einkommens ist, dass die Leute nach der Lehre eine Arbeitsstelle finden. Die Lehre bildet die Basis unserer Wirtschaft. Wir haben dieses Berufsbildungssystem der Lehre unseren umliegenden Ländern voraus. Die Lehre stellt eine anspruchsvolle Ausbildung dar, welche ein Berufsmann beziehungsweise eine Berufsfrau absolviert, welche selbständig arbeiten kann. Eine Nivellierung nach unten schadet allen. Aus diesen Gründen lehnen wir die Motion der Fraktion SP/JUSO ab. Die Fraktion FDP lehnt auch die interfraktionelle Motion SP/JUSO, GB/JA!/GPB ab. Als Postulat hätten wir ihr hingegen zugestimmt. Wir bestreiten zudem das Postulat Hasim Sancar. Wenn es angenommen würde, würden wir die Antwort des Gemeinderats als Prüfungsbericht genehmigen.

Peter Bernasconi (SVP) für die Fraktion SVP/JSVP: Die wirtschaftliche Situation ist heute so, dass wir einen wesentlich besseren konjunkturellen Verlauf haben, als zu der Zeit da die drei vorliegenden Vorstösse eingereicht wurden. Grundsätzlich stehen wir hinter diesen Vorstössen, was aber die Umsetzung betrifft, sind wir anderer Meinung. Ich möchte Béatrice Stucki die Frage stellen, ob sie weiss, wie viele Jugendliche mit Behinderung oder Lernschwäche

jetzt keine Arbeits- beziehungsweise Lehrstelle haben. Es wäre sehr wichtig zu wissen, wovon wir heute sprechen. Die Meldungen der Wirtschaftsverbände sind bei den KMU eingegangen und wir können feststellen, dass wesentlich mehr Lehrstellen zu Verfügung stehen als in anderen Jahren. Dies kommt daher, dass der wirtschaftliche Verlauf positiv ist. Wir sind der Meinung, dass für jemanden mit einer körperlichen Schwäche oder einer Lernschwäche eher Berufe in anderen Gebieten geeignet sind, als ausgerechnet in der Verwaltung. Auch wenn wir für dieses Anliegen sehr wohl Verständnis haben, sind wir der Meinung, dass es für die Betroffenen möglich sein sollte, sich aufgrund ihrer Fähigkeiten ausbilden zu können. Aus diesem Grund sind wir gegen eine Quotenlösung und auch dagegen, dass einfach grundsätzlich einer Person eine Lehrstelle zur Verfügung gestellt wird, obwohl man nicht sicher ist, ob sich diejenige Person, welche die Lehrstelle besetzt, auch zufrieden sein und sich im Umfeld wohl fühlen wird. Wenn man das Postulat Hasim Sancar und die interfraktionelle Motion SP/JUSO, GB/JA!/GPB vergleicht, wird deutlich, wie kontrovers das Thema ist. Bei der interfraktionellen Fraktion steht auf der ersten Seite im dritten Absatz, dass mit grossen Anstrengungen erzielt werden konnte, dass die Stadt gegenüber 2002 mit 64 Lehrstellen 2003 bereits 103 Lehrstellen angeboten hat. In der Antwort des Gemeinderats auf das Postulat Hasim Sancar ist jedoch zu lesen, dass es 2002 196 und 2003 161 Lehrstellen waren. Diese Zahlen stimmen in keiner Weise überein und es wäre gut, wenn man sich nach den definitiven und genauen Zahlen erkundigen würde, wenn man einen solchen Vorstoss einreicht. Die Fraktion SVP/JSVP lehnt die Motion Fraktion SP/JSUO sowie die interfraktionelle Motion SP/JUSO, GB/JA!/GPB ab. Einzig im Falle eines Rückzugs der interfraktionellen Motion könnten wir die Antwort des Gemeinderats als Prüfungsbericht akzeptieren. Wir lehnen das Postulat Hasim Sancar ab. Die gemeinderätliche Stellungnahme zu Punkt 1 akzeptieren wir als Prüfungsbericht.

Einzelvoten zu den Traktanden 1, 2 und 3

Daniel Kast (CVP): Die Stadt Bern ist ein guter Lehrbetrieb, welcher ein gesundes Mass an Rücksicht auf spezielle Situationen von Jugendlichen nimmt. Dies ist aus den Antworten des Gemeinderats zu spüren. Die CVP ist gegen Quoten, denn wir erachten es als wichtig, dass sich die Jugendlichen um eine Lehrstelle bemühen und diese Lehrstelle nicht aufgrund von Quoten für bestimmte Gruppen erhalten. Quoten sind in der Pädagogik immer schlecht. Beim Sekundarschulübertritt hat man bewusst keine Quoten, sondern die Selektion wird dergestalt vorgenommen, dass die Kinder in denjenigen Schultyp kommen, der ihren Fähigkeiten sowie ihrem Arbeits- und Lernverhalten entspricht. Natürlich nimmt man dabei Rücksicht auf Fremdsprachigkeit und die speziellen Situationen, in denen diese Kinder leben. Bei Lehrstellen sollte dies ähnlich gehandhabt werden. Es sollten unterschiedliche Lehrstellen angeboten werden, welche entsprechend unterschiedliche Fähigkeiten fordern. Die Jugendlichen sollten für diejenigen Lehrstellen ausgewählt werden, welche ihren Fähigkeiten am meisten entsprechen. Wir entnehmen der Antwort des Gemeinderats, dass dies in der Stadtverwaltung so gehandhabt wird. Es ist richtig und nötig, dass es für die Anstellung in einem Lehrbetrieb eine gewisse Leistung braucht, denn diese Leistung wird auch während der Lehre verlangt. Es wäre beispielsweise für die Oberstufenschulen Gift, wenn die Schülerinnen und Schüler aufgrund von Quoten zu ihren Lehrstellen kämen und sich damit in der Schule nicht mehr anzustrengen bräuchten. Es fällt uns auf, dass die Ausbildungen allgemein immer theoretischer werden, während der praktische Teil der Ausbildungen immer mehr zurückgeht. So war es früher einer Realschülerin möglich, Krankenschwester zu werden. Heute hingegen braucht es zur Ausbildung zur Pflegefachfrau eine Matura. Diese Entwicklung wird gerade von den Linken aus Prestige Gründen gefördert. Dies schadet genau den Jugendlichen, welche eher praktische Fähigkeiten haben. Zu den einzelnen Vorstössen: Wir stimmen der Motion Fraktion SP/JUSO

zu, denn der Gemeinderat sieht hier ganz pragmatisch die Möglichkeit, für behinderte Jugendliche Lehrstellen zu schaffen. Wir würden die interfraktionelle Motion als Postulat entgegennehmen. Wir erachten den Begriff schulschwach als unklar und es stellt sich die Frage, ob sie von der Begabung oder vom Arbeits- und Lernverhalten her schulschwach sind. Wir stimmen einem Postulat zu, wenn es im Sinne der Antwort des Gemeinderats umgesetzt würde. Beim Postulat Hasim Sancar ist es wichtig, dass die Jugendlichen mit den Anforderungen unserer Gesellschaft konfrontiert werden. Dies gilt ganz besonders für ausländische Jugendliche. Indem sie versuchen, die geforderten Leistungen zu erbringen, findet die Integration statt. Wer diese Leistungen erreicht hat, ist zumindest bezüglich der beruflichen Situation integriert. Quoten und das Privileg, von Quoten profitieren zu können, hemmen die Integration. Wir lehnen das Postulat ab, weil wir fixe Quoten ablehnen, wie sie explizit in der Postulatsforderung stehen. Wir finden es selbstverständlich gut, dass der Gemeinderat in seinem Lehrstellen-Konzept die besondere Situation nicht eingebürgerter Jugendlicher berücksichtigt.

Béatrice Stucki (SP): Thomas Balmer hat gesagt, dass Lehrstellen alleine nicht ausreichen, um die Existenz zu sichern. Dies stimmt nicht, denn eine Lehrstelle zu haben beziehungsweise eine Lehre abgeschlossen zu haben, bildet die Basis, um in der Wirtschaft überhaupt einen Arbeitsplatz zu bekommen. Ohne Lehrabschluss wird man in der Wirtschaft nicht angestellt. Zum Votum von Peter Bernasconi: Es ist nicht relevant, wie viele behinderte Jugendliche es in der Stadt Bern gibt, welche eine Lehrstelle suchen. Es geht in der vorliegenden Motion darum, dass die Stadt in jeder Direktion eine Lehrstelle für eine jugendliche Person mit einer Behinderung anbietet. Wir haben nicht gefordert, dass die Stadt sämtliche behinderte Jugendliche der Stadt Bern ausbildet. Behinderte Jugendliche sind weder dümmer noch ungeeigneter, um beispielsweise eine kaufmännische Lehre zu absolvieren oder EDV-Programmierer zu werden. Gerade diese beiden Berufe sind ideal für Menschen mit einer körperlichen Behinderung. Zu Daniel Kast: Es geht uns bei der Motion nicht um eine Quote, sondern lediglich darum, dass die Stadt die Verantwortung wahrnimmt, welche sie gemäss Artikel 8 der Bundesverfassung wahrnehmen muss, nämlich die Gleichstellung von Menschen mit einer Behinderung auszuführen und zu realisieren. Integration ist ein absolutes Muss. Leider ist es so, dass Menschen, welche in einer geschützten Werkstatt eine Lehre absolvieren können, nie aus diesem Kreis ausbrechen können und die Integration für sie damit nie realisiert werden kann.

Corinne Mathieu (SP): Hasim Sancar hat das Lehrstellenbarometer des Bundesamtes für Bildung und Technologie, welches letzte Woche erschienen ist, erwähnt. Dieses Barometer zeigt auf, dass es gewisse Gruppen von Jugendlichen gibt, welche als Risikogruppe identifiziert worden sind. Es ist sinnvoller, heute in diese Risikogruppe zu investieren, indem wir sie speziell fördern, als dass sie bei den Sozialämtern landen.

Direktor FPI *Kurt Wasserfallen* für den Gemeinderat: Der Gemeinderat ist gewillt, etwas zu unternehmen, ist jedoch klar der Meinung, dass es dafür zuerst ein umfassendes Konzept braucht. Wir möchten Starke, Schwache, Behinderte, nicht Behinderte, Schweizerinnen und Ausländer fördern. Das Ganze soll sowohl in Bezug auf die Jugendlichen wie auch in Bezug auf die Möglichkeiten der Stadt ausgewogen sein. Quoten scheinen mir nicht das geeignete Mittel zu sein und sind zudem kein gutes Rezept, um den Ansprüchen gerecht zu werden. Wir möchten dies auch in unserem Lehrstellen-Konzept aufzeigen. Ich habe eine Information erhalten, der ich jedoch nicht näher nachgegangen bin, dass die IV-Stelle gesagt habe, dass es zwar genügend Lehrstellen für Behinderte, aber zu wenige Praktikumsplätze gebe. Vielleicht liegt die Problemlage in der Tat anders als es der vorliegende Vorstoss fordert. Wir möchten nicht den Fehler machen, etwas bereitzustellen, nach dem keine Nachfrage besteht. Wir möchten die Jugendlichen nicht einfach aufnehmen, damit wir sie aufgenommen haben. Wir

möchten vielmehr die Ausbildungsqualität der Stadt hoch halten. Ich möchte ganz deutlich festhalten, dass die Qualität der Ausbildung stimmen muss. Diejenigen Jugendlichen, welche bei der Stadt eine Lehrstelle antreten, haben das Recht, eine gute Ausbildung zu geniessen. Zum Lehrstellen-Konzept, welches in Arbeit ist: Dieses Konzept steht im Zusammenhang mit parlamentarischen Vorstössen sowie den Legislaturzielen, welche sich der Gemeinderat gegeben hat sowie den Bemühungen des Gemeinderats um das Thema Arbeitslosigkeit. Wir möchten folgende Fragestellungen bearbeiten können: Welche Lehrstellen und umfassenden Praktika können in den verschiedenen Direktionen und Abteilungen angeboten werden? Besteht in Bezug auf die verschiedenen Gruppen ein besonderer Ausbildungsbedarf, das heisst Lehre oder Berufsbild mit Attest oder Praktikumsplätze? Welche Voraussetzungen gibt es am Praktikumsplatz? Welche Ressourcen stehen zur Verfügung? Wir möchten versuchen, die Legislaturziele 2005 sicherzustellen. Wir möchten dabei jedoch auch die qualitativen Ansprüche an die städtische Berufsbildung sicherstellen. Das Projekt startete im August 2005. Das Grobkonzept soll bis Ende diesen Jahres stehen. Im Gemeinderat soll das Konzept im Sommer 2006 beraten werden. Es braucht viele und umfassende Abklärungen, damit etwas Gutes und Sinnvolles realisiert werden kann. Ich bitte den Rat, die vorliegenden Vorstösse im Sinne des Gemeinderats zu behandeln. Wir werden unser Möglichstes tun, aber es gilt ganz klar festzuhalten, dass der Staat beziehungsweise die Stadt nicht sämtliche Probleme lösen kann. Vieles hängt von einem guten wirtschaftlichen Umfeld ab. Auch die Firmen der Privatwirtschaft befinden sich in einem harten Konkurrenzkampf und sind, um Lehrstellen anbieten zu können, ebenfalls von einem guten wirtschaftlichen Umfeld abhängig. Ich bitte den Rat, keine wirtschaftshemmenden Massnahmen zu beschliessen, sondern sich für die Wirtschaft einzusetzen. Letztlich braucht es auch den Leistungs- und Ausbildungswillen der Jugendlichen.

Beschluss

zu Traktandum 1

1. Der Rat überweist die Motion SP/JUSO mit 48 : 22 Stimmen.

zu Traktandum 2

2. Der Rat überweist die interfraktionelle Motion SP/JUSO, GB/JA!/GPB mit 45 : 25 Stimmen.

zu Traktandum 3

3. Der Rat überweist das Postulat Sancar mit 45 : 24 Stimmen.
4. Der Rat akzeptiert die Stellungnahme des Gemeinderats zu Punkt 1 des Postulats Sancar stillschweigend als Prüfungsbericht.

4 Motion Fraktion GB/JA! (Catherine Weber, GB/Anne Wegmüller, JA!): Auswirkungen der Flutkatastrophe auf Sri Lanka: Die Stadt soll sich nachhaltig engagieren

Geschäftsnummer 05.000027 / 05/146

Die Schweizer Bevölkerung hat eine unglaubliche Solidarität gezeigt und mit enormen Spenden einen wesentlichen Beitrag an die Sofort- und Aufbauhilfe für die von der Flutkatastrophe in Südasien Betroffenen geleistet.

Es gilt nun, die in diesen Regionen lebenden Menschen beim Wiederaufbau der Infrastrukturen in allen Bereichen über längere Zeit und möglichst direkt zu unterstützen. Eine bewährte Möglichkeit dazu sind Partnerschaftsmodelle für konkrete Projekte bzw. Dörfer oder Städte.

Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass in der Stadt und Region Bern seit vielen Jahren eine grössere, vorab tamilische Gemeinschaft lebt – anerkannte Flüchtlinge, von denen viele bereits eingebürgert sind –, die politische Situation im Osten und Norden Sri Lankas nach wie

vor unsicher ist und eine langfristige Aufbauhilfe besonders schwierig werden könnte, soll sich die Stadt Bern in dieser Region nachhaltig engagieren.

Der Gemeinderat wird daher beauftragt:

Dem Stadtrat ein Partnerschaftsmodell in Zusammenarbeit mit in der Region tätigen Hilfswerken und den, zur Finanzierung notwendigen ausserordentlichen Kredit im Rahmen von mind. 3 Franken pro Einwohner/Einwohnerin vorzulegen. Dabei soll nebst dem Rahmenkredit auch die Möglichkeit des gezielten Einbezugs von städtischem Know-how in den Bereichen Bau, Bildung und Gesundheit mitberücksichtigt werden.

Bern, 13. Januar 2005

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat teilt die Ansicht der Motionärinnen und Motionäre, dass die Folgen der Flutkatastrophe in Süd- und Südostasien Teile der Berner Wohnbevölkerung direkt oder indirekt betroffen haben. Neben den Familien, deren Angehörige in diesem Gebiet Ferien machten und traumatisiert oder getötet wurden, ist vor allem auch an die tamilische Gemeinschaft zu denken sowie an die Personen anderer süd- und südostasiatischer Nationalitäten, die seit langem in der Stadt Bern wohnen. Das ist der Grund, warum der Gemeinderat bereits Anfang 2005 einen namhaften Betrag in der Höhe von Fr. 130 000.00 (dies entspricht 1 Franken pro Einwohnenden) an die Sofort- und Aufbauhilfe in Südasien gesprochen hat.

Über die Soforthilfe hinaus ist zweifellos ein nachhaltiges Engagement in den betroffenen Gebieten notwendig, um den Menschen dort und ihren Angehörigen hier wirtschaftliche und politische Zukunftssorgen zu nehmen, Perspektiven vor Ort zu öffnen und so unter anderem weiteren Migrationszwingen vorzubeugen.

Ein solches Engagement ist dem Gemeinderat grundsätzlich über das Konzept zur Entwicklungszusammenarbeit und humanitären Hilfe vom 2. Dezember 1998 möglich. Dieses Konzept strebt eine alternierende Zusammenarbeit mit verschiedenen Hilfswerken an. Dabei soll der Anteil der Stadt Bern an einem Entwicklungshilfeprojekt substantiell sein. Das bedeutet eine Unterstützung von kleineren und mittleren Projekten mit beschränktem finanziellem Gesamtvolumen. Der Budgetkredit beträgt derzeit Fr. 240 000.00. Davon wird jeweils eine Reserve für kurzfristige Unterstützungen im Rahmen der humanitären Hilfe oder der Katastrophenhilfe zurückgestellt.

Beiträge an Gesuche werden nach folgenden Kriterien gesprochen:

- a. Projekte müssen ZEWZ zertifiziert sein (Zentralauskunftsstelle für Wohlfahrtsunternehmungen)
- b. Projekte, welche bereits in den vergangenen Jahren von der Stadt Bern unterstützt worden sind (Nachhaltigkeit)
- c. Projekte, welche möglichst viele Bereiche abdecken.

Es werden jeweils 8 bis 10 Projekte ausgewählt, die mit ca. je Fr. 20 000.00 unterstützt werden, so dass noch eine Reserve in der Grössenordnung zwischen Fr. 40 000.00 und Fr. 60 000.00 für die kurzfristige Unterstützung übrig bleibt.

Die Stadt Bern spendete Anfang dieses Jahres bereits einen namhaften Beitrag in der Höhe von Fr. 130 000.00 (dies entspricht 1 Franken pro Einwohnenden) an die Sofort- und Aufbauhilfe in Südasien. Dadurch entstanden im Rechnungsjahr 2004 Mehrkosten von Fr. 115 000.00 für Beiträge an die Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe.

Eine Unterstützung von Fr. 3.00 pro Einwohnenden führte dazu, dass der derzeit bewilligte Budgetkredit von Fr. 240 000.00 um Fr. 150 000.00 überzogen würde und kein anderes Projekt – von ca. 30 bis 40 eingehenden Gesuchen – unterstützt werden könnte. Zudem stünde für kurzfristige Unterstützungen kein Geld mehr zur Verfügung.

Selber ein Partnerschaftsmodell zu erarbeiten, das den Grundsätzen nachhaltiger Entwicklungszusammenarbeit genügt, erachtet der Gemeinderat als wenig sinnvoll, da er im Gegensatz zu den Hilfswerken oder der Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit DEZA des Bundes nicht über genügend Ressourcen und entsprechendes Know-how verfügt. Zudem verfügt die Glückskette noch über ausreichende Mittel und wird sich in den vom Tsunami betroffenen Gebieten nachhaltig engagieren.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen.

Bern, 29. Juni 2005

Motionärin *Anne Wegmüller* (JA!): Aus Sicht der Fraktion GB/JA! ist es nicht einsichtig, warum sich der Gemeinderat so klar gegen eine Partnerschaft mit einem von der Flutwellenkatastrophe betroffenen Ort in Sri Lanka ausspricht. Es geht uns weder darum, einzelne Entwicklungshilfeprojekte gegeneinander auszuspielen, noch dass der Gemeinderat selber von Grund auf ein Partnerschaftsmodell erarbeitet. Wir fordern lediglich, dass die Stadt Bern in Zusammenarbeit mit Hilfswerken eine Partnerschaft eingeht. So beispielsweise, indem der Gemeinderat ein konkretes Projekt nicht nur mit einem einmaligen Geldbeitrag, sondern nachhaltig unterstützt. In der Stadt Bern leben sehr viele tamilische Migrantinnen und Migranten, welche grösstenteils bereits ziemlich lange hier wohnen. Viele von ihnen stammen aus dem Katastrophengebiet. Diese Tatsache ist ein Grund dafür, dass die Fraktion GB/JA! es als äusserst wichtig erachtet, nachhaltige Hilfe zu leisten. Auch wenn die Stadt Bern bisher kein Partnerschaftsmodell kennt, wäre es unserer Meinung nach an der Zeit, dass auch Bern das kann, was andere Städte und Gemeinden bereits längst tun. Zürich pflegt eine Städtepartnerschaft mit Kunming in China, Basel mit Swandee, einer Stadt in Südafrika, die Berner Gemeinden Heimberg, Adelboden und Huttwil haben eine Partnerschaft via HEKS mit Gemeinden in Guatemala. Es geht dabei nicht einfach darum, Geld zu spenden. Partnerschaften bedeuten immer Aufbauhilfe und gegenseitigen Austausch. Die Fraktion GB/JA! ist davon überzeugt, dass die Stadt Bern gerade im von der Flutkatastrophe betroffenen Gebiet in Sri Lanka beste Voraussetzungen hätte, eine solche Partnerschaft über längere Zeit einzugehen. Hierbei könnte man sich auf Kontakte über tamilische Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Bern abstützen. Weltweite Solidarität ist in einer Zeit vermehrter folgenschwerer Naturkatastrophen immer mehr gefragt. Wir bitten den Gemeinderat, doch zumindest zu prüfen, welche Hilfswerke was in welchen betroffenen Gebieten von Sri Lanka machen und wo sich die Stadt Bern mit Geld und Wissen für einige Jahre einbringen könnte. Wir **wandeln die Motion in ein Postulat um** und gehen davon aus, dass es in dieser Form eine Mehrheit finden wird.

Fraktionserklärungen

Miriam Schwarz (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Das Anliegen der Motionärinnen hat in unserer Fraktion eine längere Diskussion ausgelöst. Auch wir sind von der Flutkatastrophe sehr betroffen, denn auch wir kennen Tamilinnen und Tamilen, welche ihre Familien und Freunde verloren haben. Wir begrüssen es, dass sich der Gemeinderat mit einem namhaften finanziellen Beitrag an der sofortigen Aufbauhilfe in Südostasien beteiligt hat. Es ist uns jedoch wichtig, dass auch andere Gebiete von Sofortmassnahmen profitieren können. Wie der Gemeinderat in seiner Antwort schreibt, ist es seit dem 2. Dezember 1989 möglich, alternierend mit den Hilfswerken und der Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit des Bundes (DEZA) zusammenzuarbeiten. Auch wir erachten die Nachhaltigkeit der Hilfe als äusserst wichtig. Diese muss gewährleistet sein. Da Glückskette, DEZA und andere Hilfswerke in Sri Lanka anwe-

send sind, ist eine nachhaltige Hilfe möglich. Wir werden in letzter Zeit beinahe täglich mit Schreckensmeldungen aus Katastrophengebieten konfrontiert. Es wäre wünschenswert, dass die Schweiz überall, wo aufgrund von Katastrophen Hilfe angebracht ist, vor Ort sein kann und die Betroffenen mit Material, Nahrungsmitteln und Geld unterstützt. Es muss aber auch die Frage gestellt werden, ob die Katastrophen vermieden oder zumindest vermindert werden können. So beispielsweise, indem in einem erdbebengefährdeten Gebiet sichere Gebäude erstellt beziehungsweise nach einem Erdbeben wieder hergestellt werden. Solche Massnahmen kosten Geld, welches arme Regionen nicht alleine aufbringen könnten. Hier ist die humanitäre Rolle der reichen Schweiz gefragt, damit die finanzielle Unterstützung gewährleistet ist, DEZA und Hilfswerke in Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen vor Ort Hilfe leisten können und auch Nachhaltigkeit gewährleistet wird. Wir alle sind gefordert, uns Gedanken zur Klimaerwärmung, der Umverteilung von Gütern, dem Stopp der Abholzung sowie zu Investitionen in Bildung und Arbeitsplätze in armen Ländern zu machen. Die armen Länder werden immer ärmer, während wir immer reicher werden. An diesem System, welches bereits lange krankt, muss verstärkter international zusammengearbeitet werden. Es sind Taten statt Worte gefragt. Es zeigt sich auch, dass in den letzten Jahren Überschwemmungen, Stürme und andere Naturkatastrophen an Anzahl und Intensität zugenommen haben. In den letzten Wochen haben Wirbelstürme Verwüstung, Obdachlosigkeit und Tod gebracht. Das überschwemmte New Orleans steht uns allen noch vor Augen. Der Mensch trägt an diesen Katastrophen Mitschuld. Es ist in Wissenschaftskreisen längst erwiesen, dass die Klimaerwärmung kein Hirngespinnst, sondern Realität ist. Der Mensch konsumiert immer mehr anstatt weniger Energie. Man fährt grosse Autos und heizt damit das Klima weiter an, was zu einer Zunahme von Naturkatastrophen führt. Eine Umkehr ist möglich, vor allem aber ist sie notwendig. Dafür müssen vermehrt Gelder in eine vernünftige und saubere Energie- und Verkehrspolitik gesteckt werden, welche wir immer wieder fordern. Die SP/JUSO-Fraktion möchte gezielt Projekte unterstützen, welche auch Soforthilfe brauchen. Die letzten Schlagzeilen haben gezeigt, dass andere betroffene Länder unsere Unterstützung ebenfalls nötig haben. Ich bin froh, dass GB/JA! die Motion in eine Postulat umgewandelt hat. Die Fraktion SP/JUSO wird dieses grossmehrheitlich unterstützen.

Gabriela Bader Rohner (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Die GFL/EVP-Fraktion unterstützt die Stossrichtung des Vorstosses als Postulat. Auch wir hatten nach der Tsunami-Katastrophe den Impuls, einen Vorschlag in die Richtung einer Städtepartnerschaft zu machen. Ich möchte nicht alles wiederholen, was meiner Vorrednerinnen bezüglich Ursachenbekämpfung und Wichtigkeit nachhaltiger Hilfe gesagt haben, sondern etwas einbringen, was uns besonders wichtig ist. Wir möchten den Gemeinderat auffordern, die Option einer Städtepartnerschaft, welche aus unserer Sicht eine nachhaltige Angelegenheit werden kann, in die breite Bevölkerungsschichten involviert sein können, ein breiter Austausch von Know-how möglich und für beide Seiten befruchtend ist, ernsthaft zu prüfen. Als ich mich erkundigt habe, um einen dahingehenden Vorstoss zu machen, sagte mir die Verwaltung, dass die Stadt Bern keine Städtepartnerschaften kenne. Zudem wurde mir signalisiert, dass dies auch nicht unbedingt erwünscht sei. Die Fraktion GFL/EVP findet dies bedauerlich und lädt den Gemeinderat ein, dies doch zu prüfen. Es handelt sich hierbei zwar um eine anspruchsvolle, aber wichtige Aufgabe. Wir sind der Meinung, dass dies der Hauptstadt der Schweiz sehr gut anstehen würde.

Erich Hess (JSVP) für die Fraktion SVP/JSVP: Die Aufgabe der Stadt besteht darin, das Zusammenleben in der Stadt zu organisieren. Es ist nicht Aufgabe der Stadt, Hilfswerk zu spielen. Es kann doch nicht sein, dass eine Stadt hart erarbeitete Steuergelder der Bürgerinnen und Bürger einfach ins Ausland verschachert. Ich bin mir nicht sicher, ob wir von der gleichen Motion sprechen. In der mir vorliegenden Motion steht ganz klar die Forderung, dass 3 Fran-

ken pro Einwohnerin beziehungsweise Einwohner ins Ausland überwiesen wird. Ich denke, dass jede Person in der Stadt Bern, die für die Flutopfer etwas spenden wollte, auch spenden konnte. Aus diesem Grund wäre es eine Frechheit, wenn der Stadtrat beschliessen würde, dass noch mehr Geld in das betroffene Gebiet fliessen müsste. Die Motionärinnen haben geschrieben, dass aufgrund der grossen Flüchtlingsströme, welche vor Jahren aus dem südostasiatischen Raum in die Schweiz gekommen sind, eine Unterstützung besonders wichtig sei und dass dies als Zeichen der Akzeptanz interpretiert werden kann. Es ist das übliche Geschwätz. Wie ich jedoch selber von diesen Bevölkerungsschichten gehört habe, ist dies nicht das, was sie verlangen. Sie waren damals froh, dass sie in der Schweiz Zuflucht gefunden haben, hier bleiben durften und damit Leib und Leben retten konnten. Dazu kommt, dass über die Glückskette und andere Hilfsorganisationen bereits so viel Geld gesammelt wurde, dass man gar nicht mehr weiss, was man mit diesen Geldern anfangen soll. Die Zahlungen wurden gestoppt und es wird nun gewartet, bis es wieder unterstützungswürdige Projekte gibt. Ich bitte den Rat im Namen der Fraktion SVP/JSVP, die vorliegende Motion auch in der Postulatform abzulehnen.

Sibylle Burger-Bono für die Fraktion FDP: Die in ein Postulat umgewandelte Motion wurde im Januar 2005 eingereicht. Wir standen damals alle unter Schock. Ich denke, es gab vorher noch nie eine so grosse Solidaritätswelle in der Schweiz und in anderen Ländern. Man hatte das Gefühl, dass bisher noch nie etwas so schlimm war wie jene Flutkatastrophe. Daher verstehe ich das Anliegen, auf welches sich das Postulat stützt. Die traurige Bilanz dieses Jahres ist die, dass kein Unglück so gross ist, dass es nicht übertroffen werden könnte. New Orleans hat andere Dimensionen. Ich konnte aus persönlicher Kenntnis die Folgen des Erdbebens in Pakistan stärker verfolgen. Die Ereignisse in Pakistan und Südostasien sind nicht vergleichbar, aber beides war sehr schlimm und jedes Mal ist der Schock riesig. Das Schlimmste dabei ist jedoch, dass wir uns daran gewöhnen. Es gibt auch noch andere Katastrophen in der Welt. Ich möchte an dieser Stelle nur ein Beispiel nennen. Die Verwüstung unterhalb des Äquators führt zu Hungersnöten, welche unvorstellbar grässlich sind und in denen Familien sterben, ohne dass wir es wahrnehmen. Die Antwort des Gemeinderats auf die Motion hat mich überzeugt. Der Gemeinderat hat in diesem Gefühl der Betroffenheit, gemäss seinen Möglichkeiten Soforthilfe geleistet. Dies haben viele Regierungen so gemacht und ist völlig richtig. Wir alle haben gespendet. Wer hat für Pakistan etwas gespendet? Die Fraktion FDP ist der Meinung, dass der Gemeinderat umsichtig und vernünftig gehandelt hat. Er hat etwas getan und auch Geld beiseite gelassen für andere Katastrophen, welche möglicherweise in diesem Jahr noch hätten kommen können. Ich erachte das Vorgehen des Gemeinderats sowie die angewandten Kriterien als sinnvoll. Da wir der Meinung sind, dass dieses Vorgehen richtig ist, unterstützen wir die Antwort des Gemeinderats. Die Fraktion FDP lehnt die Motion auch in Postulatform ab. Zum Votum von Erich Hess: Ich hatte keine Freude an diesem Votum. Viele Leute sind vor dem Krieg aus Sri Lanka in die Schweiz geflüchtet. Diese Menschen machen kein Geschwätz. Ich habe festgestellt, dass viele der Leute die Gelegenheit wahrgenommen haben, als viele Hilfsgelder nach Sri Lanka geflossen sind. Sie haben sich entschlossen, nach Sri Lanka zu gehen, um das Geld für den Wiederaufbau zu nutzen. Dieses Zeichen weist in die richtige Richtung.

Einzelvotum

Erich Hess (JSVP): Ich habe nicht gesagt, dass die Menschen in Sri Lanka nicht unterstützt werden sollen. Ich habe lediglich gesagt, dass diese Bevölkerungsgruppe nicht erwartet, dass die Stadt Bern 3 Franken pro Person in dieses Gebiet schickt.

Direktor FPI *Kurt Wasserfallen* für den Gemeinderat: Ich möchte im Zusammenhang mit dem vorliegenden Vorstoss auf Folgendes aufmerksam machen: Der Gemeinderat hat unkompliziert und schnell 130 000 Franken gesprochen. Wir haben dies früher und jetzt auch in der Erdbebenkatastrophe im Kaschmir ebenso gemacht. Wir haben dies auch bei unserer eigenen Bevölkerung gemacht, indem wir Geld an Quartierorganisationen der im Sommer überschwemmten Stadtgebiete überwiesen haben. Dafür stellt der Gemeinderat einen Budgetkredit von 240 000 Franken. Teile davon gehen in die Entwicklungshilfe. Ein Teil wird für ausserordentliche Ereignisse zurückbehalten, wobei diese jetzt leider in der Weise zugenommen haben, dass diese Gelder nicht ausreichen. Aber dennoch hat sich der Gemeinderat zu einem Engagement entschlossen. Ich möchte darauf hinweisen, dass die Stadt Bern sich an Vorgehensweisen und Kriterien der Glückskette anlehnt, denn wir haben in der Frage der Spenden nicht so viele Erfahrungen. Die Glückskette hat bis Mitte dieses Jahres unter dem Stichwort „Seebeben Asien“ 226 Mio. Franken eingenommen. Im Internet sind zwar etwas unterschiedliche Zahlen zu finden, aber die Glückskette konnte bis jetzt erst etwa 70 bis 80 Mio. Franken einsetzen. Die Glückskette rechnet jedoch mit einem Einsatz und Engagement von sechs bis acht Jahren Dauer. Es sind noch ausreichend finanzielle Mittel vorhanden und deshalb bitte ich den Rat, auch das Postulat abzulehnen. Der Gemeinderat beziehungsweise die Gemeinde Bern sollen sich nicht weiter bezüglich Seebeben in Asien engagieren. Es ist auch für die Glückskette manchmal schwierig, wenn sehr hohe Summen eingehen, die Gelder nach den Kriterien einer gezielten und guten Hilfe für den Zweck einzusetzen, für welchen die Leute gespendet haben. Zum Thema Städtepartnerschaften: Es ist seit Jahren und Jahrzehnten ein Grundsatz, dass die Stadt Bern keine Partnerschaften eingeht. Im Zusammenhang mit Tsunami wäre zudem keine Städtepartnerschaft, sondern vielmehr eine Partnerschaft mit ländlichen oder Tourismusgebieten gefragt. Die Stadt Bern geht jedoch grundsätzlich keine Partnerschaften ein. Wenn jetzt hier eine Partnerschaft ins Auge gefasst würde, muss ich zu bedenken geben, dass die Stadt Bern nicht über entsprechende Fachkräfte verfügt. Wir stellen höchstens finanzielle Mittel zur Verfügung, damit die Fachkräfte, welche vor allem in den Hilfswerken zu finden sind, ihre Aufgaben wahrnehmen können. Auch in diesem Sinne bitte ich den Rat, das Postulat abzulehnen, denn es würde keinen Sinn machen, wenn die Stadt solche Partnerschaften einginge.

Beschluss

Die in ein Postulat umgewandelte Motion Fraktion GB/JA! wird mit 28 : 26 Stimmen bei 14 Enthaltungen überwiesen.

5 Dringliche Interpellation Daniel Kast (CVP): Der Suchverkehr beim Wankdorfstadion muss gestoppt werden

Geschäftsnummer 05.000289 / 05/181

Seit Eröffnung der Ladenlokale des Wankdorfstadions* im August 2005 hat sich die Verkehrssituation an der Sempach-, der Morgarten- und der Waldstätterstrasse dramatisch verschärft. Am Freitag während des Abendverkaufs (bis 21.30 Uhr) und am Samstag (bis 16 Uhr) ist der Lärm und Gestank des Suchverkehrs für die Quartierbevölkerung nicht mehr zu ertragen. An den Sonntagen während den Veranstaltungen im BEA-Expo Gelände werden die erwähnten Strassen ebenfalls zunehmend durch externe Autofahrer gratis belegt. Das Freizeitverhalten der Anwohner, beispielsweise das Sitzen auf dem Balkon oder das Spielen im Freien, wird durch die Parkplatzsuchenden massiv beeinträchtigt.

Obwohl das Wankdorf-Parking freie Plätze bietet, suchen viele Besucherinnen und Besucher des Einkaufszentrums einen Gratisparkplatz, um den Gebühren der Einstellhalle zu entgehen. Das Parkieren im angrenzenden Wohnquartier verkürzt auch den Fussmarsch zum Einkaufszentrum um einige Meter. Anwohnerinnen und Anwohner mit Parkkarten finden kaum mehr einen Parkplatz, zu Hunderten werden die erwähnten Strassenstücke als Gratisparkraum missbraucht.

Nach Aussagen von Anwohnern, wird die Einhaltung der einstündigen Parkzeit kaum kontrolliert, ausser während den Grossereignissen im Stadion, da hat die Polizei die Verkehrssituation gut im Griff.

Wir fordern die sofortige Verbesserung der untragbaren Situation. Wer mit dem Auto zum Einkaufen ins Wankdorfstadion fährt, muss sein Auto zwingend im Parking parkieren. Das ans Stadion grenzende Quartier muss seine hohe Wohnqualität behalten. Die Bevölkerung, die in diesem Quartier wohnt, ist tolerant gegenüber dem Stadionbetrieb. Nur darf diese Toleranz nicht überstrapaziert werden.

Ich stellen dem Gemeinderat folgen Fragen:

1. Ist der Gemeinderat bereit, Massnahmen zur Verbesserung der Wohnqualität zu ergreifen?
2. Wenn ja, welche Massnahmen sind geplant?

* Stade de Suisse

Begründung der Dringlichkeit:

Die Belästigung der Quartierbevölkerung ist seit der Eröffnung des Einkaufszentrums massiv angestiegen. Sofortiges Handeln ist angezeigt.

Bern, 22. September 2005

Direktorin TVS *Regula Rytz* beantwortet die Dringliche Interpellation im Namen des Gemeinderats wie folgt: Der Gemeinderat teilt die Auffassung der Interpellantinnen und Interpellanten, dass die Toleranz und Gesundheit der Quartierbevölkerung nicht überstrapaziert werden darf. Er hat sich deshalb bereits vor der Eröffnung des Stade de Suisse und des Wankdorf Centers mit den Einkaufs- und übrigen Mantelnutzungen dafür eingesetzt, dass die Auswirkungen der neuen Grossanlage auf das Quartier möglichst gering gehalten werden können. Es wurden zahlreiche flankierende Massnahmen umgesetzt, so z.B.

- der Ausbau des öffentlichen Verkehrs mit der Eröffnung der S-Bahn-Station Bern-Wankdorf und der Anpassung der Buslinien 20, 40 und 41 mit den neuen Haltestellen „Wyler“ und „Stadion Wankdorf“,
- die Koordination der Lichtsignalanlagen im Gebiet Wankdorfplatz,
- die Umgestaltung der Sempachstrasse (Reduktion der Parkplätze für den motorisierten Individualverkehr zugunsten von Veloabstellflächen),
- die Einführung einer weissen Zone für Parkplätze im Umfeld des Wankdorf Centers mit einer maximalen Parkierungsdauer von 1 Stunde rund um die Uhr und an allen Wochentagen sowie
- die Einführung der blauen Zone in der Tellstrasse (neu auch Tempo 30) und in der Rodtmattstrasse (bisher weisse Felder).

Zudem wurde bereits in der ersten Jahreshälfte 2005 zwischen der Stadt und den Betreibern des Wankdorf Centers eine Controllingvereinbarung abgeschlossen. Darin ist festgelegt, wie das Verkehrsaufkommen erfasst werden muss und was zu unternehmen ist, wenn die gemäss der Fahrtenkontingentierung für das Wankdorf Center zulässigen 4 200 Fahrten pro Tag überschritten werden. In das Controlling werden auch die Parkplätze im angrenzenden Quartier einbezogen. Aufgrund der bisherigen Erfahrungen und weil wir möglichst schnell

reagieren möchten, werden die zuständigen Stellen der Stadtverwaltung zusammen mit dem Wankdorf Center prüfen, ob man die ursprünglich für das Frühjahr 2006 vereinbarten „Nachher“-Verkehrszählungen angesichts der vom Interpellanten geschilderten Umstände vorgezogen und möglichst rasch durchgeführt werden können, so dass wir möglichst rasch Klarheit darüber haben, wie die Situation wirklich ist. Im September 2005 hat zudem eine erste Sitzung mit den wichtigsten Veranstaltenden im Wankdorf (Stade de Suisse, SCB, BEA bern-expo), den Transportunternehmen (SBB, BLS, BERNMOBIL) und städtischen Verwaltungsstellen stattgefunden mit dem Ziel, alle Beteiligten untereinander besser zu vernetzen und Erfahrungen im Zusammenhang mit Grossveranstaltungen auszutauschen. Dieser Austausch soll zu einem Prozess führen, der das gegenseitige Verständnis sowie die Koordination fördert und damit die Grundlage für die Erarbeitung und Realisierung konsensfähiger Lösungen im Bereich Verkehr schafft. Selbstverständlich sollten diese Lösungen auch für das Quartier stimmen. Weitere Sitzungen sind vorgesehen. Vertretungen des Dialogs Nordquartier, der Quartierorganisation des Stadtteils Breitenrain-Lorraine, haben sich an einer Informationssitzung Mitte Oktober zum laufenden Optimierungsprozess sehr positiv geäußert, auch wenn sie selbstverständlich die Belastungen bemängelt haben. Als „untragbar“ wurde die Situation von den Quartiervertreterinnen und -vertretern nicht bezeichnet. Es ist klar, dass wir gemeinsam daran arbeiten werden, den Zustand immer mehr zu verbessern und den Erfahrungen anzupassen.

Zu Frage 1: Ja. Der Gemeinderat ist bereit, die Wohnqualität im Quartier nötigenfalls mit weiterreichenden Massnahmen als den genannten zu schützen.

Zu Frage 2: Alle Massnahmen müssen auf der Grundlage von Fakten und in enger Absprache mit den betroffenen Kreisen ergriffen werden. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass der eingeschlagene Weg mit dem Fahrtencontrolling und dem erwähnten Verständigungs- und Konsensprozess geeignet ist, rasch wirksame und kostengünstige Massnahmen zu definieren und umzusetzen. Konkrete Massnahmenlisten liegen nach der erst wenige Wochen dauernden Betriebszeit aber noch nicht vor. Wir werden jedoch folgende zwei Sofortmassnahmen umsetzen. Zum einen werden wir die Zählung des Verkehrsaufkommens im Rahmen der Controlling-Vereinbarung beschleunigen und diese nicht erst im Frühjahr 2006, sondern sofort durchführen. Wenn sich die Probleme tatsächlich verschärfen oder sich so darstellen, wie sie befürchtet beziehungsweise bemängelt werden, müssen die Betreiber entsprechende Massnahmen ergreifen. Die zweite Massnahme wird so rasch wie möglich in der Sempachstrasse realisiert: Die Schliesszeiten der dort installierten Poller sollen deutlich verlängert werden. Damit können unerwünschte Durchfahrten und das unrechtmässige Parkieren beim quartierseitigen Eingang des Wankdorf Centers stark eingeschränkt werden.

- Auf Antrag des Interpellanten beschliesst der Rat Diskussion. -

Interpellant *Daniel Kast* (CVP): Ich danke dem Gemeinderat für die Antwort. Das Quartier westlich des Wankdorfstadions ist ein mittelständisches Wohnquartier. Die Leute, welche dort wohnen, sind es sich gewohnt, dass im Stadion ab und zu etwas läuft und können mit diesen Beeinträchtigungen der Wohnqualität leben. Seit der Eröffnung der Ladenlokale im Wankdorfstadion wurde die Toleranz eines Grossteils der Quartierbevölkerung allerdings überstrapaziert. Vor allem während des Abendverkaufs an Freitag und Samstag suchen viele Autofahrerinnen und -fahrer einen Gratisparkplatz im Quartier anstelle eines Parkplatzes im Parkhaus, wo ausreichend Platz zur Verfügung steht, das Parken jedoch kostenpflichtig ist. Das Quartier westlich des Wankdorfs ist überaltert. In den nächsten Jahren wird ein Generationenwechsel stattfinden und es werden mehr Familien und junge Menschen im Quartier wohnen. Jetzt muss etwas zur Steigerung der Wohnlichkeit des Quartiers unternommen werden, weil sich in nächster Zeit entscheiden wird, ob dieses Quartier auch weiterhin von Mittelstandsfamilien

bewohnt oder ob es sozial unterschichtet wird. Wenn die Bevölkerungsstruktur erst einmal gekippt ist, wird es schwierig, dies rückgängig zu machen. Die CVP setzt sich im Verkehr folgendermassen ein: Auf der Hauptverkehrsachse soll der Verkehr nicht schikaniert werden, die Wohnquartiere hingegen sollen eine Verkehrsberuhigung erfahren. In diesem Sinne steht die vorliegende Interpellation in der Logik unserer Politik. Wir haben nichts dagegen einzuwenden, dass die Leute mit dem Auto zum Einkaufen ins Wankdorf fahren. Die Leute sollen jedoch ihre Autos im Parkhaus parken und nicht die Quartierbevölkerung belästigen. Zu den Antworten des Gemeinderats: Wir anerkennen, dass bereits viel unternommen wurde, um die Wohnqualität im Quartier zu erhalten. Wir haben nicht gesagt, dass der momentane Zustand generell untragbar sei. Während der Haupteinkaufszeiten oder wenn ein Match stattfindet, ist die Situation gut. Wir haben den Eindruck, dass die Aufhebung von Parkplätzen allenfalls kontraproduktiv sein könnte, denn die verbleibenden Parkplätze werden nicht von der Quartierbevölkerung, sondern von den Einkaufenden genutzt. Hier wären vermehrte Kontrollen angebracht. Zur Verlängerung der Schliesszeit der Poller: Es gilt zu bedenken, dass die Poller ziemlich leicht umfahren werden können, denn man muss lediglich von der anderen Seite her ins Quartier fahren. Eine Möglichkeit bestünde darin, dass die erste Zeit des Parkens im Parkhaus gratis ist. Dies würde mit Sicherheit eine Verbesserung bringen. Generell sind wir mit der Antwort zufrieden und hoffen, dass es für die Quartierbevölkerung eine Verbesserung geben wird.

Fraktionserklärungen

Mario Imhof für die Fraktion FDP: Hier liegt wiederum ein Verkehrsproblem vor, welches nicht gelöst werden kann, wenn die linke Ratsseite immer so stur ist und alle Parkplätze abschaffen möchte. Ich bin heute Morgen in dieses Parkhaus beim Wankdorf gefahren. Die erste Stunde parken kostet 50 Rappen. Nach Feierabend kostet die Stunde 1 Franken und wenn ein Event stattfindet 10 Franken. Dies ist meines Erachtens völlig daneben. Ich kann die Leute verstehen, welche im Quartier einen Gratisparkplatz suchen. Ich möchte den Gemeinderat bitten, etwas zu unternehmen. Die 50 Rappen für eine Stunde parken ist absolut in Ordnung und ich kann nicht verstehen, dass deshalb jemand im ganzen Quartier herumfährt, um einen Gratisparkplatz zu finden. Grundsätzlich geht es hier um ein Parkplatzproblem, welches gelöst werden muss. Es sollten nicht immer alle Parkplätze abgeschafft werden.

Stefan Jordi (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Die SP/JUSO hat zusammen mit ihren Bündnispartnern dem Einkaufszentrum mit einem angegliederten Wankdorfstadion zugestimmt. Dies jedoch unter der Bedingung flankierender Massnahmen zum Schutze des Quartiers. Dies war bereits früh der Fall mit der Motion von Edith Madl-Kubik vom 25. April 1996. Ich möchte im Zusammenhang mit diesen Massnahmen Oskar Balsiger zitieren: „Im Zusammenhang mit der Abstimmung zum Stadion Wankdorf hat man der Bevölkerung Schutz vor dem Parkierdruck versprochen. Unterschätzt diesen Parkierdruck nicht – er wird sehr gross sein.“ Die vorliegende Interpellation nennt nun genau dieses Problem. Die vorgeschlagenen Massnahmen kamen 1999 zur Abstimmung in den Stadtrat und wurden, aus den Zahlen zu schliessen, wohl von allen bürgerlichen Parteien, inklusive der CVP, abgelehnt. Es ist interessant, dass diese Interpellation nun von bürgerlicher Seite her kommt, welche früher sämtliche Massnahmen bekämpft hat, die einen Schutz des Quartiers vorsahen. Trotz der bürgerlichen Opposition hat die Stadt die zur Debatte gestandenen Massnahmen ausgeführt. Mit grossem Engagement und hohen Kosten schützt die Stadt das Quartier vor der MIV-Verkehrslawine. Dies jedoch nur während Veranstaltungen mit Personal und Abschränkungen. Es wäre interessant zu erfahren, wie viel die Autofahrerinnen und -fahrer damit nur schon an Personalkosten verursachen, damit man sie am Parken in den Quartierstrassen abhalten kann. Die Interpellation fordert

Massnahmen. Worin sollen diese Massnahmen bestehen? Es freut mich, von der CVP zu hören, dass sie bereit ist, Massnahmen wie beispielsweise Poller zu unterstützen. Meines Erachtens ist das Ganze nicht nur ein Problem in Bezug auf Massnahmen zur Eindämmung des Parksuchverkehrs, sondern es ist teilweise auch ein Problem der Verhaltensweise gewisser Automobilistinnen und -mobilisten. Es scheint nach wie vor eine Art Jagdtrophäe zu sein, wenn man anstelle eines kostenpflichtigen einen kostenlosen Parkplatz findet. Wir können dieses Verhalten nicht nachvollziehen. Das Angebot der öV-Verbindungen ins Wankdorf ist gut. Es muss zur Regel werden, dass bei Sportveranstaltungen der öffentliche Verkehr benutzt wird. Die momentane Situation stimmt uns zuversichtlich, wobei es noch mehr Massnahmen braucht, nämlich Sonderzüge und einen zusätzlichen Buskurs in die Agglomeration; beispielsweise nach Ittigen oder Bolligen. Die SP/JUSO-Fraktion hat immer darauf hingewiesen, dass die vielfältige Nutzung im betreffenden Gebiet Verkehr produziert. Die quatertrivträgliche Gestaltung und Umsetzung des Verkehrs ist Bedingung für die Akzeptanz von Neuanlagen in diesem Gebiet. Zudem müssen wirksame Anreize geschaffen werden, so dass die Besucher, Sportlerinnen und Shopping-Touristen auf öffentliche Verkehrsmittel oder den Langsamverkehr umsteigen. Hierfür ist der Fahrradparkplatz auf der Seite Sempachstrasse ein gelungenes Beispiel. Wenn dieser Umstieg nicht stattfindet, erstickt das Quartier im Verkehr und damit nimmt die Lebensqualität ab. Wir sind mit den vom Gemeinderat vorgeschlagenen Massnahmen zufrieden. Wir finden es gut, dass die 4000 Fahrten jetzt gründlich kontrolliert werden. Wir unterstützen auch die Aufnahme des Gesprächs mit der Quartierbevölkerung, um eine einvernehmliche Lösung zu suchen. Wir haben diese Woche gehört, dass ein berühmter Rockstar ins Stadion kommt und ich würde gerne wissen, ob Lärmschutzmassnahmen vorgesehen sind.

Margrit Thomet (SVP) für die Fraktion SVP/JSVP: Mit der Eröffnung des Einkaufszentrums beim Stade de Suisse hat sich die Verkehrsfrequenz erhöht. Obschon viele Leute den öV benutzen, fahren viele mit dem Auto zum Einkaufen. Der grosse Suchverkehr nach Parkplätzen ist für die Anwohnerinnen und Anwohner sehr lästig. Bei der Planung des Stade de Suisse hat der Gemeinderat versprochen, die Verkehrssituation so zu regeln, dass kein unzumutbarer Mehrverkehr im Nordquartier entsteht. Es ist jedoch unmöglich, während der Woche sämtliche betroffenen Strassen abzuriegeln, damit auf keinen Fall ein fremdes Auto ins Quartier fahren kann. Der Gemeinderat muss das ganze Parkplatzbewirtschaftungskonzept neu überdenken. Letzte Woche war zu lesen, dass Bern die teuersten Parkplätze in der Schweiz anbiete. Die Schmerzgrenze der unzumutbar hohen Preise ist jetzt überschritten. Die Situation im Nordquartier ist wohl eine Folge dieser hohen Preise, denn zu teure Parkplätze verleiten Automobilistinnen und -mobilisten dazu, in den umliegenden Quartieren nach Parkplätzen zu suchen. Wie andere Einkaufszentren muss auch das Wankdorf Center für ihre Kundschaft die Parkplätze während der ersten Stunde gratis anbieten, was mit Sicherheit sehr viel bringen würde. Neben der dringend notwendigen Senkung des Parkplatzpreises könnten die Geschäfte mit Parkjetons den Kunden entgegenkommen, was zugleich Werbung in eigener Sache wäre. Solche Massnahmen werden das Parken in der Wankdorfeinstellhalle attraktiver machen und entsprechend würde der Suchverkehr im Quartier stark abnehmen. Wir hoffen, dass der Gemeinderat das Problem in dieser Weise anpackt und den Suchverkehr so drastisch senken kann.

Franziska Schnyder (GB) für die Fraktion GB/JA!: Ernst Stauffer und ich sind direkte Anwohnerinnen und Anwohner des Stadions. Wir wohnen einen Steinwurf davon entfernt und bekommen die ganze Sache hautnah mit. Das Verkehrskonzept ESP Wankdorf ist verbesserungsbedürftig. Der Suchverkehr und das Parken ausserhalb der markierten Parkfelder ist uns ein Ärgernis. Dies betrifft sowohl die Sportveranstaltungen wie auch den täglichen Einkaufs-

verkehr. Gestern war es anlässlich des Fussballspiels Thun gegen Ajax Amsterdam wieder besonders mühselig. Obwohl man eigentlich nicht ins Quartier hinein fahren darf, gab es an den Strassenrändern der Quartiersträsschen keine Möglichkeit mehr, irgendwo ein Auto abzustellen. Ich hatte als Velofahrerin Mühe, überhaupt nach Hause zu kommen, denn die Fahrt gestaltete sich als Schlängeln durch falsch beziehungsweise illegal geparkte Autos. An der Militärstrasse geriet der Verkehr trotz allgemeinem Fahrverbot ins Stocken. Freitagabends und samstags wird das Quartier regelmässig vom Einkaufstourismus überflutet. Dies ist auch für die Gewerbetreibenden bedrohlich, denn es ist für die Innenstadt ein Problem, dass die Leute ausserhalb der Stadt einkaufen gehen. An jenen Tagen parken lediglich 60 Prozent der Leute, welche ins Einkaufszentrum gehen, im Parking. Das bedeutet, dass 40 Prozent der Leute sonst wo parken. Dies ist jeweils zu sehen, wenn die Leute schwer mit Tüten beladen auf der Suche nach ihrem Auto durch das Quartier gehen. Zu den weiteren Massnahmen, welche zum besseren Schutz der Quartierbevölkerung ergriffen werden könnten, gehörte beispielsweise die Aufhebung der blauen Zone und eine Umwidmung in die weisse Zone, die so genannte Euro-Zone. Das Problem der blauen Zone besteht darin, dass sie ab sieben Uhr abends nicht mehr gilt und das Parken dann frei ist. Dies ist sowohl bei Sportveranstaltungen als auch beim Abendverkauf für uns sehr ärgerlich, denn Leute, welche im Quartier wohnen und ein Auto besitzen, finden dann keinen Parkplatz mehr. Die weisse Zone sollte im ganzen Quartier so signalisiert werden und die Anwohnenden können dann mit Parkkarten oder Besucherparkkarten zu ihren Parkplätzen kommen. Auch Poller wären eine geeignete Massnahme. Ich befürchte jedoch, dass es einige Leute im Rat gibt, welche unter einer schweren Poller-Allergie leiden. Es besteht auch das Problem, dass auf privatem Grund sehr viele Parkplätze geschaffen wurden. Diese privaten Parkmöglichkeiten verursachen einen entsprechenden Mehrverkehr. Auch in diesem Punkt sollte die Stadt dafür sorgen, dass Massnahmen ergriffen werden können.

Einzelvoten

Ernst Stauffer (ARP): Ich möchte dem Gemeinderat für die ergriffenen Massnahmen zur Verkehrsberuhigung im Nordquartier danken. Ich war im Januar 1977 das einzige Ratsmitglied, welches sich für Verkehrsberuhigungsmassnahmen im Nordquartier eingesetzt hat. Damals hat die SP auch nicht mitgeholfen. Ich habe bereits damals kritisiert, wie ich es auch heute noch tue, dass diejenigen Autos durch das Quartier geschleust werden, welche gar nicht ins Quartier wollen. Die Tellstrasse wird noch heute als Durchgangsstrasse benutzt. Ich habe seinerzeit gegen die Verkehrsschikane in der Tellstrasse gestimmt. Ich bin auch heute noch der Meinung, dass diese Schikane falsch ist. Wenn man vom Guisanplatz her kommt, ist die Tellstrasse zweispurig offen. Die Kurve führt in die Rodtmattstrasse Richtung Breitenrainplatz. Jeder Fremde denkt, dies sei die Hauptstrasse und wenn jemand einmal im Quartier ist, kehrt er nicht mehr um. Dies ist ein Grund für das Verkehrschaos im Quartier. Dasselbe war bei der Wiesenstrasse der Fall. Man konnte von der Stauffacherstrasse her in die Wiesenstrasse über die Tellstrasse bis zum Hochhaus fahren. Seit die Sempachstrasse gesperrt wurde, hat sich die Sache jedoch gebessert. Ich sehe die Situation von meinem Fenster aus. Ich unterstütze die Aussagen von Daniel Kast voll und ganz. Franziska Schnyder hat teilweise Recht. Ich gehe mit ihr jedoch hinsichtlich der Situation nicht einig, denn wenn die Autos da sind, sind sie da und suchen Parkplätze. Es gibt jedoch einfach zu wenige Parkplätze. Wenn die Stadt für die blaue Zone eineinhalb Karten pro Parkplatz herausgibt, führt sie das Argument an, das reiche aus. Die damalige Polizeidirektorin hat mir einmal erklärt, dies würde funktionieren. Aber leider funktioniert es nicht. Jeden Abend sind im Nordquartier überall ausserhalb der blauen Zone Autos abgestellt. Wie gesagt, es gibt einfach zu wenige Parkplätze. Ich habe mit Absperrungen bei Grossanlässen gute Erfahrungen gemacht. Ich möchte dem Gemeinderat

und der Verwaltung für all die ergriffenen Massnahmen danken. Das, was verbesserungswürdig ist, ist möglich.

Daniel Kast (CVP): Ich habe mich kritisch zur Nutzung von Pollern geäussert, denn diejenigen Leute, welche das Quartier kennen, können die Poller ganz einfach umfahren und damit werden sie eher zu einer Schikane für die Anwohnenden. Wir lehnen Poller nicht grundsätzlich ab, aber es gilt unseres Erachtens von Fall zu Fall abzuklären, ob Poller sinnvoll sind oder nicht. In den meisten Fällen erachten wir sie als nicht sinnvoll. Ich finde es etwas seltsam, wenn Stephan Jordi uns inkonsequentes Verhalten vorwirft. Ich möchte daran erinnern, dass die SP grossmehrheitlich gegen das neue Wankdorfstadion war. Nun wurde jedoch auf den Wahlplakaten von RGM das Stadion als Leistung von RGM dargestellt.

Direktorin TVS Regula Rytz: Ich bin froh, dass sich der Stadtrat so engagiert für die Wohnqualität im Nordquartier und auch für die dort lebenden Familien einsetzt. Ich denke, diese Unterstützung ist sehr wichtig und ich bedanke mich für die differenzierte Diskussion. Die Meinungen gehen natürlich bei den Vorschlägen zur Lösung des Problems auseinander. Ich möchte deshalb noch einmal klar sagen, was der Gemeinderat auch im Zusammenhang mit der vorliegenden Interpellation beschlossen hat. Wir werden gezielt weitere Massnahmen ergreifen. Dies beispielsweise auch im Zusammenhang mit dem Abendverkauf. Wir werden die Situation genau analysieren und gezielte Massnahmen prüfen, welche für die spezifische Situation Verbesserungen bringen könnten. Zudem gilt es zu betonen, dass nicht allein die Stadt handlungspflichtig ist, sondern auch die Betreiber müssen hier aktiv werden. In den Auflagen zur Baubewilligung und in der Umweltverträglichkeitsprüfung waren ganz klare Auflagen an die Betreiber enthalten. Die Betreiber haben gewusst, worauf sie sich einlassen und haben sich bereit erklärt, diese Auflagen umzusetzen. Die Betreiber des Wankdorfzentrums haben die Auflage erhalten, Erhebungen über die Einhaltung des Fahrtenkontingents zusammen mit den städtischen Behörden und dem Quartier laufend zu überprüfen und anzuschauen. Hier ist eine periodische Überprüfungspflicht vorgeschrieben. Die Betreiber wurden zudem dazu verpflichtet, Massnahmen zu ergreifen, wenn das Fahrtenkontingent nicht eingehalten werden kann. Die Parkierungsflächen ausserhalb des Zentrumsperimeters sind ebenfalls darin enthalten. Wir können somit Verantwortung und auch Kosten teilen, falls weitere Massnahmen notwendig werden. In dieser Form werden wir bezüglich der vereinbarten und gutgeheissenen Auflagen ihre Umsetzung einfordern. Zur Frage nach Lärmschutzmassnahmen bei Konzerten: Wir versuchen die Bevölkerung dahingehend zu schützen, dass wir für Konzerte klare Zeitlimiten setzen. Zudem sind solche Veranstaltungen bewilligungspflichtig. Damit können wir steuern, wie viele stattfinden. Zur Parkplatzpreisdiskussion: Ich denke, es handelt sich hierbei auch um eine weltanschauliche Frage. Ich betrachte das Ganze jedoch unter marktwirtschaftlichen Gesichtspunkten. Die ökonomischen Theorien besagen, dass das, was knapp ist, eben auch teuer ist. Raum ist in der Stadt Bern nun mal knapp und entsprechend auch teuer. Wenn die Parkplätze billiger werden, wird der Raum noch knapper. Ich denke nicht, dass das Parkplatzproblem über die Preispolitik gelöst werden kann. Wir müssen hier weiter gehende Vorschläge, welche seitens des Gemeinderats wie auch des Stadtrats immer wieder gefördert werden, umsetzen. Es geht hierbei um die Förderung des Umstiegs auf öV und Langsamverkehr. Der MIV soll darauf beschränkt werden, was im Rahmen des Fahrtenkontingents von den Lärm und Luftbelastungen her gesehen als für das Quartier erträglich erachtet wurde. Wir kommen jedoch in einer schwierigen Situation, für die es keine einfachen Lösungen gibt, gut voran. Ich danke Ernst Stauffer für sein Votum. Es ist genau so, wie er gesagt hat; wir haben einiges erreicht, müssen jedoch weiterhin an einer Optimierung arbeiten.

Beat Schori (SVP): Regula Rytz hat mich mit den Parkplatzpreisen etwas herausgefordert. Wenn es jeweils um Wohnraum geht, der ebenfalls knapp und entsprechend teuer ist, lautet die Argumentation jeweils anders. Wenn in der Altstadt Geschäfte schliessen, begründet man dies damit, dass die Hauseigentümer hohe Mietzinse verlangen. Hier läuft derselbe Mechanismus wie bei den Parkplätzen. Beim Wohn- und Geschäftsraum möchte der Gemeinderat jeweils helfen und bei den Parkplätzen sollte er dies nun auch tun. Es sollten mehr Parkplätze zur Verfügung gestellt werden, damit die Preise fallen und die Leute wieder gerne nach Bern kommen. Es müssen überall die gleichen marktwirtschaftlichen Prinzipien angewandt werden.

Die Interpellanten sind mit der Antwort des Gemeinderats zufrieden.

6 Bern-Tourismus: Leistungsvertrag 2006-2007

Geschäftsnummer 00.000624 / 05/094

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat bewilligt für die Abgeltung der Stadt Bern aufgrund des Leistungsvertrags mit dem Verein Bern Tourismus (BET) für die Jahre 2006 – 2007 für das Jahr 2006 einen Verpflichtungskredit von Fr. 1 000 000.00, bzw. Fr. 1 030 000.00 für das Jahr 2007, zuzulasten der laufenden Rechnung, Konto 160.3650161. Die Übernachtungsabgabe abzüglich Fr. 30 000.00 Inkassokosten, Konto 160.3650162, wird vollumfänglich Bern Tourismus gutgeschrieben.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Antrag Kommission für Soziales, Bildung und Kultur (SBK)

Die SBK beantragt dem Stadtrat den Gemeinderat zu beauftragen, die Konventionalstrafe aus dem Leistungsvertrag zu streichen (Art. 25).

Antrag der SVP/JSVP-Fraktion

Der jährliche fixe Pauschalbeitrag der Stadt Bern an Bern Tourismus soll für die Periode 2006-2007 um Fr. 200 000 – auf total Fr. 1 200 000 – erhöht werden. (Leistungsvertrag 2006-2007 zwischen der Stadt Bern und dem Verein „Bern Tourismus“, 5. Kapitel Artikel 13 Absatz 2).

Simon Glauser (JSVP) für die Kommission SBK: Die Kommission SBK hat an ihrer Sitzung vom 5. September 2005 den Leistungsvertrag zwischen der Stadt Bern und Bern Tourismus (BET) für die Jahre 2006 und 2007 behandelt und verabschiedet. BET ist die Organisation zur Förderung des Tourismus in Stadt und Region Bern, deren Leistungserbringung und -abgeltung erstmals für die Jahre 1999 bis 2002 in einem Mehrjahresvertrag geregelt wurde. Für das Jahr 2003 wurde zwischen der Stadt und BET lediglich ein Einjahresvertrag abgeschlossen, um einerseits die angehenden Rationalisierungs- und Effizienzsteigerungsbemühungen von BET und andererseits die Sparvorgaben der Stadt berücksichtigen zu können. Es war eine Vertragsdauer von vier Jahren vorgesehen, damit Bern Tourismus seine Tätigkeiten wieder längerfristig planen kann. Da jedoch gewisse Fragen und Kritikpunkte offen geblieben sind, hat dieser Rat lediglich einer Abgeltung für die Jahre 2004 und 2005 zugestimmt. Die betreffenden Fragen und Kritikpunkte konnten inzwischen weitgehend beantwortet beziehungsweise ausgeräumt werden. Dies konnte folgendermassen erreicht werden. BET hat zwecks eines verbesserten Auftritts, Straffung der Strukturen sowie zur Verbesserung der Situation bei Kosten und Erträgen folgende Massnahmen ergriffen: BET hat die Statuten revi-

diert und damit die Voraussetzungen für eine Reduktion des Vorstandes, die Auflösung des Ausschusses sowie der Finanz- und Marketingkommission geschaffen. Es wurde ein neues zeitgemässes Leitbild erarbeitet und die Unternehmens-, Marketing- und PR-Strategie 2005 bis 2008 verabschiedet. Zudem wurde die Geschäftsstelle reorganisiert, die Druckerei aufgelöst sowie das Operating ausgelagert. Gemäss BET soll mit diesen Massnahmen zusätzlich zu Kosteneinsparungen eine spürbare Erhöhung der Marktpräsenz sowie eine Verstärkung in den Bereichen Informationstechnologie, Public Relations sowie Human Resources erreicht werden. Mit der Vermarktung neuer Attraktionen wie beispielsweise dem Zentrum Paul Klee, Albert Einstein oder dem Stade de Suisse soll eine Verlängerung der Logiernächte angestrebt werden. Zurzeit bleiben Touristen durchschnittlich nur 1,8 Nächte in Bern. Es ist ein erklärtes Ziel von BET, diese Zahl weiter zu erhöhen. Zudem haben BET und die Stadt Bern die Steuerungsvorgaben und Kennzahlen überarbeitet. Damit wurde eine aussagekräftigere Auswahl getroffen und BET kann somit besser beurteilt werden. Die Einnahmen sollen durch eine Verdoppelung der Mitgliederbeiträge sowie durch Kooperations- und Key-Partnerschaften weiter erhöht werden. Key-Partner sind Mitglieder, welche bereit sind, jährlich 50 000 Franken an BET zu bezahlen. Als Key-Partner kann man auf die gesamte Corporate Identity von BET zurückgreifen. Es darf damit gerechnet werden, dass die Vermarktung durch BET sichergestellt wird. Der erste Key-Partner hat bereits unterschrieben und bei einem zweiten steht der Abschluss der Vereinbarung bevor. Gemäss BET-Präsident Matthias Tromp befinden sich zwei weitere mögliche Key-Partner in ernsthafter Diskussion. Bis heute besteht keine gesetzliche Grundlage, um die Regionsgemeinden in die Finanzierung von BET mit einzubeziehen. Die Regionsgemeinden profitieren jedoch auch nicht im gleichen Masse vom Tourismus wie die Stadt Bern. Einzelne Beiträge sind aufgrund von Sparprogrammen in verschiedenen Gemeinden ausgeblieben. Es wurden jedoch bereits mit allen Gemeindepräsidenten der Region Gespräche geführt, um sie von der Notwendigkeit einer Beitragszahlung überzeugen zu können. BET hat sich zum Ziel gesetzt, durch diese Aktion 100 000 Franken zu generieren. In jeder Gemeinde ist jedoch ein entsprechender Beschluss des Gemeinderats oder der Gemeindeversammlung nötig. BET ist laufend auf der Suche nach neuen Geldquellen; sei dies über die Region, neue Mitgliedschaften, Sponsoring von Unternehmen oder Key-Partnerschaften. Gleichzeitig ist man stets bemüht, weitere Kostensenkungen zu eruieren und auszuführen. Des Weiteren hat BET eine transparente und leicht verständliche Rechnungslegung eingeführt. Gemäss BET ist die Einführung einer eigentlichen Kostenstellenrechnung nicht möglich, da BET vorwiegend Marketinggelder einsetzt, welche letztendlich nicht BET, sondern den touristischen Partnern zugute kommen. Die einzelnen Kostenfaktoren für die beiden Touristik-Informationszentren sind jedoch bekannt und auf Wunsch könnten auch einzelne Projekte separat ausgewiesen werden. Die Rechnung wurde dem Finanzinspektorat unterbreitet, welches diese als vernünftig bezeichnet hat. Das stetige Einsichtsrecht wird der Stadt im Rahmen der Leistungsvereinbarung selbstverständlich gewährt und auch das Finanzinspektorat hat immer Zugriff auf alle nötigen Daten. Die Kritikpunkte aus früheren Stadtratsdebatten konnten durch diese Massnahmen und Verbesserungen aus dem Weg geräumt werden. Die Zusammenarbeit mit BET soll nun mit einem neuen, erneut für zwei Jahre abgeschlossenen Leistungsvertrag weitergeführt werden. Trotz allem müssen mittelfristig weitere Finanzierungsmöglichkeiten ins Auge gefasst werden. Der Tourismus sollte nicht primär durch die öffentliche Hand finanziert werden, sondern durch diejenigen, welche auch davon profitieren. In einzelnen Gemeinden gibt es dafür bereits so genannte Tourismusabgaben. In einer Stadt wie Bern ist es jedoch schwierig auszumachen, wer tatsächlich vom Tourismus profitiert. Mit einem Tourismusgesetz wäre es jedoch möglich, gemäss einem bestimmten Schlüssel gewisse Beiträge zu erheben. Die Finanzdirektion wurde deshalb beauftragt, die nötigen Abklärungen im Hinblick auf die Schaffung eines Tourismusförderungsgesetzes zu treffen. BET hat sich bereit erklärt, bei der Erarbeitung der Grundlagen für ein solches Gesetz mitzu-

helfen. Zum Leistungsvertrag: Ich werde hier lediglich auf diejenigen Artikel eingehen, welche in der Kommission Anlass zu Diskussionen gegeben haben. Zu Artikel 2 Absatz 1: Hier geht es um den Rahmen des Leistungsvertrags. Einzelne Kommissionmitglieder waren darüber erstaunt, dass ausser den Fussball-Europameisterschaften 2008 keine weiteren Veranstaltungen erwähnt wurden. Stadtpräsident Alexander Tschäppät hat dazu folgendermassen Stellung genommen: Die Fussballmeisterschaften 2008 erreichen virtuell über 7 Milliarden Menschen. Dies ist nicht vergleichbar mit der Anzahl Touristen, welche für das Zentrum Paul Klee oder wegen Einstein nach Bern kommen. Selbstverständlich wird von BET erwartet, dass diesbezüglich entsprechende Massnahmen zur Vermarktung dieses Mega-Events geplant und auch durchgeführt werden. Dafür ist ein Planungsvorlauf in den Jahren 2006 und 2007 nötig. Aus diesen Gründen wurde dieses Ereignis im Speziellen in den Leistungsvertrag aufgenommen. Zu Kapitel 3 Personal: Hier wurde bemängelt, dass bei der Aufzählung der gesetzlichen Grundlagen verschiedene Gesetze und Verordnungen im personellen Bereich nicht aufgeführt wurden. Dazu hat der Gemeinderat wie folgt Stellung genommen: Alle mit der Stadt Bern abgeschlossenen Leistungsverträge orientieren sich an Musterverträgen. Die Hinweise auf rechtliche Grundlagen finden sich entsprechend auch in anderen Leistungsverträgen. Diese Aufzählung wurde vom Personalamt vorgegeben und geprüft. Des Weiteren wurde geltend gemacht, dass es sich hier um einen Leistungsvertrag und nicht um eine städtische Unternehmung handelt. Damit muss auch eine gewisse unternehmerische Freiheit gewährleistet werden und die Stadt hat sich nicht ins Operative dieser Betriebe einzumischen. Matthias Tromp hat zudem angefügt, dass die Anstellungsbedingungen für das Personal von BET sehr gut seien und innerhalb des Betriebs ein hervorragendes Klima herrsche. Zu Kapitel 5 Finanzen: Hier wurde ein Antrag eingereicht, welcher verlangte, den jährlichen fixen Pauschalbeitrag der Stadt Bern an BET um 300 000 Franken auf total 1,3 Mio. Franken zu erhöhen. Der Antrag ist in der Kommission mehrheitlich nicht auf offene Ohren gestossen und wurde schliesslich nach kurzer Diskussion mit 3 : 7 Stimmen abgelehnt. Zu Kapitel 6 Leistungsstörung und Konfliktregelung: Ein weiterer Antrag verlangt, Artikel 25 betreffend Konventionalstrafe ersatzlos zu streichen. Seitens der Stadt wurde hierzu geltend gemacht, dass dieser Passus in allen Leistungsverträgen enthalten sei. Bei einer Streichung könnte es unter Umständen schwierig werden, bei anderen Institutionen, bei denen dies vielleicht nötig wäre, eine Konventionalstrafe in einem Leistungsvertrag vorzusehen. Dem Antrag wurde mit 5 : 2 Stimmen bei 3 Enthaltungen zugestimmt. Dementsprechend beantragt die Kommission SBK die Streichung von Artikel 25 aus dem Leistungsvertrag. Dies ist auch bei anderen Geschäften gang und gäbe, bei denen die Streichung der Konventionalstrafen beantragt wurde. Die SBK empfiehlt dem Rat mit 8 : 2 Stimmen dem Leistungsvertrag 2006-2007 zwischen der Stadt Bern und BET zuzustimmen.

Fraktionserklärungen

Simon Glauser (JSVP) für die Fraktion SVP/JSVP: Unsere Fraktion ist sich der grossen und zentralen Bedeutung von Bern Tourismus für unsere Stadt bewusst und unterstützt deshalb auch die positiven Bestrebungen von BET voll und ganz. Eine professionelle und marketingorientierte Tourismusmarketing-Organisation ist für unsere Stadt ganz besonders wichtig, denn nur so kann der Tourismusstandort Stadt und Region Bern erfolgreich in der ganzen Welt verkauft werden. Mit der Umsetzung eines umfassenden Massnahmenpakets hat das engagierte Team von BET unter der Leitung von Tourismusdirektor Markus Lergier beachtliche Verbesserungen zustande gebracht und damit die Weichen für eine schlagkräftige Tourismusmarketing-Organisation und ein wirksames Tourismusmanagement gestellt. Wie wir gehört haben, wurde der Vorstand verkleinert, es wurden ein neues Leitbild sowie verschiedene Strategiepapiere verabschiedet und die Geschäftsstelle wurde reorganisiert. Damit ist

BET sämtlichen Anforderungen, welche von Stadt- und Gemeinderat im Rahmen der Verhandlungen zur letzten Leistungsvereinbarung gestellt wurden, vollständig nachgekommen. Zudem gibt es grosse Bemühungen, durch gezieltes Mitgliedermarketing und Key-Partnerschaften mehr Eigenmittel zu generieren. Diese Bemühungen werden ehrgeizig weitergeführt. Trotz dieser Massnahmen zur Aufwandminderung beziehungsweise Ertragssteigerung zeigt sich, dass die Finanzierung von BET mittel- und langfristig nicht gesichert ist. Alleine der Betrieb der beiden Tourist Centers am Bahnhof beziehungsweise am Bärengraben während 365 Tagen im Jahr, was der Vorgabe gemäss Leistungsvertrag entspricht, kostet mit über 1 Mio. Franken mehr als die jährliche Abgeltung der Stadt. Die Streichung des wiederkehrenden Beitrages aus dem Lotteriefonds per 2007 zieht weitere Mindereinnahmen von über 200 000 Franken pro Jahr nach sich. Um keinen einschneidenden Leistungsabbau, insbesondere im Informationsbereich, in Kauf nehmen zu müssen, braucht BET unbedingt ein entsprechendes finanzielles Engagement der Stadt Bern. Aus folgenden Gründen ist die Arbeit von BET für Bern so wichtig: BET prägt das Image von Bern positiv und schafft dadurch nicht nur einen Mehrwert für Tourismusinteressierte, sondern für die ganze Berner Volkswirtschaft. BET vermarktet die touristische Botschaft von Bern und steht für ein wirksames und nachhaltiges Tourismusmanagement. In Bern ist die Bedeutung des Tourismus hoch. Trotzdem ist ein riesiges Potential in der Stadt Bern noch nicht ausgeschöpft. Wenn die Stadt Bern sich weiterhin wirtschaftlich entwickeln möchte, stellt die finanzielle Hilfe für den Tourismus eine äusserst sinnvolle Investition dar. Der Tourismus ist mehr als nur ein Wirtschaftssektor. Er ist branchenübergreifend. Ein starker Tourismus garantiert mehr Einnahmen in die Stadtkasse sowie die Schaffung von Arbeitsplätzen. BET engagiert sich an zahlreichen tourismusrelevanten Projekten der Stadt Bern. Zudem betreibt BET internationales Tourismusmarketing und ist deshalb für die Kommunikation wie auch die Stärkung der Marke Bern im Ausland massgeblich mitverantwortlich. Das touristische Angebot der Stadt Bern wurde durch die Eröffnung des Zentrums Paul Klee, des Stade de Suisse sowie durch den neuen Bundesplatz und das laufende Einstein-Jahr massiv aufgewertet. Diese Ereignisse bilden weltweit Beweggründe, Bern zu besuchen. Zudem sind weitere tourismusrelevante Projekte in Planung. Aber was nützt ein tolles Produkt, wenn man es infolge Geldmangels nicht in der Welt kommunizieren kann? Ein in BET investierter Franken ist immer sinnvoll und wird immer multipliziert. Auch die Fraktion SVP/JSVP ist grundsätzlich der Meinung, dass der Tourismus nicht durch die öffentliche Hand, sondern durch diejenigen finanziert werden sollte, welche auch davon profitieren. Doch solange entsprechende Gesetzesvorlagen nicht vorhanden sind, dürfen wir eine solch wichtige Organisation wie BET nicht hängen lassen. Aus den genannten Gründen hat die SVP/JSVP-Fraktion erneut einen Antrag auf Erhöhung der Jahrespauschale eingereicht. Wir sind klar der Meinung, dass man BET die entsprechenden Mittel zugestehen muss. Dies solange, bis andere Finanzierungsmöglichkeiten erschlossen sind. Wir fordern eine Erhöhung von 200 000 Franken auf 1,2 Mio. Franken. Dieser Betrag entspricht jenen 200 000 Franken, welche zukünftig nicht mehr aus dem Lotteriefonds erwartet werden können. Wir erachten diese Forderung als durchaus fair und vertretbar. Die SVP/JSVP-Fraktion unterstützt selbstverständlich den Leistungsvertrag mit BET und hofft zudem, dass dem Antrag auf Erhöhung des Pauschalbeitrages zugestimmt wird.

Stephan Hügli-Schaad für die Fraktion FDP: Die Fraktion FDP wird dem Leistungsvertrag zustimmen. Wir möchten jedoch folgende Überlegungen und Ergänzungen anbringen. Die Bedeutung des Tourismus ist für die Stadt Bern gross. Es ist die grösste Branche, über welche die Stadt Bern verfügt und damit lohnen sich Investitionen in Form von Marketingarbeit und Geldern, so dass die Branche erhalten und auch gefördert werden kann. Es ist unbestritten, dass es hierfür eine übergeordnete Organisation braucht. Wir fordern zusätzlich, dass BET Teil eines gesamten Stadtmarketingkonzeptes wird. Wir erwarten vom Gemeinderat seit Jah-

ren, dass hier etwas passiert, aber es geschieht leider nichts. Das ist nicht die Schuld von BET. Wir begrüßen die Neuausrichtung, welche BET in den letzten Jahren vorgenommen hat. Wir erwarten in Zukunft auch in diesem Bereich noch mehr im Sinne weiterer Auswirkungen, denn wir sind davon überzeugt, dass die Form Verkehrsverein überholt ist. Dies hat auch BET erkannt und hat dies nicht zuletzt durch die Namensgebung kundig gemacht. Um in Zukunft kompetent und marktfähig zu bleiben, müssen weiterhin neue Wege beschritten werden. Die Neuerungen wurden teilweise eingeleitet und wir können ihnen zustimmen und zum Weitermachen motivieren. Es ist schlecht, dass die Regionsgemeinden aussteigen, denn diese profitieren ebenso vom Tourismus wie die Stadt, weil sie ebenso einen anständigen Anteil an von Tourismus abhängigem Gewerbe haben. Es ist schlecht, wenn die Regionsgemeinden nicht mitmachen und man sollte entsprechend dafür einsetzen, dass das wieder anders wird. Generell erwarten wir jedoch eine vermehrte Eigenleistung von BET. Auch bei der Geldbeschaffung und -erschliessung sollte man kreativ und innovativ sein. BET sollte versuchen, Partner an Bord zu bringen, sei dies in Form von Sponsoring oder Werbepartnern. Zudem könnte vermehrt etwas im Bereich Event-Marketing unternommen werden, auch wenn dabei nicht allzu stark in die Domäne privater Anbieter eingegriffen werden sollte. Als Beispiel möchte ich die Stadt Hamburg nennen, welche lediglich 20 Prozent ihres Budgets von der Stadt bezieht, während sie den Rest selber erwirtschaftet. BET soll den eingeschlagenen Weg unbedingt weiterverfolgen. Die Fraktion FDP wird den Antrag der Kommission SBK gutheissen. Auch wenn wir früher für die Konventionalstrafen in Verträgen waren, ist es nichts als konsequent, diesen Artikel zu streichen, wenn man die Konventionalstrafe auch bei anderen Leistungsverträgen herausnimmt. Wir sympathisieren in gewisser Weise mit dem Antrag der Fraktion SVP/JSVP, möchten jedoch nicht, dass am ausgehandelten Vertrag Änderungen vorgenommen werden. Wir können die Begründung der SVP nachvollziehen, haben jedoch Stimmenthaltung beschlossen. Zusammenfassend gilt zu sagen, dass BET sich auf dem richtigen Weg befindet und ihn auch weiterverfolgen soll.

Die Sitzung wird um 19.05 Uhr unterbrochen.

Namens des Stadtrats

Der Präsident: *Philippe Müller*

Die Protokollführerin: *Adrienne Hochuli*

Präsenzliste der Sitzung 20.30 bis 22.30 Uhr

Vorsitzender

Präsident Philippe Müller

Anwesend

Hans Peter Aeberhard
 Michael Aebersold
 Raymond Anliker
 Carolina Aragón
 Gabriela Bader Rohner
 Rania Bahnan Buechi
 Thomas Balmer
 Giovanna Battagliero
 Christof Berger
 Peter Bernasconi
 Dieter Beyeler
 Margrith Beyeler-Graf
 Markus Blatter
 Peter Bühler
 Sibylle Burger-Bono
 Anna Coninx
 Conradin Conzetti
 Dolores Dana
 Myriam Duc
 Martina Dvoracek
 Karin Feuz-Ramseyer
 Urs Frieden
 Rudolf Friedli
 Verena Furrer-Lehmann
 Jacqueline Gafner Wasem

Karin Gasser
 Simon Glauser
 Thomas Göttin
 Beat Gubser
 Ueli Haudenschild
 Erich J. Hess
 Beni Hirt
 Stephan Hügli-Schaad
 Natalie Imboden
 Mario Imhof
 Ueli Jaisli
 Daniele Jenni
 Stefan Jordi
 Sarah Kämpf
 Daniel Kast
 Rudolf Keller
 Andreas Krummen
 Peter Künzler
 Claudia Kuster
 Annette Lehmann
 Daniel Lerch
 Anna Magdalena Linder
 Liselotte Lüscher
 Corinne Mathieu
 Patrizia Mordini

Erik Mozsa
 Christoph Müller
 Nadia Omar
 Simon Röthlisberger
 Heinz Rub
 Erich Ryter
 Hasim Sancar
 Franziska Schnyder
 Beat Schori
 Rolf Schuler
 Miriam Schwarz
 Ernst Stauffer
 Barbara Streit-Stettler
 Ueli Stückelberger
 Béatrice Stucki
 Margrit Thomet
 Martin Trachsel
 Gisela Vollmer
 Christian Wasserfallen
 Catherine Weber
 Anne Wegmüller
 Thomas Weil
 Maya Widmer
 Andreas Zysset

Entschuldigt

Andreas Flückiger
 Reto Nause

Lydia Riesen-Welz
 Sandra Wyss

Beat Zobrist

Vertretung Gemeinderat

Alexander Tschäppät PRD

Barbara Hayoz SUE

Entschuldigt

Edith Olibet BSS

Regula Rytz TVS

Kurt Wasserfallen FPI

Ratssekretariat

Jürg Stampfli

Stadtkanzlei

Irène Maeder Marsili

6 Fortsetzung: Bern-Tourismus: Leistungsvertrag 2006-2007

Fortsetzung: Fraktionserklärungen

Verena Furrer-Lehmann (GFL) für die GFL/EVP-Fraktion: Die GFL/EVP-Fraktion gehörte in der Vergangenheit bezüglich der in die Tourismusförderung fliessenden Steuergelder zu den kritischen Stimmen. Wir sind nach wie vor der Meinung, dass Bern-Tourismus ein Public-Private-Partnership-Projekt par excellence ist und dass es deshalb stets erlaubt ist, zu hinterfragen, welcher Anteil im öffentlichen Interesse liegt und von welchem eher die Wirtschaftskreise profitieren. Wir sind uns bewusst, dass Bern-Tourismus eine wichtige Aufgabe wahrnimmt, die der ganzen Bevölkerung der Stadt Bern zu gute kommt. Sei es mit der Imagepflege für die Stadt Bern im In- und Ausland, sei es mit der Bewerbung Berns als Kulturstadt oder als UNESCO-Stadt. Das Standortmarketing trägt zur Attraktivierung des Labels einer lebenswerten Stadt Bern bei. Wir anerkennen die Bemühungen von Bern-Tourismus in den Bereichen Effizienzsteigerung, Restrukturierungen und Sparmassnahmen. Ein Beispiel dafür ist die Verlegung der Büroräume von einem attraktiven Standort beim Bahnhof an einen günstigeren Standort etwas ausserhalb. Bern-Tourismus reagiert damit auf unsere Kritik und auf die Bedrohung der knapper werdenden öffentlichen Finanzmittel. Wir unterstützen das. Ebenso unterstützen wir ihre Bemühungen was die Akquisition neuer Mitgliedschaften betrifft. Wir denken dabei an die Region und neben der Hotellerie auch an andere Branchen, die direkt oder indirekt vom Tourismus profitieren. Die GFL/EVP-Fraktion stimmt deshalb diesem Leistungsvertrag zu. Der von der SVP/JSVP-Fraktion verlangten Erhöhung der Mittel, können wir aber nicht zustimmen. Aus grundsätzlichen Überlegungen springen wir nicht einfach in die Bresche, wenn der Kanton Mittel streicht. Den SBK-Antrag zur Streichung der Konventionalstrafe unterstützen wir. Wir sind der Meinung, dass im Sinn einer Gleichbehandlung in diesem Punkt alle Leistungsverträge identisch sein müssen.

Wir bitten Bern-Tourismus eindringlich, den eingeschlagenen Weg fortzuführen und alles zu unternehmen, um die Gewichtsverschiebungen der Finanzquellen, weg von Steuergeldern hin zu Mitteln, die direkt oder indirekt kommerziellen Branchen zu gute kommen, zu fördern. Wir werden weiterhin kritisch beobachten, was Bern-Tourismus macht und gegebenenfalls hier im Rat wieder entsprechend Stellung nehmen.

Simon Röthlisberger (JA!) für die GB/JA!-Fraktion: Wir sind wie die GFL/EVP-Fraktion der Meinung, dass die Tourismusförderung/Wirtschaftsförderung nicht primär eine staatliche Aufgabe ist, sondern dass diejenigen den Tourismus fördern sollen, die davon profitieren. Dort wo die Gemeinden profitieren, sollen auch sie etwas beitragen. Man muss also versuchen, die Agglomeration einzubinden. Ansatzweise ist das zwar geschehen, es gibt aber noch Verbesserungsmöglichkeiten. Simon Glauser hat es bereits angetönt, es ist ein Tourismusförderungskonzept in der Pipeline. Es wurde offensichtlich bei der Finanzdirektion in Auftrag gegeben, erste Abklärungen zu treffen. Wir sind erstaunt, dass Stadtpräsident Alexander Tschäpät in der vorberatenden Kommission angetönt hat, in zwei Jahren sei noch nicht mit einem Gesetz zu rechnen, sondern nur mit einer Beendigung der Vorabklärungen. Das ist uns eindeutig zu langsam.

Zum Antrag der SVP/JSVP-Fraktion: Die geforderte Erhöhung des Pauschalbetrags an Bern-Tourismus wird unter anderem mit der Streichung der SEVA-Gelder begründet. Es ist eine Tatsache, dass die bürgerlich dominierte Exekutive des Kantons die Kompetenz hat, die SEVA-Gelder neu zu verteilen. Es ist damit zu rechnen, dass die Gelder an Bern-Tourismus im Jahr 2007 nicht mehr gesprochen werden. Somit entsteht also dank der bürgerlichen Kan-

tonsregierung dort eine Lücke. Nun kommt hier ein Antrag von bürgerlicher Seite, der genau diese Lücke durch die Stadt schliessen will. Das ist grotesk, wir werden diesen Antrag mit Sicherheit ablehnen.

Wir werden heute zum letzten Mal einem Vertrag zustimmen, der so hoch ist, wie der vorliegende. Wir werden den Antrag der SBK annehmen.

Ruedi Keller (SP) für die SP/JUSO-Fraktion: Unsere Fraktion wird dem vorliegenden Leistungsvertrag und dem Antrag des Gemeinderats ohne viel Begeisterung zustimmen. Wir sind aber nicht damit einverstanden, dass Leistungsverträge Konventionalstrafen enthalten, weshalb wir dem SBK-Antrag zustimmen. Nicht zustimmen werden wir dem Antrag der SVP/JSVP-Fraktion, der eine Erhöhung des Pauschalbetrags um Fr. 200 000.00 vorsieht.

In Anerkennung und Würdigung der von Bern-Tourismus in den letzten Jahren geleisteten Arbeit, erlaube ich mir dennoch einige kritische Anmerkungen. Wir können nicht verstehen, dass Bern-Tourismus ein neues Logo schaffen musste. Es wird von bürgerlicher Seite immer gefordert, ein besseres Stadtmarketing zu betreiben. Damit wurde der Auftrag, der an die Wirtschaftsförderung gegangen ist, für sämtliche stadtbernischen Organisationen einen einheitlichen Auftritt zu schaffen, boykottiert. Die Schaffung eines eigenen Logos seitens von Bern-Tourismus ist hinausgeschmissenes Geld. Das wäre nicht nötig gewesen. Das gemeinsame Stadtmarketing wird damit nicht vereinfacht. Es gibt wieder drei oder vier verschiedene Logos, das ist völlig unverständlich.

In der SBK wurde seitens Bern-Tourismus versichert, dass man sich politisch nicht einmischt. Die Realität zeigt etwas anderes. Zur Zeit der expo02 hat Bern Tourismus für verlängerte Ladenöffnungszeiten gekämpft. In jüngster Zeit mischt sich Direktor Markus Lergier mit der Forderung nach mehr Parkplätzen in die Stadtpolitik ein. Das ist nicht Aufgabe von Bern-Tourismus. Vielmehr sollte Bern-Tourismus dafür sorgen, dass alle Hotels in dieser Stadt ihren Gästen genügend Parkplätze in den Parkhäusern zur Verfügung stellen. Eventuell könnte man auch etwas innovativer werden, wenn es um den Transport der Gäste von den Hotels zu den Parkhäusern geht.

Wir bewerten die Leistungen von Bern-Tourismus auch noch auf einer anderen Basis. Rostock, im hintersten Mecklenburg gelegen, weist doppelt so viele Logiernächte aus wie Bern, die Hauptstadt der Schweiz, mit Alpenanschluss und UNESCO-Weltkulturerbe-Label. Diese Vergleiche muss man auch einmal anstellen. Es gibt absolut noch Möglichkeiten, die Leistungen von Bern-Tourismus zu erhöhen und den Leistungsvertrag dementsprechend anzupassen. Vielleicht würde es sich auch lohnen, vermehrt mit Präsenz Schweiz und Schweizer Mittellandtourismus zusammenzuarbeiten. Für die Erarbeitung des neuen Leistungsvertrages fordern wir den Gemeinderat auf, gewisse Leistungen öffentlich auszuschreiben und zu schauen, ob es nicht bessere Anbieter gäbe, als Bern-Tourismus. In den Controlling-Gesprächen muss die politische und die operative Führung von Bern-Tourismus eingehend aufgefordert werden, ihr Handeln im Auftrag der Stadt Bern zum Nutzen der Auftraggeberin und des Tourismus einzusetzen und ihre Kräfte nicht in politischen Aktionen zu verzetteln.

Christoph Müller (FDP) für die FDP-Fraktion: Ich spreche hier als überzeugter Präsident der Interfraktionellen Tourismusgruppe. Wir wissen alle, dass der Tourismus im wirtschaftlichen Wohlergehen der Stadt Bern eine immer wichtigere Säule darstellt. Die Erfolgsvoraussetzungen sind erstens einzigartige Anziehungspunkte, zweitens hochwertige Dienstleistungen und eine ausgeprägte Gastfreundschaft, drittens gezielte Bekanntmachung der Vorzüge Berns. In allen drei Punkten besitzt Bern gute Karten. Die Anziehungspunkte nehmen ein immer respektableres Ausmass an. In diesem Jahr haben wir einige Quantensprünge erlebt (Zentrum Paul Klee, Einstein-Ausstellung, Stade de Suisse). Die Attraktivierung geht beispielsweise mit dem West-Side oder der EURO 2008 weiter. Im Bereich Dienstleistungen und Gastfreundschaft

wird vom Gewerbe und von der Bevölkerung viel getan, manches kann noch verbessert werden. Bern-Tourismus hat die Aufgabe, mit diesen Vorzügen zu werben und für Bern in der Welt das Beste herauszuholen. Das tun sie mit viel Energie und Enthusiasmus, zielgerichtet und effizient. Bern-Tourismus hat den Sparauftrag seriös umgesetzt und die Strukturen gestrafft. In diesem Jahr haben sie das Konzept Bern³ erfolgreich umgesetzt. Für all das verdient das Team von Bern-Tourismus Anerkennung. Um die vorgegebenen Aufgaben erfüllen zu können, sind die budgetierten Mittel das Minimum, um noch eine vernünftige Marktabdeckung realisieren zu können. Mit zusätzlichen Mitteln könnte eine überproportionale Wirkung in wichtigen Märkten erzielt werden. Längerfristige Zielsetzung soll sein, dass Bern-Tourismus seine Mittel immer stärker selber erwirtschaften kann. Es ist deshalb positiv, dass Bern-Tourismus in Zukunft die erzielten Übernachtungsgebühren vollumfänglich zur Verfügung haben wird. Je stärker die Übernachtungszahlen gesteigert werden können, desto leistungsfähiger kann Bern-Tourismus am Markt auftreten. Bern konnte in den vergangenen Jahren eine ermutigende Steigerung der Besucherzahlen erleben, so auch im laufenden Jahr. Um die durchschnittliche Aufenthaltsdauer auf den Wert von Destinationen, die mit Bern vergleichbar sind, erhöhen zu können, sind aber noch erhebliche zusätzliche Anstrengungen nötig. Damit die Schallmauer von durchschnittlich zwei Aufenthaltstagen pro Besucherin oder Besucher durchbrochen werden kann, sind Anstrengungen von allen gefordert, auch seitens der Stadt. Um ein Beispiel zu nennen: Es muss günstige Abstellgebühren über mehrere Tage für Fahrzeuge von Touristinnen und Touristen geben. Eminent wichtig ist, dass Bern-Tourismus nun die Gunst der Stunde nachhaltig nutzt. Dafür braucht es im Minimum eine Finanzierung, wie sie im Leistungsvertrag vorgesehen ist. Einen Zustupf von Fr. 200 000.00, wie ihn der Antrag der SVP/JSVP-Fraktion vorsieht, wäre sinnvoll eingesetztes Geld und würde zur Beschleunigung der Eigenwirtschaftlichkeit von Bern-Tourismus beitragen. Ich mache dem Rat deshalb beliebt, sowohl den Leistungsvertrag wie auch den Erhöhungsantrag gutzuheissen.

Einzelvotum

Simon Glauser (JSVP): Ich finde die Einstellung der Ratslinken schwach. Sie wissen, welche Bereiche mit dem Tourismus zusammenhängen. Das ist branchenübergreifend. Die von uns geforderte Erhöhung von Fr. 200 000.00 wäre gut und sinnvoll eingesetztes Geld. Ich bedauere, dass die Linke diesem Vorschlag nicht zustimmt. Zur Kritik von Ruedi Keller an den Tourismusdirektor: Wir können froh sein, dass wir einen Tourismusdirektor haben, der sich für das öffentliche Leben und für alles damit Zusammenhängende einsetzt, auch wenn das zum Teil im politischen Bereich ist. Es ist überhaupt kein Problem, wenn er sich zu den absolut überhöhten Parkgebühren öffentlich äussert.

Stadtpräsident *Alexander Tschäppät* für den Gemeinderat: Bern ist in Schwung, das spürt man, wenn man sich in der Stadt umschaute. Das ist nicht eine Folge davon, dass Bern-Tourismus boomt, sondern die Folge einer Politik, die in die richtige Richtung geht. Man hat in den letzten Jahren auf jene Bereiche gesetzt, die diese Stadt auszeichnen, auf Lebensqualität und Kultur. Das hat zu vielen Erfolgen geführt, welche wir in den letzten Monaten einfahren konnten. Wir haben ein Stade de Suisse, welches in diesem Jahr schon mehrmals ausverkauft war. Wir haben ein Zentrum Paul Klee, welches Zuschauerrekorde bricht, in über 3 000 Zeitungsberichten weltweit erwähnt und in Fernsehstationen weltweit kommentiert wird. Wir haben Albert Einstein wieder entdeckt, auch wenn es einige Zeit gedauert hat. Er führt zu Einnahmerekorden im Historischen Museum. Mit Majong hatten wir eine der weltweit bedeutendsten Ausstellungen zur chinesischen Gegenwartskunst. Wir haben in der Kramgasse/Gerechtigkeitsgasse eine Sanierung durchgebracht, die trotz vermeintlich gefährlichen Löchern noch zu keinen schweren Unfällen geführt hat. Diese Verdienste wurden nicht durch

Bern-Tourismus verursacht, sondern durch kluge, vernünftige Volksbeschlüsse der Stadtberner Stimmbürgerinnen und Stimmbürger. Der Rat hat mit den entsprechenden Kreditbeschlüssen seinen Teil auch beigetragen. Nun brauchen wir aber jemanden, der mithilft, die in der Stadt erarbeiteten Produkte auch touristisch umzusetzen. Bern-Tourismus soll Hotelbetten verkaufen und die Gastronomie ankurbeln. Bern-Tourismus ist ein wichtiger Faktor, damit wir die tollen Produkte, welche wir in der Stadt haben, gegen aussen vermarkten können. Sie haben dafür die richtigen Ansätze gewählt und man muss sie auf diesem Weg unterstützen. Wenn der Gemeinderat hier sagt, man solle nicht Fr. 800 000.00 oder Fr. 1 200 000.00 sprechen, dann deshalb, weil wir einen Leistungsvertrag vereinbart haben, der dem Prinzip von geben und nehmen entspricht. Es ist klar, man nähme immer mehr als man bekommt. Man sollte aber das ausgewogene Gleichgewicht zwischen geben und nehmen nicht stören, weder durch Kürzungen noch durch Erhöhungen des Pauschalbetrages. Bern-Tourismus weiss, was wir von ihnen erwarten und sie sehen ein, dass man sich nicht einfach über die Erhöhung der Übernachtungsabgabe wird gesund stossen können. Man wird versuchen müssen, über andere Quellen zusätzliches Geld zu beschaffen. Die Region wäre ein guter Partner, ist jedoch nur freiwillig zur Mitfinanzierung zu bewegen. Es wäre auch toll, wenn wir über eine Tourismusförderungsabgabe sprechen könnten. Politisch sicher ein schwieriges Thema, aber man muss darüber reden können. Tourismus ist nicht einfach eine Frage zwischen zwei Partnern, den Hotels, welche die Übernachtungsabgaben abliefern müssen, und der Politik, die einen Beitrag im Bereich der Leistungsvereinbarung bezahlen soll. Es gibt viele Institutionen in der Stadt, die vom Tourismus profitieren. Wir müssen allen klar machen, dass jeder seinen Beitrag leisten muss. Wir möchten in den nächsten Jahren verschiedene Anlässe, wie die Tour-de-Suisse oder die Fussball Europameisterschaft 2008, zu weltweiten Events werden lassen. Bern-Tourismus ist dabei ein wichtiger Partner. Ich bitte den Rat deshalb, den vorliegenden Leistungsvertrag zu unterstützen.

Beschlüsse

1. Der Antrag SBK zur Streichung der Konventionalstrafe wird vom Stadtrat mit 61 : 9 Stimmen bei 2 Enthaltungen angenommen.
2. Der Antrag Fraktion SVP/JSVP (Erhöhung Pauschalbeitrag) wird vom Stadtrat mit 22 : 45 Stimmen bei 4 Enthaltungen abgelehnt.
3. Der unveränderte Antrag des Gemeinderats (Leistungsvertrag) wird vom Stadtrat mit 72 : 0 Stimmen angenommen.

- Die Traktanden 7 und 8 werden gemeinsam behandelt. -

7 Motion Fraktion GB/JAI/GPB (Catherine Weber, GB): Fussball EM 2008 in der Stadt Bern: Professionelle Fanarbeit vor Ort ist unabdingbar!

Geschäftsnummer 04.000506 / 05/092

Im Hinblick auf die Fussball Europameisterschaft im Sommer 2008 wird derzeit darüber gestritten, wie hoch die Kosten für die Sicherheit sein werden, die von der Schweiz übernommen werden müssen. Der Bundesrat sieht einen Kredit von höchstens 3,5 Millionen vor (Entwurf zum Bundesbeschluss über Beiträge und Leistungen des Bunds an die Fussball-Europameisterschaft 2008). Von diesem Betrag sollen 500 000 Franken für die „Finanzierung einer nationalen Kampagne zur Gesundheitsförderung und zur sozialen Integration durch Sport bei

den Spielen in den vier Stadien" verwendet werden. Die betroffenen Kantone und Gemeinden ihrerseits wollen einen Beitrag von insgesamt 7 Millionen beisteuern.

Mittlerweile ist die Rede davon, dass mit Kosten für Sicherheitsvorkehrungen und -massnahmen für die EURO 2008 von bis zu 120 Millionen Franken gerechnet werden müsse; klare Zahlen und Verantwortlichkeiten werden wohl noch länger Gegenstand von Verhandlungen sein zwischen SFV, Bund, Kantonen und Städten.

Sicher ist nur, dass im Berner Wankdorf gespielt werden wird und ein guter Teil der Sicherheitskosten mit Steuergeldern finanziert werden muss. Für die Stadt Bern stellen sich also ganz konkret weitere Fragen und Anforderungen, die so rasch als möglich angegangen werden müssen.

Dabei geht es nicht so sehr um „nötige Sicherheitskosten, die massiv gestiegen sind, weil der Terror Europa erreicht hat“ wie Heinz Keller vom VBS kürzlich in den Medien erläutert hat. Es braucht vielmehr gezielte Vorkehrungen und professionelle Angebote für die zahlreichen Fans, die zu erwarten sind: Angenommen, England spielt im Berner Wankdorf (ca. 35 000 Plätze) gegen Frankreich, kann man mit rund 70 000 Fussballfans rechnen, die ihre Teams nach Bern begleiten, um sich den Match im Stadion oder aber auf Aussenplätzen und in Restaurants anzusehen.

Der Begriff Sicherheit muss daher im Zusammenhang mit der EM 2008 unbedingt weiter gefasst werden, als bloss auf Millionen verschluckende Massnahmen polizeilicher und militärischer Natur. Zu einem möglichst reibungslosen Ablauf dieses Anlasses gehört zwingend eine professionelle Fanbetreuung – vor, während und zwischen den einzelnen Spielen. Bisherige Fanprojekte in der Schweiz und im Ausland (u.a. Erfahrungen an der EM 2004 in Portugal) zeigen klar, dass sich die Fanarbeit mehr als nur lohnt:

- Konflikte können vermieden und es kann wertvolle Präventionsarbeit geleistet werden (insbesondere zwischen einzelnen Matches).
- In Situationen, wo es der Polizei und privaten Sicherheitskräften nicht gelingt, aufgebrachte Fans „in den Griff zu bekommen“ können Vertrauensleute von Fanprojekten deeskalativ einwirken und vermitteln (sowohl innerhalb als auch ausserhalb der Stadien).
- An spielfreien Tagen werden die Fans so gut als möglich betreut (Fan-Treffpunkte, mobile Fanbotschaften, spezielle Animations-Aktivitäten wie eigene Fussballspiele gegen andere Fanclubs, Filmabende, Betreuung in Unterkünften etc.).
- Weiter werden die Fans zu den Spielen, die in anderen Schweizer Stadien stattfinden begleitet und Fanarbeiter sind bei der Übertragung von Spielen in Fanlokalen oder im Freien (Grossleinwand-Installationen) präsent.
- Zudem kann in enger Zusammenarbeit mit den Fanarbeitern das Personal von Restaurants, Einkaufsgeschäften und öffentlichen Verkehrsbetrieben entsprechend vorbereitet und geschult werden.
- Ein spezieller Fan-Stadtguide kann die Fussballbegeisterten direkt an die für sie wichtigen Orte lenken.

Um diesen Beitrag zur Sicherheit im Hinblick auf die EM 2008-Spiele in Bern abzusichern, braucht es genügend Fachkräfte, genügend Kapazitäten und finanzielle Ressourcen, um rechtzeitig vor Spielbeginn eine Struktur professioneller Fanarbeit aufzubauen, die dann im Sommer 2008 tatsächlich auch wirkungsvoll ist.

Dabei darf die Finanzierung nicht alleine auf Kosten der öffentlichen Hand stattfinden. Vielmehr muss mit den entsprechenden Sportvereinen über deren finanzielle Beteiligung verhandelt werden. Alleine 3,3 Millionen Franken jährlich erhält der Schweizerische Fussballverband von seiner Hauptsponsorin Credit Suisse seit Juli 2004 bis und mit EM 2008 und über die UEFA darf mit weiteren grösseren Beiträgen gerechnet werden.

Der Gemeinderat wird daher aufgefordert:

1. unter der Federführung des städtischen Sportamts und in enger Zusammenarbeit mit Verantwortlichen von bestehenden Fanprojekten (u.a. Verein proFAN) ein Konzept für die Fanbetreuung in Bern während der EM 2008 zu erarbeiten. Dabei soll der Kontakt zu den massgebenden Sportvereinen, zu Fanprojekten und weiteren verantwortlichen Stellen in anderen Austragungs-Städten gesucht werden mit dem Ziel, die Fanarbeit optimal zu vernetzen;
2. ab 2005 bis und mit 2008 die jährlich dafür notwendige finanzielle Beteiligung der Stadt Bern bereitzustellen, beziehungsweise zu budgetieren (für Konzeptarbeit, Auf- bzw. Ausbau der Fanprojekt-Strukturen für Bern, Betreuung während der EM selbst, Auswertung);
3. bei der Eidgenossenschaft, beim Kanton und bei den zuständigen Sportorganisationen und Verbänden vorstellig zu werden, um deren finanzielle Beteiligung an eine gezielte Fanbetreuung während den EM-Spielen in Bern und Umgebung zu erwirken;
4. nach den EM-Spielen die Zusammenarbeit zwischen allen Beteiligten auszuwerten mit dem Ziel, die so erarbeiteten Strukturen für die Stadt Bern nachhaltig und längerfristig erhalten zu können, als wichtigen Beitrag zu mehr Fairness im Sport.

Bern, 4. November 2004

Antwort des Gemeinderats

Die EURO 2008 ist für die Stadt Bern eine grosse Chance, die es aktiv zu nutzen gilt. Sie ist aber ebenfalls eine Herausforderung und stellt höchste Anforderungen auch an die Stadt Bern. Dementsprechend wurden zusammen mit allen Beteiligten, insbesondere den andern Austragungsorten, den Kantonen, dem Bund, dem Schweizerischen Fussballverband und der Uefa EURO 2008 SA, die Vorbereitungsarbeiten an die Hand genommen.

Der Gemeinderat teilt die Auffassung, dass präventive, professionelle Fanarbeit unabdingbar ist. Proaktive Fanarbeit wird unter anderem zu einer Senkung der Sicherheitskosten beitragen. Der Gemeinderat erachtet es darum als sinnvoll und nötig, dass proaktive Fanarbeit betrieben wird. Proaktive Fanarbeit ist aus Sicht des Gemeinderats aber nicht primär eine Aufgabe der öffentlichen Hand, sondern der Fussballklubs und der Fussballverbände (national und europäisch). Auch muss sie für ein länderübergreifendes Turnier international konzipiert und umgesetzt werden, damit sie die angestrebte Wirkung erzielt. Der Gemeinderat wird sich zusammen mit den andern Austragungsorten deshalb in den Projektarbeiten dafür einsetzen, dass dieses Konzeptelement dementsprechend bei den erwähnten Akteuren effektiv zum Tragen kommt. Dabei gilt es auch, die proaktive Fanarbeit sinnvoll mit den anderen Elementen, wie der Gestaltung des Rahmenprogramms, zu verbinden.

Aus den erwähnten Gründen ist der Gemeinderat bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen; er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.

Bern, 3. Mai 2005

8 Postulat Fraktion GB/JA!/GPB (Catherine Weber, GB): EURO 2008: Es braucht ein umfassendes Konzept bezüglich Verkehrs-, Umweltschutz- und Tourismusmanagement, damit die EURO 2008 in Bern nicht zum Eigengoal wird

Geschäftsnummer 04.000509 / 05/093

Die EURO 2008 stellt die Stadt Bern vor hohe logistische Anforderungen. Auch wenn nur einige wenige Spiele in Bern stattfinden werden, ist damit zu rechnen, dass sich über mehrere Tage zigtausende Fussballbegeisterte aus dem In- und Ausland in und um Bern aufhalten werden. Es muss gelingen, dass die EURO 2008 in Bern und Umgebung als Fussballfest in Erinnerung bleibt.

Die Zeit bis zum Juni 2008 muss genutzt werden, um die zahlreichen notwendigen Abklärungen und Verhandlungen aufzunehmen und die allenfalls notwendigen vertraglichen Vereinbarungen mit Dritten (Kanton, VRB, private Institutionen, Wirtschaft, Tourismus u.a.m.) abzuschliessen.

Der Gemeinderat wird daher gebeten, dem Stadtrat ein umfassendes EURO-2008-Konzept vorzulegen, unter Aufzeigen der Kostenfolge bzw. Unterstützung und Kostenbeteiligung Dritter.

Dabei sollen insbesondere folgende Punkte mitberücksichtigt werden:

1. Verkehrsmanagement (öV, privater Autoverkehr, Parkplatzbewirtschaftung für Reiseautos und private Autos);
2. Transportmanagement (nach Basel-Genf-Zürich - für Fans, die Bern als Ausgangsort wählen);
3. Umweltschutz- und Abfallmanagement;
4. Sensibilisierung und Information der Bevölkerung (nicht alle sind Fussballfans);
5. Bereitstellen von günstigen Unterkunftsmöglichkeiten (Turnhallen, Camping, Bed&Breakfast u.a.);
6. Präventionsmassnahmen und -aktionen gegen übermässigen Alkoholkonsum (u.a. Fördern von Alternativen zu Alkohol);
7. Rahmenprogramme, insbesondere für Kinder und Jugendliche;
8. Preiskontrolle (Massnahmen gegen den sog. Portugal-Effekt: verhindern, dass die Preise im Dienstleistungs-, Tourismus-, Verkauf- und Gastgewerbesektor in exorbitante Höhen schnellen);
9. Schulung der Polizei und weiterer Sicherheitsorgane (u.a. Englischunterricht, Umgang mit Fans und Fanarbeitenden aus dem In- und Ausland).

Bern, 4. November 2004

Antwort des Gemeinderats

Die EURO 2008 ist für die Stadt Bern eine grosse Chance, die es aktiv zu nutzen gilt. Sie ist aber ebenfalls eine Herausforderung und stellt höchste Anforderungen auch an die Stadt Bern. Dementsprechend wurden zusammen mit allen Beteiligten, insbesondere den andern Austragungsorten, den Kantonen, dem Bund, dem Schweizerischen Fussballverband und der Uefa EURO 2008 SA, die Vorbereitungsarbeiten an die Hand genommen. Der Gemeinderat ist bereit, die Anliegen des Postulats im Rahmen der weiteren Projektarbeiten zu prüfen und das Postulat entgegenzunehmen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.

Bern, 3. Mai 2005

Catherine Weber (GB), Motionärin: Zum Postulat werde ich mich äussern, sobald ich gehört habe, weshalb es bestritten ist. An den Champions-League-Spielen des FC Thuns sind die ausländischen Fans nur für ein Spiel angereist und haben Bern danach wieder verlassen. Alle hatten ein Eintrittsticket. Während der EURO 08 wird das ziemlich anders sein. Angesichts der Tatsache, dass die EURO 08 das grösste Sportereignis Berns sein wird, ist die Antwort des Gemeinderats auf unsere Motion ziemlich dürftig ausgefallen. Man könnte fast den Eindruck bekommen, dass er sich noch gar nicht freut auf die EURO 08 oder dass er sich noch zu wenig bewusst ist, was es bedeutet, wenn die Stadt Bern während Tagen im internationalen medialen Rampenlicht stehen wird. In Basel ist das anders. Die Region Basel präsentiert sich im Rahmen der EURO 08, ich zitiere: „weltweit professionell, offen kultiviert und erfolgreich. Sie will einem internationalen Publikum aus aller Welt ein grosses Fussballfest bieten, das den Standort Basel über das Turnier hinaus bekannter macht und eine hohe Wertschöpfung generiert“. Vor kurzem wurde den beiden Parlamenten von Basel-Stadt und Basel-Land ein ausserordentlicher Projektierungskredit für die EURO 08 unterbreitet. Allein für das Jahr 2006 werden insgesamt Fr. 717 000.00 für die Planung, Konzeptarbeit, Kommunikation, Events, Sensibilisierung der Bevölkerung und Standortmarketing beantragt. Für Basel ist klar, dass die Durchführung des weltweit drittgrössten Sportanlasses, des grössten Sportanlasses der Schweiz seit je, eine starke Unterstützung durch die öffentliche Hand braucht. Der Aufwand wird in einem gesonderten Projektbudget und in einer gesonderten Rechnung ausgewiesen, so dass für alle jederzeit ein transparenter Überblick über die Gesamtkosten und ein gesamthaftes Controlling möglich ist. Dies ist ein Vorgehen, das sich unserer Meinung nach auch für die Stadt Bern aufdrängt. Im Gegensatz zu den Champions-League-Spielen, werden sich an der EURO 08 Tausende von Fussballbegeisterten mehrere Tage in Bern, Basel und Genf aufhalten. Auch solche, die kein Ticket mehr ergattern konnten. Sie brauchen auf ihre Interessen zugeschnittene Rahmenprogramme und Angebote. Sie müssen zu spüren bekommen, dass sie hier willkommen sind. Professionelle Fanarbeit lässt sich nicht einfach so aus dem Boden stampfen. Es gibt in der Schweiz leider noch viel zu wenig Fanprojekte, da niemand längerfristig die finanzielle Verantwortung übernehmen will. Natürlich wären zunächst die Fussballvereine und Verbände für die Fans zuständig. Diese stellen sich jedoch auf den Standpunkt, dass sie in erster Linie für die Sicherheit und die Fanbetreuung, in und rund um das Stadion, zuständig sind. Was die Leute vor und nach dem Spiel in einer Stadt tun, kümmert die Vereine nicht. Sie sagen, das sei Sache der Polizei. Wir wissen aber alle, dass die Polizei keine Arbeit im Sinn von Fanbetreuung, Fanbegleitung und Animation machen kann. Wir werden den Eindruck nicht los, dass jene, die sich für eine gute Fanarbeit stark machen, immer in die Offside-Falle tappen. Der Bund will nichts damit zu tun haben, spielt den Ball zurück an die Organisierenden der EURO 08, resp. nach Österreich. Der Kanton Bern gibt den Ball ebenfalls weiter an die Projektorganisation auf Stufe Bund, bzw. auf Stufe Städte, an die UEFA oder den SFV. Die Stadt möchte diesen Ball am liebsten gar nicht erst berühren, obwohl sie es sein wird, die zuletzt mit diesen Fans irgendeinen Umgang finden müssen. Der Gemeinderat anerkennt, dass pro-aktive Fanarbeit unabdingbar ist und dass die Kosten bezüglich Sicherheit dadurch gesenkt werden können. Er ist am Planen und Projektieren. Wir hätten deshalb eigentlich schon erwartet, dass in der Antwort auf unsere Motion ein wenig ausführlicher ausgeführt worden wäre, was die Stadt Bern bisher schon unternommen hat. Es gibt ein Koordinationsgremium der „Host Cities“ in welchem die Stadt Bern auch vertreten ist. Bis Ende 2005 werden die Austragungsstädte eine „Host City“-Charta abschliessen, wo die entsprechenden Rechte und Pflichten geregelt werden sollen. Genau da setzt unsere Motion an: Es ist klar, dass die Stadt Bern Fanprojekte nicht im Alleingang aufgleisen kann. Wir wollen deshalb dem Gemeinderat den verbindlichen Auftrag geben, dass er sich bei allen Ver-

handlungen mit dem Bund und der UEFA für die Finanzierung und den Aufbau einer professionellen Fanarbeit stark macht. Selbstverständlich gut vernetzt innerhalb der Schweiz und mit Österreich. Fanarbeit ist nicht nur für die ausländischen Fans wichtig, sondern mindestens genauso für die zahlreichen Fussballfans aus der ganzen Schweiz. In der ersten Botschaft des Bundesrats sind für Fanprojekte gerade einmal Fr. 500 000.00 vorgesehen. Es ist also zentral wichtig, dass sich alle Beteiligten im Hinblick auf die Zusatzbotschaft des Bundesrats, welche in etwa im Frühling oder Sommer 2006 ins Parlament kommen wird, dafür stark machen, dass die Stadt Bern einen namhaften Betrag von den geschätzten Mio. 178 Franken für die Fanarbeit bekommen wird. Sogar wenn das gelingt, kommen der Kanton und die Stadt Bern nicht darum herum, selber auch zusätzliches, nicht budgetiertes Geld in die Hand zu nehmen. Im Budget 2008 ist in der Präsidialdirektion die EURO 08 nicht explizit erwähnt. Im integrierten Aufgaben- und Finanzplan ist die EURO 08 zwar aufgeführt, am realistischsten in der Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün. Dort rechnet man mit Projektierungskosten von Fr. 300 000.00 bis Fr. 500 000.00 in Sachen Verkehr, Abfallbewirtschaftung etc. In der Abteilung Kulturelles, ist im IAFP von einem „Kulturfestival EURO 08“ die Rede. Man weiss aber nicht so recht, was das genau ist und schätzt die Kosten in der Höhe von Fr. 500 000.00. Hier könnte durchaus etwas in Sachen Fanarbeit und Fanbetreuung entstehen. Ebenfalls findet man im IAFP bei der Präsidialdirektion einen Projektkredit über Fr. 200 000.00, welchem der Gemeinderat offenbar bereits zugestimmt hat.

Wenn wir alle wollen, dass die EURO 08 über die Landesgrenzen hinaus einen nachhaltig positiven Eindruck hinterlässt, ist eine gut durchdachte, gut vernetzte und professionelle Fanarbeit zentral. Mit der EURO 08 haben wir die Chance, alle Akteure diesbezüglich in die finanzielle Pflicht zu nehmen und darauf hinzuwirken, dass man aufgrund der hoffentlich guten Erfahrungen die Fanarbeit auch nach diesem Anlass ernst nimmt und nachhaltig unterstützt. Wir bitten den Rat deshalb, unseren Vorstoss in der verbindlichen Form der Motion zu überweisen.

Fraktionserklärungen

Martin Trachsel (EVP) für die GFL/EVP-Fraktion: Unsere Fraktion unterstützt die beiden Vorstösse als Postulat. Die gestellten Fragen finden wir wichtig, sie müssen angegangen werden. Wir sind aber der Ansicht, dass es nicht prioritär die Aufgabe der öffentlichen Hand ist, die wichtige Fanarbeit zu organisieren. In erster Linie ist es die Aufgabe der Verbände und der Vereine, die das vorhandene Wissen einbringen müssen. Bern-Tourismus muss sich auch überlegen, was von ihrer Seite eingebracht werden kann. Die vom Gemeinderat in Aussicht gestellten Absprachen mit anderen Städten und Verbänden finden wir im Moment genügend. Wir sind überzeugt, dass der Gemeinderat die Stadt Bern an der EURO 08 in einem guten Licht erscheinen lassen will. Sollten die Vorarbeiten einen Kredit benötigen, können wir zu einem späteren Zeitpunkt darüber sprechen. Die GFL/EVP-Fraktion lehnt die Motion Fanarbeit ab, wird aber ein Postulat unterstützen. Das Konzept bezüglich Verkehr, Umwelt und Tourismus unterstützen wir ebenfalls als Postulat.

Christian Wasserfallen (JF) für die FDP-Fraktion: Zunächst ein paar generelle Überlegungen: Wer glaubt, dass die Politik diesen Anlass gegen aussen vertreten soll, ist im Irrtum. Es ist nämlich der Fussball, der Sport, der diese Sache gegen aussen verkauft. Man sollte Sport und Politik vermehrt trennen. Ich frage mich, was die GB/JA!-Fraktion mit ihren Vorstössen bezweckt. Die FDP-Fraktion wird den ersten Vorstoss als Motion sicher nicht unterstützen. Als Postulat würden wir das Anliegen im Sinn einer Zusammenarbeit der städtischen und nationalen Behörden durchaus gutheissen. Die von Catherine Weber erwähnten 180 Millionen Franken werden sinnvoll eingesetzt. Das ist nicht wie im Vorstoss erwähnt eine „Geldverschlus-

ckungsaktion“. Warum muss die Fanbetreuung eine Sache von Verbänden und Vereinen sein? Es gibt niemanden, der seine Fans besser kennt als die verantwortlichen Klubs oder Verbände. Als jahrelanger SCB-Fan weiss ich, wer die Security-Leute sind, und sie wissen zum Teil auch wer ich bin.

Es werden Animationsprogramme für Fans gefordert. Es werden bereits ausreichend Angebote gemacht. Während der EURO 08 wird es an jeder Ecke eine Grossleinwand oder einen Fernseher haben. Fanparties und Spielwetten werden zuhauf angeboten werden. Es wird sicher für genügend Unterhaltung gesorgt sein. Zu den geforderten Fan-Arbeitern der Stadt: Das würde einen immensen Personalaufwand bedeuten, welchen wir sicher nicht mit Steuergeldern decken können. Wenn schon, muss das auf der Basis von Freiwilligenarbeit geschehen, wie das im Sport immer der Fall ist. Es werden gar Begehrlichkeiten geweckt, dies durch Sponsoringgelder des SFV zu finanzieren. Ich kann mir nicht vorstellen, wie ausgerechnet die Stadt an diese Sponsoringgelder kommen sollte. Die Stadt kann darüber nicht alleine bestimmen. Die Federführung der ganzen Projekte soll das städtische Sportamt übernehmen? Das städtische Sportamt ist mit Sicherheit nicht dazu geeignet, ein solch grosses Projekt zum Erfolg zu führen. Dafür ist es etwa zwei politische Ebenen zu tief angesiedelt. Es darf keine Parallelstruktur zum gesamtheitlichen nationalen Konzept aufgebaut werden, das würde in die Irre führen.

Warum bestreiten wir den zweiten Vorstoss? Fast alle dort aufgeführten Punkte sind entweder erfüllt, oder nicht durchführbar. Das Verkehrsmanagement von Sportanlässen, insbesondere im Gebiet Wankdorf, funktioniert bestens. Anlässlich der Champions-League-Spiele des FC Thun wurde auch kein Konzept benötigt, wie der Verkehr abgeführt werden soll. Ebenso verhält es sich mit dem Standplatz für die Cars und Busse. Die hat man nämlich dort abgestellt, wo sie sich immer befinden, nämlich beim Car-Terminal. Es ist unsinnig, in diesem Bereich Geld auszugeben. Es gibt heute schon zahlreiche Sonderzüge und im Bereich Abfall habe ich eigentlich gemeint, wir hätten neulich ein Abfallreglement verabschiedet, das solche Grossanlässe privater Natur regelt. Offenbar ist das Vertrauen in das eigens geschaffene Abfallreglement auf linker Seite nicht so gross.

Was die Sensibilisierung der Menschen angeht, die sich nicht für Fussball interessieren: In diversen Sondersendungen verschiedener Medien wird ausreichend informiert werden. Die Stadt muss sicher nicht noch als zusätzliches Medium auftreten. Die Unterkunftsmöglichkeiten, billige und weniger billige, werden im Konzept der EURO 08 geregelt. Rahmenprogramme sind Privatsache und nicht städtische Aufgabe. Wie gesagt, deren wird es genug geben. Die grösste Utopie scheint mir die Vorstellung, eine Preiskontrolle gegen Wucherpreise in der Gastronomie zu machen. Dafür haben wir weder genügend Personal, noch eine rechtliche Handhabe. Dieser Vorstoss ist unsinnig und schafft nur Mehrkosten.

Erich Ryter (SVP) für die SVP/JSVP-Fraktion: Die EURO 08 ist ein Grossereignis und für die Stadt Bern von grosser Bedeutung. Ob sie aufgrund der rot-grünen Politik nach Bern kommt, sei dahingestellt. Es gilt sich für dieses Ereignis in jeder Hinsicht gut vorzubereiten. Da gehört zweifellos auch die in der Motion angesprochene Fanarbeit dazu. Für den Schweizerischen Fussballverband sowie für die UEFA ist dieses Thema kein Buch mit sieben Siegeln. Die Problematik ist seit längerem bekannt, die Massnahmen werden laufend verbessert und gegebenenfalls angepasst. Die Leute, die sich damit befassen sind Profis mit sehr viel Erfahrung. Deshalb kann man sicher sein, dass die Aufgabe in guten Händen ist. Die Fans lassen sich zudem nicht einfach so in ein Schema zwingen. Dass es keinen hundertprozentigen Schutz gegen Ausschreitungen gibt, hat die Vergangenheit gezeigt. Dass man sie aber auf ein Minimum reduzieren kann, ist durchaus realistisch. Dafür braucht es die Zusammenarbeit von allen Beteiligten. Wir sind überzeugt, dass dies geschehen wird. Die Stadt Bern hat sich bereit erklärt, als Austragungsort der EURO 08 zur Verfügung zu stehen. Sie wird auch die

daraus resultierenden Konsequenzen zu tragen wissen. Wir gehen davon aus, dass man dem Thema Sicherheit ein besonderes Augenmerk zukommen lassen wird. Das Sportamt ist dafür aber kaum die richtige Anlaufstelle. Die Stadt Bern kann keinen Sonderzug fahren, es braucht eine breit abgestützte Zusammenarbeit. Diese läuft bereits an, wir sind zuversichtlich und stimmen deshalb dem Vorstoss nur in Postulatsform zu, eine Motion lehnen wir ab.

Zum Postulat: Die Grösse des Anlasses verlangt eine globalere Sichtweise, da ist ein Konzept auf städtischer Ebene fehl am Platz. Die Vertretungen der Stadt Bern haben die Möglichkeit, ihre Anliegen im Rahmen der Vorbereitungsarbeiten auf die EURO 08 einzubringen. Wir lehnen das Postulat ab.

Thomas Göttin (SP) für die SP/JUSO-Fraktion: Wir freuen uns alle auf die EURO 08, sie ist aber ein grosser Event. Ich bin mir nicht sicher, ob sich die FDP darüber im Klaren ist. Dieser Anlass stellt auch eine grosse Aufgabe für die Stadt dar. Es freut mich zu hören, dass Basel gut vorbereitet ist. Bern kann das auch, das ist völlig klar, aber nicht alleine. Wenn wir über die beiden Vorstösse diskutieren, muss die Botschaft sein, dass die privaten Veranstalter, namentlich die UEFA sowie die Fussballverbände der Schweiz und Österreichs in der Pflicht stehen. Sie müssen zeigen, dass sie auf der Höhe der Zeit sind, sowohl konzeptionell, planerisch wie auch was den Einsatz der finanziellen Mittel angeht. Ebenso muss die Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit den Austragungsorten vorhanden sein. Sie müssen sich bewusst sein, dass sich ihre Verantwortung nicht nur aufs Spiel, das Marketing und die Fernsehrechte beschränkt, sondern dass sie umfassender ist. Wir reden hier nicht von kleinen privaten Non-Profit-Organisationen, sondern von eigentlichen Sportkonzernen.

Die SP/JUSO-Fraktion unterstützt das Postulat, welches ein Verkehrs-, Umwelt- und Tourismuskonzept fordert. Auch der Gemeinderat will das annehmen. Ich finde allerdings, wie Catherine Weber auch, dass die Antwort etwas gar knapp ausgefallen ist. Man hätte durchaus konkreter sagen können, was in Vorbereitung ist, wo die Zusammenarbeit klappt und wo es noch Probleme gibt. In fast allen angesprochenen Bereichen, fast noch mehr als im Postulat die Rede ist, ist eben auch hier das Engagement der UEFA, des Fussballverbandes und des Bundes gefordert. Umwelt-, Verkehrs- und Tourismusmassnahmen haben Aspekte, die weit über die einzelnen Städte hinausgehen. Die Erfahrungen der EURO 04 in Portugal zeigen, dass der Handlungsbedarf gross ist. Es kann keine Rede davon sein, dass die im Vorstoss geforderten Punkte alle erfüllt oder unerfüllbar sind.

Unsere Fraktion unterstützt auch die Motion zur professionellen Fanarbeit. Der Gemeinderat sagt zu Recht, dass die Fanarbeit wichtig ist und dass sie vor allem eine Aufgabe der Klubs und der nationalen und europäischen Verbände sei. Folgende Überlegungen haben uns trotzdem dazu bewogen, dass wir die Motion, bei wenigen Gegenstimmen, unterstützen: Die Motion fordert selber auch eine enge Zusammenarbeit mit Vereinen und Sportverbänden und nicht dass die Stadt einfach Geld für etwas ausgibt, wovon sich die Verantwortlichen drücken. In diesem Sinn hat der Vorstoss den Charakter einer Richtlinienmotion. Für die EURO 08 wird mit immer höherem Finanzbedarf im Bereich Sicherheit gerechnet. Wir haben es gehört, längst bewegen wir uns in Sphären von dreistelligen Millionenbeträgen, allein für die Schweiz. Da verdient die Fanarbeit, verstanden im Sinn von Prävention, einen klar höheren Stellenwert, als sie das bis heute hat. Die Bevölkerung, insbesondere im Nordquartier, ist schon jetzt sehr stark tangiert von Fussballspielen. Erst recht während der EURO 08. Neben der vorhin diskutierten Parkplatzfrage geht es auch um Personen mit Stadionverbot und um grosse Fangruppen. Das ist eine Belastung, die man nicht unterschätzen darf. Generell kann langfristige und lokal verankerte Fanarbeit auch einen Beitrag dazu leisten, dass die Belastungen einigermaßen im Rahmen bleiben. Konkrete Möglichkeiten sind in der Motion erwähnt. Letztlich profitieren sowohl das Quartier wie die ganze Stadt. Fanarbeit bleibt nicht auf die EURO 08 beschränkt. Dort kommen Erfahrungen und Kontakte zusammen, die in der Stadt erhalten blei-

ben. Fanarbeit wird generell wichtiger. Sie kann zwar Sicherheitsvorkehrungen nicht ersetzen, aber im Sinn von Prävention zur Sicherheit beitragen. Fanarbeit benötigt einen langen Atem und muss sich immer wieder mit neuen jungen Leuten auseinandersetzen. So gesehen ist die Motion auch eine Unterstützung für die Anstrengungen des Schweizerischen Fussballverbandes und dessen Fankommission sowie für den Eishockeyverband und die privaten Initiativen. Ebenso ist sie ein Wink mit dem Zaunpfahl an den SCB und an YB.

Einzelvoten

Urs Frieden (GB): Ich werde nur zu Traktandum 7 sprechen. Als Mitinitiant verschiedener Fanprojekte möchte ich die Ausführungen von Catherine Weber aus praktischer Sicht noch ergänzen. Je früher, intensiver und vernetzter man im Vorfeld eines Grossanlasses Fanarbeit und Prävention betreibt, desto kleiner ist das Risiko von Ausschreitungen und umso grösser ist die Chance, dass so ein Event friedlich und farbig wird. Ein Rückblick auf die letzten drei Europameisterschaften beweist das. 1996 in England, dem Ursprungsland des Hooliganismus, ging es ruhig zu und her. Der Grund war, dass man dort rechtzeitig mit den Behörden der Austragungsstädte so genannte Fan-Botschaften errichtet hat, wo sich die jeweiligen Fans der verschiedenen Länder zu unterschiedlichen Fragen Informationen holen konnten. Ganz anders war die Situation vier Jahre später in Holland und Belgien. Dort war ein OK am Ruder, das vor allem die Gewinnoptimierung im Auge hatte. Sie haben sich erst kurz vor Beginn der EM Gedanken gemacht und sich viel zu spät vernetzt. Die Konsequenzen waren, dass es zu relativ vielen Ausschreitungen kam. Im letzten Jahr in Portugal hat es wieder etwas besser geklappt. Inzwischen hat die UEFA grössere Anstrengungen unternommen und auch begonnen, sich mit den Fanorganisationen zu vernetzen. Aus der Schweiz haben sich sieben freiwillige Fanarbeiter gemeldet und dort eine mobile Botschaft errichtet, was letztlich dazu geführt hat, dass das Auftreten der Schweizer Fans sehr positiv war.

Vier Beispiele von stadtbezogenen Massnahmen: Mobile oder stationäre Anlaufstellen, wo man sich verschiedene Informationen holen kann, beispielsweise zu Hotels, Jugendherbergen, Zeltplätzen etc. Bei diesen Anlaufstellen kann man zudem Hilfe bekommen, wenn man Probleme mit den Tickets hat, bei sprachlichen, medizinischen oder juristischen Schwierigkeiten. So können häufig Konflikte bereits im Vorfeld entschärft werden. Grossleinwände für Fans ohne Tickets stellen eine weitere sinnvolle Massnahme dar. Christian Wasserfallen hat es bereits erwähnt, es wird viele solche Grossleinwände haben. Das Problem ist aber, dass man das trotzdem etwas lenken muss. Wenn 300 betrunkene englische Fans ohne Ticket in den überfüllten Aarbergerhof strömen, haben wir ein Problem. Man muss rechtzeitig schauen, dass diese Fans das Spiel an einem geeigneten Ort verfolgen können. Ebenfalls bewährt hat sich das Organisieren von Fussballspielen zwischen den verschiedenen Fangruppen und Ländern. Auch mit Hooligans hat man in diesem Bereich schon Erfolge erzielt. Sie konnten ihre überschüssige Energie auf diese Art loswerden. Weiter kann man mittels Unterhaltungs- und Kulturangeboten Begegnungsorte schaffen, die den Austausch fördern. Die meisten Fans wünschen Begegnungen und nicht eine Separierung.

Catherine Weber (JA!), Postulantin: Dass das Postulat nun mit diesen komischen Argumenten bestritten wird, ist bemühend. Ich mag darauf gar nicht mehr gross eingehen. Sie müssen sich einfach bewusst sein, die EURO 08 kommt und die Stadt muss dabei ihre Rolle wahrnehmen. Ob uns das passt oder nicht, die Fans werden kommen, sie werden in unserer Stadt sein und werden machen, was sie wollen. Wir haben selbstverständlich Vertrauen in das Abfallreglement, aber ein Reglement muss man von Grossanlass zu Grossanlass neu umsetzen. Ebenso ist es mit dem Verkehr. Bitte lesen Sie doch, was wir schreiben. Wir reden auch vom privaten Autoverkehr. Da wir offenbar unserer Zeit mit der Motion etwas voraus sind und wir keine

Niederlage einfahren wollen, **sind wir bereit, die Motion in ein Postulat umzuwandeln**. Wir vertrauen darauf, dass der Gemeinderat unser Anliegen ernst nimmt und alles daran setzt, dass es während der EURO 08 eine professionelle Fanarbeit geben wird.

Stadtpräsident *Alexander Tschäppät* für den Gemeinderat: Zunächst möchte ich allen herzlich danken. Es freut mich, dass man sich schon jetzt ernsthaft Gedanken macht, um die EM 08. Es ist eine der grossen Veranstaltungen und stellt für unser Land eine grosse Chance dar. Es ist deshalb sinnvoll, dass man sich hier rechtzeitig darum kümmert und dass man sich engagieren will. Ich kann Ihnen versichern, dass wir uns sehr wohl bewusst sind, was auf uns zukommt. Wir sind in der Sicherheit schon relativ gut vorbereitet und können nun bei den Länderspielen mit Hochsicherheitsrisiko und bei den Champions-League-Spielen üben. Unsere Polizei weiss, was auf sie zukommt und sie kennt auch die Bereiche, in denen sie sich noch verbessern muss.

Uns ist auch bewusst, dass die Fanbetreuung etwas ganz Wichtiges ist. Wenn die Fans richtig und rechtzeitig betreut werden, kann ganz viel Schaden vermieden werden. Wir sind froh, dass die Motion in ein Postulat umgewandelt wurde und dass man einsieht, dass wir es nicht hauptsächlich mit einer städtischen Aufgabe zu tun haben, sondern mit einer Aufgabe von vielen verschiedenen Organisationen. Die Stadt wird ihren Beitrag dazu leisten. Die Host-Cities in der Schweiz arbeiten sehr eng und gut zusammen. Die Vorbereitungen sind schon weit fortgeschritten und wir treffen uns regelmässig auf operativer wie auf politischer Ebene. Es finden harte und schwierige Auseinandersetzungen statt, vor allem mit den Fussballverbänden. Dort ist das grosse Geld zu verdienen. Hunderte von Millionen werden in diesem Bereich umgesetzt. Wir sind aber auch im Dialog mit dem Bund in der Frage, wer welche Aufgaben zu übernehmen hat. Wir werden den Stadtrat auch diesbezüglich rechtzeitig informieren. Entsprechende Kreditbegehren werden wir dann stellen, wenn wir wissen, in welcher Grössenordnung Mittel benötigt werden. Bern ist nicht untätig. Wir haben einfach noch nicht soviel darüber gesprochen wie die Basler. Wir sind ebenso aktiv wie die anderen Austragungsorte in der Schweiz oder in Österreich. Wir wollen die beste Stadt unter den Spielorten sein, und ich bin überzeugt davon, dass uns das gelingen wird. Wir sind eine Stadt, die sehr viel zu bieten hat. Gastfreundschaft, Kultur, wir sind offen für Europa und sind bereit unseren Gästen warme und herzliche Spiele zu bieten. Wir wollen aber auch eine Stadt sein, die eine nachhaltige Europameisterschaft ausrichtet und wo man sich auch Gedanken zu Umweltfragen macht. Wir wollen die Besuchenden dazu bewegen, wieder in unsere Stadt zurückzukommen in der Überzeugung, dass diese Stadt und dieses Land funktionieren und dass Gastfreundschaft hier nicht nur gepredigt, sondern auch gelebt wird. Wir arbeiten mit verschiedenen Projektteams intensiv an der Realisierung dieser Ziele.

Beschlüsse

1. Die in ein Postulat umgewandelte Motion GB/JA!/GPB (Traktandum 7) wird vom Stadtrat mit 45 : 26 Stimmen bei 2 Enthaltungen erheblich erklärt.
2. Das Postulat GB/JA!/GPB (Traktandum 8) wird mit vom Stadtrat 46 : 26 Stimmen bei 2 Enthaltungen erheblich erklärt.

9 Postulat Fraktion GFL/EVP (Ueli Stückelberger, GFL): Zwingende Nachzählung bei knappen Abstimmungs- und Wahlergebnissen

Geschäftsnummer 05.000028 / 05/151

Gemäss heutiger Regelung des Reglements über die politischen Rechte (Art. 25) hat der Gemeinderat ein grosses Ermessen, ob er bei Abstimmungen und Wahlen eine Nachzählung veranlassen will oder nicht, dies auch dann, wenn die Resultate sehr knapp sind. So besteht heute in keinem Fall eine Pflicht für eine Nachzählung.

In einem konkreten Fall hat der Gemeinderat ein entsprechendes Gesuch um Nachzählung abgewiesen, obwohl die Differenz der Stimmen zwischen zwei KandidatInnen weniger als 1 Promille betrug. Er begründete die Abweisung des Gesuches damit, dass keine Zweifel an der Richtigkeit des Ergebnisses bestünden.

Die Unterzeichnenden teilen diese Begründung der Ablehnung des Gesuches nicht. Sie vertreten vielmehr die Auffassung, dass ein sehr knappes Resultat per se rechtfertigt, dass die Stimmen ein zweites Mal ausgezählt werden, geht es doch darum, möglichst genau das „wahre“ Resultat zu ermitteln. Da bei Auszählungen oft Fehler vorkommen (was kaum zu vermeiden ist), ist es wichtig, dass gerade bei knappen Resultaten nachgezählt wird, kann doch dadurch der Wahrheitsgehalt der Ergebnisse erhöht werden.

Die heutige Regelung ist ungenügend. Denn ob beim Auszählen Fehler passiert sind, und deshalb „Zweifel an der Richtigkeit bestehen“, können die einzelnen Stimmberechtigten gar nicht wissen, ist doch der überwiegende Teil der Stimmberechtigten nicht am Auszählen der Stimmen beteiligt.

Der Gemeinderat sollte deshalb nicht wie heute über ein völlig freies Ermessen verfügen, ob er nachzählen lassen will oder nicht. Dieses Ermessen ist zu konkretisieren. Die Unterzeichnenden könnten sich etwa folgende Änderung des Reglementes über die politischen Rechte (RPR) vom 16. Mai 2004 (SSSB 141.1) vorstellen:

Art. 25 Nachzählen

¹ *Beträgt bei Abstimmungen und Gemeinderatswahlen die Differenz zwischen den Stimmen der Ja- und Nein-Anteile bzw. der einzelnen Kandidatinnen und Kandidaten weniger als 0,5 %, werden die relevanten Stimm- und Wahlzettel zwingend ein zweites Mal ausgezählt.*

² *Das Ergebnis der zweiten Auszählung kann erst dann erwähnt werden, wenn mindestens zwei aufeinander folgende, ausschussinterne Zählungen zu eindeutigen Resultaten geführt haben.*

³ *In den übrigen Fällen kann der Gemeinderat eine Nachzählung veranlassen, namentlich dann, wenn Zweifel an der Richtigkeit der ermittelten Resultate bestehen.*

Aber auch die Lösung, wie sie in der Stadt Burgdorf gilt (vgl. Art. 17 des Burgdorfer Reglementes über die Urnenwahlen und -abstimmungen) ist eine mögliche Lösung. Zudem vermuten die Unterzeichnenden, dass es auch noch andere Situationen als die oben umschriebene gibt, bei denen es sinnvoll wäre, dass zwingend nachgezählt würde. Deshalb reichen sie diesen Vorstoss in der offenen Form des Postulates ein, in der Absicht, dass der Gemeinderat eine umfassende Prüfung des Anliegens vornimmt.

Aus diesen Gründen fordern die Unterzeichnenden den Gemeinderat auf, dem Stadtrat eine Änderung von Art. 25 RPR (Konkretisierung der Gründe für eine Nachzählung) im Sinne der Erwägungen zu unterbreiten.

Bern, 13. Januar 2005

Antwort des Gemeinderats

Das städtische Abstimmungs- und Wahlrecht ist sehr aktuell: Am 16. Mai 2004 haben die Stimmberechtigten der Stadt Bern das neue Reglement über die politischen Rechte (RPR, SSSB 141.1) genehmigt; es ist auf den 1. Juli 2004 in Kraft getreten.

In Artikel 25 regelt das RPR die Frage von Nachzählungen, indem es festhält: „Bestehen Zweifel an der Richtigkeit der ermittelten Resultate, so kann der Gemeinderat eine Nachzählung veranlassen.“

Diese Bestimmung gibt dem Gemeinderat, anders als das Postulat ausführt, keineswegs ein „völlig freies Ermessen“. Eine Behörde verfügt *nie* über freies Ermessen; jedes behördliche Ermessen ist pflichtgemäss auszuüben. Dies gilt auch und gerade für behördliches Handeln nach Ermessen. Freies Ermessen wäre willkürlich, und dies ist verfassungsrechtlich unzulässig; nur pflichtgemässes Ermessen ist rechtskonform. Wenn Artikel 25 RPR festhält, der Gemeinderat könne eine Nachzählung anordnen, so kann damit nur gemeint sein, dass er pflichtgemäss und sorgfältig abzuwägen hat, ob in einem konkreten Fall Zweifel an der Richtigkeit des Resultats bestehen. Bestehen solche Zweifel und ist nicht auszuschliessen, dass eine allfällige Abweichung auf das Resultat einen Einfluss hat, dann muss der Gemeinderat eine Nachzählung anordnen. Der Gemeinderat ist demnach keineswegs „frei“, über das Ob und Wieso einer allfälligen Nachzählung zu entscheiden.

Dazu kommt, dass die Absicht des RPR und insbesondere von Artikel 25 RPR eindeutig und klar sind: Der Gemeinderat kann *nur dann* eine Nachzählung anordnen, wenn eine bestimmte Voraussetzung gegeben ist, nämlich jene des Bestehens konkreter und begründeter Zweifel an der Richtigkeit des ermittelten Resultats. Dies ergibt sich bereits aus dem Wortlaut der Bestimmung, aber unzweifelhaft auch aus den Materialien. So hielt der Gemeinderat im Vortrag an den Stadtrat zu Artikel 25 RPR fest:

“Diese Bestimmung ist neu. Sie gibt dem Gemeinderat explizit die Kompetenz, eine Nachzählung anzuordnen, falls Zweifel an der Richtigkeit eines Abstimmungs- oder Wahlergebnisses bestehen. Der Gemeinderat hat bewusst darauf verzichtet, eine Pflicht zur Nachzählung bei knappen Abstimmungs- und Wahlausgängen in den Reglementsentwurf aufzunehmen, denn auch solche Ergebnisse sind zu akzeptieren, falls keinerlei Verdachtsgründe auf Unregelmässigkeiten bei der Ermittlung schliessen lassen.“

Der Stadtrat war sich also der Voraussetzungen bewusst, unter denen der Gemeinderat eine Nachzählung würde anordnen dürfen. Entsprechend hielt denn auch die Botschaft an die Stimmberechtigten für die Volksabstimmung vom 16. Mai 2004 über das RPR zu Artikel 25 fest:

“Mit Artikel 25 wird dem Gemeinderat ausdrücklich die Kompetenz erteilt, eine Nachzählung anzuordnen, falls Zweifel an der Richtigkeit von Abstimmungs- oder Wahlergebnissen bestehen.“

Aus dem Wortlaut des Reglements und den Materialien dazu, denen angesichts der Neuheit des Erlasses grosse Bedeutung zukommen muss, ergibt sich demnach, dass der Gemeinderat bei pflichtgemässer Anwendung des Reglements eine Nachzählung gar nicht anordnen darf, wenn keine Verdachtsgründe auf Unregelmässigkeiten bei der Ermittlung des Abstimmungs- oder Wahlergebnisses und damit keine Zweifel an der Richtigkeit des Wahlergebnisses im Sinn von Artikel 25 RPR vorliegen. Dabei ist es selbstverständlich nicht so, dass die mit der Ermittlung der Resultate betrauten Personen oder der Gemeinderat beim Vorliegen von Verdachtsgründen abwarten würden, bis sie von Stimmberechtigten auf mögliche Unregelmässigkeiten hingewiesen werden. Alle mit Wahlen und Abstimmungen befassten Organe der Stadt sind sich der zentralen Bedeutung eines korrekten Ablaufs von Abstimmungen und Wahlen bewusst, weshalb allfälligen Hinweisen oder Beobachtungen ohne weiteres auch aus eigenem Antrieb nachgegangen wird. Entsprechend werden denn auch schon heute bei Vorliegen irgendwelcher – auch kleiner – Hinweise auf Unregelmässigkeiten sofort Nachkontrollen durch-

geführt. Das Wahl- und Abstimmungswesen der Stadt Bern ist so aufgebaut, dass verschiedene nachgelagerte Kontrollsysteme allfällige Fehler sofort entdecken und korrigieren können, auch bereits bevor ein Endresultat ermittelt ist.

Die Regelung der Stadt Bern entspricht der langjährigen Praxis des Bundesgerichts und der kantonalen Rechtsprechungsorgane. Seit dem nach wie vor als Leiturteil anerkannten und verschiedentlich bestätigten Bundesgerichtsentscheid 98 Ia 73 ff. besteht kein verfassungsmässiger Anspruch auf Nachzählung eines knappen Abstimmungs- oder Wahlresultats, solange keine Hinweise auf eine Unregelmässigkeit vorliegen. An die Konkretisierung solcher Hinweise können selbstverständlich keine hohen Anforderungen gestellt werden. Ein knappes Resultat für sich allein bedeutet aber nicht, dass dieses falsch wäre oder sein müsste. Entsprechend sind denn auch die Wahl- und Abstimmungsregelungen auf nationaler und kantonalen Ebene ausgestaltet. Gemäss Artikel 11 der Verordnung des Bundesrats vom 24. Mai 1978 über die politischen Rechte (SR 161.11) hat das kantonale Wahlbüro entweder selbst nachzuzählen oder eine Nachzählung durch das Gemeindegewahlbüro anzuordnen, wenn der Verdacht besteht, dass ein Gemeindeergebnis unrichtig ist. Laut Artikel 44 Absatz 2 der Verordnung des Regierungsrats vom 10. Dezember 1980 über die politischen Rechte (KVPR; BSG 141.112) kann die Staatskanzlei, wenn sie es als geboten erachtet, die Stimm- und Wahlzettel eines Abstimmungskreises nachzählen und mangelhafte Protokolle selber berichtigen. Auch diese Erlasse sehen demnach keinen Nachzählungsautomatismus vor, wie dies die Postulatinnen und Postulanten fordern. Die Regelung der Stadt Bern betreffend eine allfällige Nachzählung erfüllt damit die verfassungsrechtlichen Vorgaben, und sie steht auch im Einklang mit ähnlichen Regelungen auf übergeordneter Ebene. In einem die letzten Gemeinderatswahlen betreffenden Beschwerdeverfahren haben sowohl das Regierungstatthalteramt als auch der Regierungsrat die Rechtmässigkeit der städtischen Regelung und des entsprechenden Vorgehens festgestellt.

Das Postulat erwähnt auch die Nachzählungs-Regelung der Stadt Burgdorf und bezeichnet diese als eine mögliche Lösung. Dem ist entgegenzuhalten, dass auch die Stadt Burgdorf keine zwingenden Nachzählungen bei knappen Ergebnissen kennt. Gemäss Artikel 17 Absatz 3 des Reglements über die Urnenwahlen und -Abstimmungen der Stadt Burgdorf ordnet der Gemeinderat von sich aus Massnahmen an, „wenn ihm Unregelmässigkeiten bei einer Abstimmung oder Wahl zur Kenntnis gelangen“. Weiter heisst es in dieser Bestimmung, dass der Gemeinderat eine Nachzählung anordnen *kann*, sofern die Differenz weniger als 1 Prozent der gültigen Stimmen beträgt. Systematisch ist diese Nachzählungsmöglichkeit (nicht -pflicht) als eine der Massnahmen zu verstehen, die der Gemeinderat als Folge einer Unregelmässigkeit anordnen kann; ein Nachzählungsautomatismus allein aufgrund eines knappen Resultats kennt demnach auch Burgdorf nicht.

Neben den rechtlichen sind auch die praktischen Aspekte zu beachten. Das Wahl- und Abstimmungssystem der Stadt Bern ist über lange Zeit entwickelt und erprobt worden. Es stellt eine zweckmässige Ordnung dar, die Gewähr dafür bietet, dass die ermittelten Resultate korrekt sind. Rein rechtlich wäre es denkbar, einen zwingenden Nachzählungsautomatismus einzuführen. Da aber erfahrungsgemäss insbesondere bei Wahlen praktisch immer knappe Resultate erzielt werden, müssten diese Resultate regelmässig nachgezählt werden, auch wenn davon auszugehen ist, dass die Ausmittlung ohne irgendwelche Unregelmässigkeiten erfolgt ist. Es ist auch zu beachten, dass allen Kandidierenden der gleiche Anspruch auf eine Nachzählung eingeräumt werden müsste, was dazu führen würde, dass sowohl Gemeinderats- als auch Stadtratswahlen mit grosser Wahrscheinlichkeit regelmässig nachzuzählen wären. Abgesehen davon wäre die Festlegung einer bestimmten Grenze, welche für die Nachzählung entscheidend wäre, willkürlich. Soweit Nachzählungen diskutiert werden, werden verschiedenste mögliche Limiten genannt: 0,5 Promille, 1 Promille, 0,5 Prozent, 1 Prozent. Empirische

Grundlagen, ab wann (und ob überhaupt regelmässig) mit relevanten statistischen Ungenauigkeiten zu rechnen wäre, bestehen nicht.

Dazu kommt, dass bei Einführung eines zwingenden Nachzählungsautomatismus auch detailliert geregelt werden müsste, wie diese Nachzählung auszugestalten wäre. Eine blosser Wiederholung einer Zählung führt nämlich rein mathematisch-statistisch zu keinem genaueren Resultat als die Erstzählung; die Wahrscheinlichkeit eines Fehlers ist genau gleich gross bzw. klein. Es müsste also im Einzelnen festgelegt werden, unter welchen Bedingungen eine Nachzählung durchzuführen wäre, damit das Ergebnis dann auch tatsächlich „wahrer“ wäre, wie dies das Postulat anstrebt. Die Postulatinnen und Postulanten gehen auch in ihrem Vorschlag davon aus, dass eine blosser Nachzählung nicht genügt, sondern dass unter Umständen mehrere Zählungen angeordnet werden müssten, bis zwei aufeinander folgende Zählungen zu einem eindeutigen Resultat geführt hätten.

Der Gemeinderat geht deshalb davon aus, dass die städtische Regelung für die Nachzählung von Abstimmungs- und Wahlresultaten genügt. Er beantragt deshalb dem Stadtrat, das Postulat abzulehnen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat abzulehnen.

Bern, 6. Juli 2005

Ueli Stüchelberger (GFL), Postulant: Heute haben wir zum ersten Mal Gelegenheit, uns zur Nachzählung zu äussern. Wir haben heute die Chance, für die Zukunft eine klarere und bessere Regelung zu schaffen. Ich hoffe, dass wir den Grundsatzentscheid dazu heute fällen werden und die Chance damit nutzen.

Wir alle haben im vergangenen September eine unsichere Situation erlebt und hoffen, solches in Zukunft verhindern zu können. Das war eine grosse Belastung für alle direkt und indirekt Betroffenen. In Zukunft soll bei einem knappen Wahlresultat sofort und auf transparente Art Klarheit geschaffen werden. Dies ist unserer Ansicht nach nur möglich, wenn man rasch eine Nachkontrolle anordnet. Zur Ausgangslage: Heute besitzt der Gemeinderat sehr grosse Freiheit im Entscheid, ob er bei knappen Resultaten nachzählen lassen will oder nicht. Im letzten Herbst lag ein knappes Resultat vor, und der Gemeinderat hat sich gegen eine Nachkontrolle entschieden. Nun hat das Bundesgericht festgestellt, dass die Nachzählung zu unrecht nicht angeordnet wurde. Die standhafte Weigerung des Gemeinderats, bei einem so knappen Resultat nicht nachzuzählen, ist in mehrfacher Hinsicht unbefriedigend. Es ist nicht nur rechtlich falsch, wie es das Bundesgericht viel später festgestellt hat, sondern es hat auch verhindert, dass man rasch zu einem klaren Resultat gekommen ist. Für die Betroffenen hat das zu Unsicherheit geführt. Ich finde, dass in dieser sensiblen Angelegenheit, wo es um die Wahrung von Resultaten geht, der Gemeinderat eigentlich keinen grossen Ermessensspielraum haben sollte. Es muss klar geregelt sein, wann man nachzählen muss und wann nicht. Wir glauben, dass es einen Vertrauensverlust der Bevölkerung in die Behörden darstellt, wenn man lange mit einem ungewissen Zustand leben muss und nicht sofort Klarheit geschaffen wird. Aus diesen Gründen verlangen wir für Gemeinderatswahlen und bei Abstimmungen, nicht jedoch bei Stadtratswahlen, dass man bei einer zu definierenden geringen Stimmendifferenz zwingend nachzählt. Wir machen es bewusst nicht davon abhängig, ob es bei der Auszählung der Stimmzettel Unregelmässigkeiten gegeben hat oder nicht, denn wer von uns am Auszählverfahren Nichtbetroffenen weiss denn schon, ob es zu Unregelmässigkeiten gekommen ist? Der grosse Zufallsfund von 150 nicht berücksichtigten vollen Wahlzetteln im September beweist, dass es bei Nachzählungen Fehler geben kann. Es ist zu vermuten, dass es fast immer Unregelmässigkeiten gibt, relevant werden diese allerdings nur bei knappen Ergebnissen. Eine

Nachzählung, das haben wir jetzt gesehen, führt zu einem klaren Ergebnis. Ich will nicht kritisieren, dass beim Auszählen Fehler auftreten können. Für mich ist das systemimmanent und man muss damit rechnen. Man muss aber dazu stehen und ein System einführen, mit dessen Instrumenten es gelingt, Fehler möglichst zu korrigieren. Dies ist meiner Meinung nach nur möglich, wenn man bei knappen Ergebnissen rasch nachzählt. Wir haben nun die Erfahrung einer seriösen Nachzählung gemacht und sind zu einem breit akzeptierten Resultat gekommen. Wir müssen uns bewusst sein, dass 150 Stimmzettel bei der ersten Auszählung nicht berücksichtigt wurden. Das kommt beinahe einem halben Prozent aller Stimmen gleich und ist ein grosser Zufallsfund. Wir haben eigentlich noch Glück gehabt, dass dieses halbe Prozent bei diesen Wahlen nicht relevant war. In Zukunft muss so etwas vermieden werden.

Von der Antwort des Gemeinderats sind wir in mehrfacher Hinsicht enttäuscht. Es scheint, dass der Gemeinderat nicht viel gelernt hat. Ich hätte erwartet, dass er nach dem klaren Bundesgerichtsentscheid eine neue Antwort vorlegen würde. Der Gemeinderat versteckt sich zu unrecht hinter einer speziellen Rechtsauffassung, welche nun vom Bundesgericht ganz klar umgestossen wurde. Kritik an einem Bundesgerichtsurteil finde ich in dieser sensiblen Situation höchst problematisch. Umso mehr als der Bundesgerichtsentscheid mit 5 : 0 Stimmen einstimmig ausgefallen ist. Die Handhabung in der Stadt Bern entspricht eben gerade nicht der Praxis des Bundesgerichts und ganz sicher auch nicht der aktuellen Haltung des Bundesgerichts. Ich spüre da eine gewisse Angst vor der Nachzählung, die Gründe dafür kann ich mir nicht erklären. Heute stellt sich nicht die Frage, ob ein verfassungsmässiger Anspruch auf eine Nachzählung besteht. Es geht darum, dass man in Zukunft solche Fälle durch eine klarere Regelung vermeiden kann. Für mich ist es eine Frage der Vernunft, ob wir uns klarere Rechtsgrundlagen geben wollen oder mit dieser latenten Unsicherheit weiterleben. Wir haben den Vorstoss bewusst in der schwächsten Form eines Postulats eingereicht, da wir dem Gemeinderat die Chance geben wollen, diese Unsicherheit in Zukunft beseitigen zu können und nicht genau vorgeben wollen, wie das zu geschehen hat. In unserem Postulat haben wir eine mögliche sinnvolle Variante aufgezeigt. Der Gemeinderat ist nicht bereit zu Prüfen, ob man dieses Problem einer Lösung zuführen kann. Wir vermissen das nötige Fingerspitzengefühl. Wir waren schon vor dem Bundesgerichtsentscheid der Meinung, dass es eine klare Regelung braucht. Das schafft rechtzeitige Rechtssicherheit und Vertrauen. Nach dem Bundesgerichtsentscheid sehen wir uns noch mehr darin bestärkt, dass eine Nachzählung der richtige Weg ist.

Jacqueline Gafner Wasem (FDP) für die FDP-Fraktion: Die Antwort des Gemeinderats auf das Postulat der GFL/EVP-Fraktion scheint uns aufgrund der jüngsten Entwicklung zumindest teilweise überholt. Wir verweisen diesbezüglich auf den schon erwähnten Bundesgerichtsentscheid vom 7. September 2005. Das Resultat der dadurch bedingten Nachzählung vom 8. Oktober 2005 ist ebenfalls bekannt. Der Vorsprung der ursprünglich 19 Stimmen von Regula Rytz gegenüber Alec von Graffenried, ist auf ganze 6 Stimmen zusammengeschmolzen. Immerhin ist dank dieser höchstrichterlich angeordneten Nachzählung nun klar, dass die Stimmberechtigten der Stadt Bern am 28. November 2004 tatsächlich Regula Rytz in den Gemeinderat gewählt haben. Laut Medienberichten sind bei der ersten Auszählung immerhin 27 Erfassungs- und Zählfehler passiert. Wobei sich gemäss Aussage des Experten der Bundeskanzlei nicht der leiseste Hinweis auf gezielte Unregelmässigkeiten ergeben hat. Unter dem Strich hat Regula Rytz aufgrund dieser Fehler 152 Stimmen zugelegt und Alec von Graffenried deren 165. Das ist nicht vernachlässigbar, auch wenn sich am Endergebnis nichts ändert. Ausschlaggebend für den Entscheid der Bundesrichter war, neben den bereits durch den Regierungsrat aufgezeigten Unregelmässigkeiten im Auszählverfahren, auch der äusserst knappe Wahlausgang vom 28. November 2004. Die FDP-Fraktion hat das in Postulatsform eingebrachte Anliegen der GFL/EVP-Fraktion intensiv diskutiert und wird den Vorstoss mit

grosser Mehrheit unterstützen. Der administrative Aufwand, den eine zwingende Nachzählung bei knappen Abstimmungs- und Wahlresultaten zweifellos generiert, ist unserer Ansicht nach in Kauf zu nehmen. Die Herstellung von Vertrauen in das Funktionieren der Demokratie darf auch etwas kosten. Gerade bei äusserst knappen Wahlresultaten liegt eine sofortige zwingende Nachzählung auch im Interesse der Kandidierenden. Wir bitten den Rat deshalb, das Postulat zur Anpassung von Artikel 25 des Reglements über die politischen Rechte zu unterstützen.

Franziska Schnyder (GB) für die GB/JA!-Fraktion: Unbestritten ist bei allen Parteien, dass bei Unregelmässigkeiten und Formfehlern, die das Resultat einer Wahl oder Abstimmung beeinflussen könnten, umgehend eingeschritten und eventuell nachgezählt werden muss. Aber darum geht es in diesem Postulat eben gerade nicht. Es geht einzig und alleine um knappe Resultate und um ein generelles Nachzählen. Die GB/JA!-Fraktion lehnt das Postulat der GFL/EVP-Fraktion ab. Es geht dabei nicht um die Personen, welche im vergangenen November gewählt, respektive nicht gewählt wurden. Das Resultat hätte auch umgekehrt knapp ausfallen können. Es geht um Grundsätzliches. Man sollte nicht Reglemente abändern, die erst frisch in Kraft gesetzt wurden, nur weil sie einem im Moment gerade nicht passen. Ohne Not ist eine Abänderung nicht nötig.

Die Laienzählenden leisten gute Arbeit und sind eine zentrale Stütze der direkten Demokratie. Ein Systemwechsel, wonach bei knappen Wahlresultaten nachgezählt werden muss, ist demokratiepolitisch sehr bedenklich. Er führt letztlich zu einer Professionalisierung des Auszählverfahrens, welche der direkten Demokratie abträglich ist. Der Einbezug der Stimm- und Wahlbevölkerung ins Auszählverfahren, ist ein Element zur besseren Verankerung der demokratischen Prozesse in unserem Land. Einer Verrechtlichung des Auszählsystems muss entgegengewirkt werden. Die Glaubwürdigkeit in Abstimmungsergebnisse lässt sich längerfristig nicht durch Schriftexperten und Rechtsgelehrte erhalten, sondern nur dadurch, dass in der Stadt Bern die Arbeit von 500 Laienausählenden akzeptiert wird. Die Nachzählung vom 7. Oktober 2005 hat gezeigt, dass diese Personen insgesamt eine sehr gute Arbeit leisten. Das nachgezählte Resultat hat eine Abweichung von nur gerade 0,6‰ ergeben. Wann ist denn ein Resultat knapp? Ein Stimmenunterschied von 1‰, von 5‰, von 1%? Eine Änderung dieses Systems verschiebt das Problem nur in den Bereich der Differenz und schafft so neue Probleme. Eine Promille- oder Prozentklausel, welche zwingend eine Nachzählung mit sich ziehen würde, könnte diesen Grenzbereich immer wieder neu verschieben. Was passiert, wenn einmal gerade eine einzige Stimme fehlt, damit man genau in den abgemachten Promille- oder Prozentbereich käme? Dann werden wir hier im Rat wieder über dasselbe Problem diskutieren und uns über den Grenzbereich streiten. Das ist eine umgekehrte Salami-Politik und hat mit Demokratie nicht mehr viel zu tun. Zudem ist die Frage, welche Stimmen denn überhaupt nachgezählt werden sollen. Warum soll es gemäss diesem Postulat nur um Exekutivämter gehen? Es wäre geradezu willkürlich, wenn die Regelung nicht auch auf Stadtratswahlen und Sachabstimmungen ausgedehnt würde. Gerade bei den Stadtratssitzen wäre ein Nachzählen viel interessanter. Diese Resultate sind nämlich sowohl für die Sitzverteilungsschlüssel zwischen den Listen, für die Restmandate wie auch für die Rangordnung der einzelnen Listen relevant. Eine einseitige Differenzklausel für Exekutivwahlen widerspricht einem allgemeinen Demokratieverständnis. Eine potentielle Ausdehnung dieser Regelung auf alle Wahlen macht gleichzeitig ihre Absurdität sichtbar. Die Änderung des bestehenden Systems in der Art, wie es die GFL/EVP-Fraktion vorschlägt, wäre unbefriedigend.

Ueli Stückelberber hat offensichtlich diesen Bundesgerichtsentscheid nicht gelesen. Das Bundesgericht verlangt keine Nachzählung bei knappen Resultaten. Es hat auf Formfehler im Auszählverfahren hingewiesen, deshalb wurde die Nachzählung angeordnet.

Giovanna Battagliero (SP) für die SP/JUSO-Fraktion: Die SP/JUSO-Fraktion lehnt dieses Postulat klar ab. Einerseits haben wir das Abstimmungs- und Wahlreglement der Stadt Bern mit der geltenden Regelung zur Nachzählung in Artikel 25 des Reglements der politischen Rechte. Andererseits haben wir den Auslöser für das vorliegende Postulat. Vor diesem Hintergrund müssen wir uns nun fragen, ob die vom Postulat geforderte Regelung nötig und sinnvoll ist. Die Stadt Bern verfügt bei Wahlen und Abstimmungen grundsätzlich über ein sehr gutes Ausmittlungs- und Zählsystem mit diversen Kontrollmechanismen. Das hat der Regierungsrat eingehend geprüft, und der von Jacqueline Gafner Wasem erwähnte Experte hat es am Tag der Nachzählung bestätigt. Die Gemeinderatswahlen 2004 wurden inzwischen juristisch aufgearbeitet und das im November 2004 ermittelte Wahlergebnis wurde im Rahmen der Nachzählung bestätigt.

Zum Bundesgerichtsurteil: Offenbar kann man das verschieden lesen. Das Bundesgericht erwähnt in seinem Urteil als allgemeinen Grundsatz, dass knappe Wahl- und Abstimmungsergebnisse zu akzeptieren seien und allein aufgrund eines kleinen Stimmenunterschiedes nicht in Frage zu stellen sind. Es kann also festgehalten werden, dass auch nach diesem Urteil aus verfassungsrechtlicher Sicht nichts für die Einführung einer Nachzählungspflicht bei knappen Wahl- und Abstimmungsergebnissen spricht. Das Bundesgericht hat diesbezüglich seine Rechtssprechung bestätigt. Im Bezug auf die Gemeinderatswahlen 2004 in der Stadt Bern hat das Bundesgericht aber die Schlussfolgerung gezogen, dass Unregelmässigkeiten im Rahmen der Wahlen zusammen mit dem knappen Ergebnis die Glaubwürdigkeit in das Wahlergebnis in schwerwiegender Weise erschüttert hätten. Da kann ich nur sagen, das Bundesgericht hat auch nicht immer Recht und ich denke, dass man trotz des 5 : 0 Entscheides auch einmal eine andere Meinung haben kann. Die Schlussfolgerung des Urteils aus dem Bundesgericht erachten wir aus staatspolitischer Sicht als problematisch. Das Urteil stellt nämlich unser Wahl- und Abstimmungssystem in Frage, obwohl es gerade das nicht will. Dasselbe macht unserer Ansicht nach auch das vorliegende Postulat. Zentrale staats- und demokratiepolitische Aspekte sprechen gegen die geforderte Regelung. Einerseits kommen in unserer demokratischen Entscheidungsfindung knappe Wahl- und Abstimmungsergebnisse immer wieder vor und sind nicht bereits per se anzuzweifeln. Andererseits kann bei den Ermittlungen und Auszählungen von Wahl- und Abstimmungsergebnissen nicht absolute Fehlerfreiheit garantiert werden. Unregelmässigkeiten im Verfahren können ebenfalls nicht zu hundert Prozent ausgeschlossen werden. Das gilt übrigens auch für Nachzählungen, wo ebenfalls Fehler auftreten können. Auch das gehört zu unserem System. Damit die Stimmbevölkerung trotzdem in die Richtigkeit der Ergebnisse Vertrauen haben kann, muss eben das Ermittlungs- und Auszählungssystem hieb und stichfest sein. Nur darauf kommt es an. Die geforderte Nachzählungspflicht bei knappen Stimmunterschieden trägt dazu nichts bei. Im Gegenteil, sie stellt das Abstimmungs- und Wahlsystem der Stadt Bern in Frage. Sie suggeriert, dass Fehler im System bestehen, die nur mit einer Nachzählungspflicht behoben werden können. Unser System ist gut. Der Gemeinderat soll es vollumfänglich umsetzen. Die geltende Regelung von Artikel 25 des Reglements über die politischen Rechte reicht dazu völlig. Es ist keine Nachzählungspflicht erforderlich, wie es das Postulat verlangt. Der Gemeinderat ist auch heute nicht völlig frei zu entscheiden. Er muss sich an die Verfassung und an die Rechtssprechung halten.

Der Vorstoss wirft auch noch andere Fragen auf. Franziska Schnyder hat es bereits erwähnt. Warum sollte diese Regelung nur für Gemeinderatswahlen und Abstimmungen gelten? Welche Prozent- oder Promillezahl soll die Grenze für eine Nachzählung bilden? Warum sollte beispielsweise eine Nachzählung bei weniger als 0,5% Differenz vertrauensfördernder sein, als eine bei weniger als 1%? Praktisch keine Gemeinde in der Schweiz kennt eine solche Nachzählungspflicht. Es darf bei aller Vergangenheitsbewältigung und aller Kritik am Vorgehen des Gemeinderats im Rahmen der letzten Gemeinderatswahlen nicht dazu führen, dass eine solche unnötige und staatspolitisch fragwürdige Regelung geschaffen wird. Deshalb rufe

ich besonders die Bürgerlichen im Rat auf, die sich immer dafür einsetzen, dass nicht unnötige Regelungen geschaffen werden, dieses Postulat zusammen mit der SP/JUSO-Fraktion abzulehnen.

Rudolf Friedli (JSVP) für die SVP/JSVP-Fraktion: Wir sind von der Antwort des Gemeinderats enttäuscht. Er verteidigt sich auf ganzen zwei Seiten und führt aus, dass ähnliche Regelungen auch bei Bund und Kanton bestehen würden und schliesst daraus, dass deshalb in der Stadt Bern gar nichts geändert werden müsse. Der Gemeinderat schreibt auch, dass die Statthalterin und der Regierungsrat die Rechtmässigkeit der bestehenden Regelung festgestellt hätten und auch das Vorgehen der Stadt im Beschwerdefall betreffend die Wahl von Regula Rytz als rechtens bezeichnet worden sei. Damit zielt der Gemeinderat am Thema vorbei. Es geht im Postulat nicht darum, dass die geltende Regelung unzulässig ist und deshalb abzuschaffen sei. Sie ist zulässig. Es geht darum, ob wir in der Stadt Bern eine andere, ebenfalls zulässige, Regelung möchten. Der Gemeinderat führt keine Gründe an, weshalb eine Regelung im Sinn des Postulats rechtlich unzulässig sein soll. Sie ist eben zulässig, man muss sie einfach wollen. Aber der Gemeinderat will sie nicht und versucht rechtliche Gründe zu finden, die nicht überzeugen. In einer Demokratie ist es doch sehr wichtig, dass man Vertrauen in die Wahl- und Abstimmungsergebnisse haben kann. Man muss auf die korrekte Ermittlung der Ergebnisse vertrauen können. Derart knappe Resultate, wie sie anlässlich der Gemeinderatswahlen 2004 aufgetreten sind, müssen schon rein aufgrund der geringen Stimmdifferenz überprüft werden können und nicht erst wenn Zweifel an der Richtigkeit des Resultats im Sinn von Verfahrensfehlern bestehen. Das Reglement ist deshalb dahingehend zu ändern. Es muss allerdings klar definiert werden, was knapp heisst. Das kann man problemlos machen. Man kann zum Beispiel festlegen, dass dann nachgezählt werden muss, wenn die Stimmenzahl weniger als so- und soviel Promille bei Abstimmungen oder Wahlen ist. Vielleicht kann man es auch in absoluten Zahlen ausdrücken. Wenn bei der Nachzählung wieder dieselbe Person gewählt wird, wenn auch vielleicht nicht mit der genau gleichen Stimmdifferenz, so ist doch das Vertrauen bereits erhöht. Schliesslich wäre ja dann zweimal dieselbe Person gewählt.

Es ist am Gemeinderat, für dieses Problem eine Lösung zu finden und das Postulat räumt ihm dafür einen grossen Gestaltungsspielraum ein. Der Gemeinderat wirft uns vor, dass wir vor kurzer Zeit diesem Reglement zugestimmt hätten. Ja, wir haben ihm zugestimmt, aber man darf ja auch durch Erfahrung gescheitert werden. Der Gemeinderat wäre gut beraten, eine Lösung des Problems zu suchen, anstatt den Stadtrat zu kritisieren. Damit das Vertrauen in die Abstimmungs- und Wahlresultate hoch ist, muss dieses Problem angegangen werden, und deshalb muss das Postulat überwiesen werden.

Einzelvoten

Daniel Lerch (CVP): Vor vierzig Jahren hat man noch keine elektronischen Tischrechner gehabt. Wenn man nicht dasselbe Resultat bekam wie derjenige, der die Rechnung gestellt hatte, musste man halt so lange nachrechnen, bis man dasselbe Resultat erhielt. Der Gemeinderat sagt, man hätte keine Fehler gemacht. Das Verfahren hat aber gezeigt, dass doch Fehler passiert sind und dass diese Fehler unter Umständen eine andere Wahl hätten bewirken können. Man hört immer wieder Leute, die sich fragen, ob sie überhaupt noch abstimmen gehen sollen. Die Behörden würden ja sowieso machen, was sie wollen. Diese Stimmen haben durch dieses Verhalten des Gemeinderats Recht bekommen. Diese Leute bekommen den Eindruck, dass sie der Gemeinderat nicht ernst nimmt. Die Kosten für eine sofortige Nachzählung wären geringer gewesen als jetzt. Der nun durch die bestätigten Unregelmässigkeiten verlorene Goodwill ist grösser, als der Verlust der Finanzen aufgrund der Nachzählung.

Daniele Jenni (GPB): Wir haben interessante rechtsphilosophische Überlegungen gehört, die angeblich gegen dieses Postulat sprechen sollen. Diese Überlegungen gehen über die Frage der Legitimation der Laienausählenden bis zur Wahrung und Erhaltung des Vertrauens in ein supponiertes fehlerfreies Zählsystem. Das ist sehr interessant und man kann natürlich so argumentieren, auch wenn das manchmal die einfache Grundlage etwas kompliziert. Ein Auszählensystem soll garantieren, dass der Volkswille realisiert wird. Andere Erwägungen haben sich diesem Ziel meiner Meinung nach unterzuordnen. Aus diesem Grund sind die vorgebrachten Einwände gegen das Postulat nicht plausibel und es ist durchaus vertretbar, diesem Postulat zuzustimmen. Es gibt einen Grund, der gegen das Postulat spricht, er wurde auch schon erwähnt. Es geht um die Tatsache, dass nur Gemeinderatswahlen und Abstimmungen betroffen sein sollen, nicht aber die Stadtratswahlen. Dort stellt sich ja grundsätzlich das gleiche Problem. Würden sie nicht miteinbezogen, würde das Reglement eine willkürliche Unterscheidung vornehmen. Wenn so ein Reglement kommen würde, könnte man aber immer noch mittels eines Ergänzungsantrags die Stadtratswahlen hineinnehmen. Oder es wäre sogar möglich, ein solches Reglement aufgrund von Willkür rechtlich anzufechten. Dieser Mangel spricht für mich nicht gegen das Postulat. Es ist wichtig, dass nach den gemachten Erfahrungen ein System eingeführt wird, das eher garantieren kann, dass der Volkswille unverfälscht resultiert. Der erwähnte Mangel ist korrigierbar, das Ziel des Postulats ist vertretbar, deshalb empfehle ich dem Rat, das Postulat zu überweisen.

Hans Peter Aeberhard (FDP): Daniele Jenni hat es bereits erwähnt. Es geht nicht darum, wie stark legitimiert ein Resultat eines Zählgremiums ist, sondern wie richtig es ist. Giovanna Battagliero hat es gesagt, man stellt anhand von Nachzählungen fest, dass das System der menschlichen Auszählenden fehleranfällig ist. Die Argumentation der Gegnerinnen und Gegner kommt mir vor, wie wenn heute ein Uhrmacher aus dem 16. Jahrhundert sagen würde, seine Schwarzwälder-Uhr messe die Zeit genau und nichts wissen will von einer Atomuhr, die um ein Vielfaches genauer ist. Das menschliche Zählsystem hat eine Fehlerquote von ungefähr einem Prozent, das wissen wir nun. Wenn gesagt wird, man müsse das nicht korrigieren und man würde das Problem einfach in den Bereich der Differenz der Messung der Fehlerquote verlegen, kommt mir das vor, wie wenn man das Wahlresultat in den Zufallsbereich verlegen würde. So gesehen hätte man auch gerade würfeln können, ob nun Regula Rytz oder Alec von Graffenried in den Gemeinderat gewählt werden. Demokratie lebt von korrekt ermittelten Wahlresultaten, deshalb schicken wir ja auch Wahlbeobachtende in alle Welt, die das Zustandekommen der Ergebnisse überprüfen sollen. Deshalb kann man nun nicht einfach sagen, eine Ungenauigkeit von 0,5 oder 1% sei egal. So lange wir menschlich auszählen und kein E-Voting haben, müssen wir diese Ungenauigkeit ausmerzen, alles andere ist undemokratisch. Was die Gegnerschaft moniert, ist nichts als eine Gerichtspraxis, die das Bundesgericht aus Praktikabilitäts Erwägungen und aufgrund der Tatsache, dass es in einem föderalen Staat urteilt, anwendet. Das Bundesgericht wollte den Kantonen und Gemeinden nicht zumuten, zwingend und überall bei knappen Ergebnissen nachzählen zu müssen, da das zu einem grossen Aufwand führen würde. Wir leben nicht in einem Land von Richterrecht, sondern in einem Land von Recht, das vom Parlament gemacht wird. Deshalb sind wir aufgerufen, hier korrigierend einzuwirken.

Raymond Anliker (SP): Ich werde den Eindruck nicht los, dass man hier der Versuchung erliegen möchte, an die Schaffung eines fehlerlosen Auszählensystems zu glauben. Das ist eine Form von Selbstbetrug. Es wurde gesagt, man solle rechnen bis das richtige Resultat vorliege. Es muss klar festgehalten werden, dass nie der geringste Hinweis für ein Nichtfunktionieren der Ermittlung unserer Wahlresultate vorlag. Es gibt keinen kausalen Zusammenhang

zwischen den Ausführungen des Bundesgerichtsurteils und der Forderung nach einer Anpassung des Reglements. Das Postulat wurde zu einem Zeitpunkt eingereicht, als die Wogen noch hoch gegangen sind. Für die parteibezogene Sicht, die damals eingenommen wurde, habe ich durchaus Verständnis. Der Vorstoss wurde allein mit der Begründung auf die Knappheit des Wahlergebnisses eingereicht. Der Sachverhalt des Formfehlers, der das Bundesgericht dann in den Vordergrund gestellt hat, war dort noch kein Diskussionspunkt. Das Bundesgerichtsurteil hat diesen Sachverhalt in den Vordergrund gerückt und nicht per se die Knappheit des Resultats. Dieser Vorstoss nährt unberechtigterweise ein Vorurteil. Nämlich die Vermutung, ein Resultat sei ungerechtfertigt. Er gefährdet damit das berechnete Vertrauen der Leute in den Auszählungsmechanismus der Behörden. Für uns wäre es deshalb aus staatspolitischen Überlegungen ein Fehler, wenn man das Reglement in diesem Bereich anpassen würde.

Christian Wasserfallen (JF): Man sollte dieses Problem nicht nur juristisch, sondern auch einmal mathematisch angehen, dann könnten Fehler vermieden werden. Ich als angehender Ingenieur muss mir auch rechnerische und praktische Überlegungen zu diesem Thema machen. Was ist der Unterschied zwischen Gemeinderatswahlen und einem wissenschaftlichen Versuch? Ergebnisse, die aus einem wissenschaftlichen Versuch gezogen werden, sind einigermassen zufällig, da die Umgebung, die Temperatur etc. ändern können. Bei einer Gemeinderatswahl hat man es mit einer bekannten Grundgesamtheit an Wahlzetteln zu tun. Aus einer Grundgesamtheit kann man exakt und fehlerfrei rechnen. Am besten würde das gehen, wenn man EDV-gestützt rechnen würde, mit einem Algorithmus. Algorithmen sind wissenschaftlich exakte Rechenverfahren. Hätten wir E-Voting, wäre ein solches Vorgehen möglich. Wir sollten aus der Vergangenheit lernen und nicht aus der Retrospektive Nachzählungen fordern, sondern E-Voting. Dann ist es nämlich sonnenklar, wer wie viele Stimmen bekommen hat. Fehler sind so eigentlich ausgeschlossen. Ich werde dieses Postulat ablehnen.

Stephan Hügli-Schaad (FDP): Ich verstehe nicht, weshalb sich die SP und das Grüne Bündnis dermassen gegen diesen Vorstoss wehren. Aus staatspolitischen Gründen, weil die armen Laienauswählenden diskreditiert würden, wenn sie zu falschen Ergebnissen kommen. Das wolle man nicht. Dass man zu falschen Ergebnissen kommt, ist eine Tatsache. Das kann jedoch nicht dem einzelnen Auswählenden zum Vorwurf gemacht werden. Wir müssen anerkennen, dass wir hier ein System haben, in welchem Fehler generiert werden können. Raymond Anliker hat uns vorgeworfen, wir würden uns der Illusion hingeben, man könne dereinst ein fehlerfreies Verfahren haben. Er impliziert damit, dass man wisse und akzeptiere, dass die Auswählungen ungenau seien. Die Konsequenz dieser Haltung könnte genauso gut die Anwendung eines Los-Verfahrens sein. Das Bundesgericht hat in seiner Entscheidung festgestellt, dass es nicht nur Anzeichen für Unregelmässigkeiten gegeben habe, sondern dass vom Regierungsrat tatsächlich Unrechtmässigkeiten aufgezeigt wurden. Es ist eine ganz schlimme Sache passiert. Der Gemeinderat hat noch im Dezember gesagt, es sei alles korrekt gelaufen und das Resultat stimme. Die Nachzählung hat nun etwas anderes ergeben. Die Gegenseite behauptet, dass die Knappheit des Resultats für das Bundesgericht nicht entscheidend gewesen sei. Das stimmt nicht. Ich zitiere: „In Anbetracht der konkreten Gegebenheiten mit dem vom Regierungsrat als gravierend bezeichneten Unregelmässigkeiten im Auswählungsverfahren einerseits und dem äusserst knappen Ausgang zwischen den beiden Kandidaten andererseits“ hätten die Beschwerdeführer die Beschwerde zurecht eingereicht. Ich kann nicht verstehen, dass man offenbar mit Zufallsentscheiden leben will, nur um die armen Auswählenden nicht zu diskreditieren. Jeder der schon einmal ausgewählt hat weiss, dass immer Fehler passieren und dass die Resultate nie stimmen. Es ist menschlich, dass das passiert. Dass man im Fall von knappen Resultaten nachzählt, ist doch das einzig Richtige. Und zwar zählt man

so lange nach, bis das Resultat stimmt, das erwarte ich von einer Demokratie. Das darf auch etwas kosten. Ansonsten haben wir hier eine Bananenrepublik und das Vertrauen in unsere Demokratie ist erschüttert. Ich bitte den Rat, das Postulat zu unterstützen.

Rudolf Friedli (SVP): Mir scheint, dass die Ratslinke ein sonderbares staatspolitisches und demokratiepolitisches Verständnis hat. Ein knappes Resultat soll ihrer Meinung nach einfach so ungeprüft hingenommen werden. Ich kann nicht verstehen, dass man es als demokratiepolitisch korrekt betrachtet, ein wirklich knappes Resultat so hinzunehmen. Wenn bei einer Nachzählung dann ein richtiges Resultat herauskommt, gilt es das zu akzeptieren, sei es noch so knapp. Zuerst will ich aber wissen, ob es das richtige Resultat ist. Wer dem nicht zustimmen kann, ist für mich kein Demokrat. Gerade weil es menschlich ist, Fehler zu machen, soll man eben nachprüfen. Dann gibt es keine Zweifel mehr und das Vertrauen ist bestens hergestellt. Ich werde dem Postulat zustimmen.

Stadtpräsident *Alexander Tschäppät* für den Gemeinderat: Die Antwort des Gemeinderats wurde am 6. Juli 2005 verabschiedet. Das Bundesgericht hat sein Urteil, in welchem es die Nachzählung angeordnet hat, am 7. September 2005 gefällt. Deshalb stellt sich heute die Frage, ob der Gemeinderat immer noch die gleiche Meinung vertritt, wie zum Zeitpunkt der Verabschiedung der Postulatsantwort an den Stadtrat. Dazu gibt es folgendes zu sagen: Erstens hat der Gemeinderat die Ablehnung des Postulats beantragt, weil er der Meinung ist, dass die Nachzählungsregelungen der Stadt Bern den verfassungsmässigen Vorschriften und der Rechtssprechung des Bundesgerichts entsprechen. Wir haben vor nicht sehr langer Zeit ein Reglement über die politischen Rechte durch das Volk verabschieden lassen, das sogar bei Stimmgleichheit einen Stichentscheid und keine Nachzählung vorsieht. Wenn man nun das Urteil des Bundesgerichts vom 7. September 2005 liest, stellt man fest, dass das Gericht die Nachzählungsregelung der Stadt Bern in keiner Art und Weise in Frage stellt. Ich möchte es noch einmal klar und deutlich sagen: Ein knappes Wahlergebnis begründet keinen Anspruch auf Nachzählung. Das Bundesgericht hat das auch im Berner Entscheid wortwörtlich ausgeführt. Es hat gesagt, dass eine gewisse Unsicherheit der Auszählung in demokratischen Wahl- und Abstimmungsverfahren inhärent und in gewissen Grenzen hinzunehmen sei. Die Gemeinderatswahlen wurden nicht deshalb nachgezählt, weil die Stimmendifferenz zwischen Regula Ritz und Alec von Graffenried knapp war, sondern weil man Verfahrensfehler festgestellt hat. Es bedeutet aber auch, dass die Haltung des Gemeinderats sowohl im November 2004, als er die Nachzählung abgelehnt hat, wie auch im Juli 2005, als er das Postulat beantwortet hat, rechtlich korrekt war. Aus rechtlicher Sicht gibt es keinen Grund an der bernischen Regelung zur Nachzählung etwas zu ändern. Wenn man das tun will, so kann man das, aber man muss das politisch und nicht rechtlich begründen.

Zweitens: Wenn man aus politischen Gründen eine zwingende Nachzählung einführen will, muss man sich der Konsequenzen bewusst sein. Nachzählungen sind sehr aufwändig und kostspielig. Die Nachzählung vom 7. Oktober 2005 hat mehrere zehntausend Franken gekostet. Auch wenn man solche Übungen in Zukunft routinierter durchführen kann, wird der Aufwand dennoch sehr gross bleiben. Konsequenterweise müssten die Nachzählungen für alle Wahlen vorgesehen werden. Insbesondere für den Stadtrat und nicht nur für den Gemeinderat. Aus der Sicht der Kandidierenden für den Stadtrat besteht ein Anspruch auf ein so genannt genaues, ehrliches oder korrektes Resultat genauso, wie für Kandidierende für den Gemeinderat. Im Stadtrat haben wir es fast immer mit knappen Resultaten zu tun.

Drittens: Es ist vielleicht nicht schlecht, dass diese Debatte nach der Durchführung der Nachzählung stattfindet. Heute kennen wir auch die Relationen. Die Erfassung der veränderten Wahlzettel hat grob gerechnet ungefähr 300 000 Erfassungsoperationen ausgelöst. Davon waren 27 falsch. Das ist ein Zehntausendstel, oder ungefähr 0,1‰. Dazu kamen etwa noch

ein Dutzend Sortierfehler. Ich gebe zu, jeder Fehler ist unschön und einer zu viel. Darüber muss man nicht diskutieren. Man muss prüfen, ob und wie man diese Fehler in Zukunft vermeiden kann. Eines darf man aber nicht vergessen: Angesichts der Tatsache, dass 500 meistens unfreiwillige Stimmzählerinnen und Stimmzähler die Ausmittlungen vornehmen, ist das Resultat präzise, nach Auskunft von Hans Willi sogar sehr präzise. Das ist kein Eigenlob, sondern das Lob des ausgewiesenen Experten auf diesem Gebiet in unserem Land. Es stellt sich heute einfach die Frage, ob man dem offenbar funktionierenden System im Grundsatz vertrauen will oder nicht. Auch der Gemeinderat ist der Ansicht, dass es eine Nachzählung braucht, wenn der Verdacht auf eine nicht korrekte Zählung besteht. Es fragt sich aber, ob es auch einen Automatismus braucht.

Viertens: In Basel wurde bei den letzten Regierungswahlen eine Regierungsrätin mit 2 Stimmen Differenz abgewählt. Es hat keine Beschwerde gegeben. In Münsingen wurde kürzlich mit 4 Stimmen Differenz eine Gemeinderätin im Vollamt abgewählt. Es hat keine Beschwerde gegeben. Es gibt auch die Möglichkeit, dass unterlegene Kandidierende ein Wahlergebnis akzeptieren. Deshalb fragt es sich, ob man auch für diese Fälle schon auf Vorrat kostspielige Nachzählungsautomatismen aufbauen will oder nicht. Der Gemeinderat bleibt bei seiner Antwort und empfiehlt das Postulat zur Ablehnung.

Beschluss

Das Postulat GFL/EVP wird vom Stadtrat mit 39 : 34 Stimmen erheblich erklärt.

- Die Traktanden 10 bis 20 werden auf die Sitzung vom 10. November 2005 verschoben. -

Eingänge

Es werden drei Motionen, eine Interpellation und eine Kleine Anfrage eingereicht und an den Gemeinderat weitergeleitet, nämlich:

Motion Fraktion FDP/JF (Christian Wasserfallen, JF/Stephan Hügli, FDP): Abstimmen per Internet und SMS – E-Voting für Bern!

Im Internet wird längst nicht mehr nur gesurft, um sich damit die Zeit zu vertreiben. Nein, das World Wide Web ist ein wichtiges Informations- und Arbeitsmedium geworden. Ein grosser Teil der Bevölkerung informiert sich heute hauptsächlich über das Netz. Auch das SMS erfreut sich hoher Beliebtheit hat auch mehr zu bieten als das schnelle Abmachen eines Termins. Man kann sich damit vergessene Passwörter schicken lassen, damit einkaufen oder eben abstimmen.

Diesen Wandel in der Gesellschaft muss man auch in der Stadt Bern nutzen lernen. Das Abstimmen per Internet oder SMS, das sogenannte E-Voting, soll auch für Bernerinnen und Berner endlich eingeführt werden.

Die Vorteile des E-Voting liegen auf der Hand und sind in der Schweiz schon sehr positiv getestet worden. Nach Estland ist nun auch in der Schweiz wieder elektronisch abgestimmt worden. Und die Wahlbeteiligung war hoch: In dem kleinen Ort Bülach im Kanton Zürich haben am Sonntag, den 30.10.2005, über 37 Prozent der Wähler von Internet und SMS Gebrauch gemacht. 1006 Stimmberechtigte benutzten das Internet, 455 stimmten per SMS ab. 49 Prozent blieben bei der bewährten brieflichen Abstimmung, 13 Prozent bemühten sich persönlich an die Urne. Die Wahlbeteiligung lag insgesamt bei 41,5 Prozent.

In Bülach klappte jedenfalls alles klaglos. Der Code auf dem Stimmrechtsausweis musste für die elektronische Stimmabgabe frei gerubbelt werden, Missbrauch wurde kaum festgestellt: Von den 2378 per Brief und persönlich Wählenden hatten auch 93 das E-Siegel aufgebrochen, aber nur zwei davon hatten wirklich doppelt gewählt. Der dritte war der Stadtpräsident selber, der sich davon überzeugen wollte, ob das System funktioniert.

Das Verdikt ist also klar:

- Das Abstimmen wird für die Stimmberechtigten einfacher, rascher und billiger.
- Die Stimmbeteiligung dürfte ansteigen, da der Aufwand der Stimmabgabe sinken wird.
- Bei der Auszählung der schriftlich oder an der Urne eingegangenen Stimmzettel können personelle und finanzielle Einsparungen erzielt werden.
- Sicherheitsrisiken stellen heute keine unüberwindbare Schranke mehr dar.

Das Thema Sicherheit wird wohl für die grössten Sorgenfalten sorgen. Aber wenn E-Banking und eben auch E-Voting erwiesenermassen funktionieren, sehen wir hier keine Probleme.

Die Zeit für E-Voting ist also reif und Bern könnte davon sicher auch im Bereich Image profitieren.

Deshalb fordern wir den Gemeinderat auf, die Einführung von E-Voting an die Hand zu nehmen ohne die bewährten Mittel der brieflichen Abstimmung oder den Gang zur Urne abzuschaffen.

Bern, 3. November 2005

Motion Fraktion FDP/JF (Christian Wasserfallen, JF/Stephan Hügli, FDP), Dolores Dana, Christoph Müller, Karin Feuz-Ramseyer, Markus Blatter, Sibylle Burger-Bono, Jacqueline Gafner Wasem, Hans Peter Aeberhard, Mario Imhof, Heinz Rub, Thomas Balmer

Motion Mario Imhof (FDP): Linke Verkehrspolitik gefährdet die Berner Wirtschaft und unsere Umwelt

Die in Bern herrschende Verkehrspolitik gefährdet die wirtschaftliche Existenz der KMU auf dem ganzen Stadtgebiet. Forderungen nach komplettem Ausschluss des motorisierten Verkehrs in der Stadt sind somit realitätsfremd und gefährden unsere Umwelt und das Gemeinwesen allgemein.

Aus rein ideologischen Gründen, ohne Rücksicht auf die Ökologie und Ökonomie werden Verkehrssituationen geschaffen, die das Aussterben vor allem der KMU in der Innenstadt, mit grossen Schritten vorantreibt und die Umwelt stark belasten.

Zur Ökonomie

Ohne Kurz-Parkmöglichkeiten ausserhalb der teuren Parkings weichen viele in nahe gelegene Städte wie z.B. nach Thun oder in die umliegenden Einkaufszentren aus. Die persönliche Mobilität, besonders für ältere und behinderte Menschen, wird erheblich eingeschränkt. Es ist und bleibt eine Tatsache, dass es Autos gibt und nicht Jedermann Fahrrad fahren kann.

Das Ladensterben in Bern und somit das sinkende Steuersubstrat ist die Folge davon. Berns Innenstadt wird definitiv zum Museum und generiert kein Steuersubstrat mehr. Folge davon ist der Verlust an Arbeitsplätzen und Lehrstellen. Neue dringend nötige können nicht mehr generiert werden.

Eine menschenleere Stadt erhöht die Kriminalität und schreckt Touristen ab, mitverursacht durch die realitätsfremde Verkehrspolitik im Gemeinderat.

Zur Ökologie

Jedes parkierte Auto fährt nicht und schont die Umwelt, verbraucht keine Ressourcen. Jedes parkplatzsuchend Auto schadet der Umwelt und verbraucht Ressourcen. Jede Schikane auf Hauptverkehrsachsen treibt den Verkehr in die Quartiere, schadet der Umwelt und verbraucht Ressourcen. Autos lösen sich auch durch Sperrungen von Strassen definitiv nicht in Luft auf. Jede falsch eingestellte Ampelanlage schadet der Umwelt und verbraucht Ressourcen. Jeder durch die Verkehrsbehinderungsmassnahmen gewollte Stau schadet der Umwelt und verbraucht Ressourcen. Jedes Ausweichen in Vorortsgemeinden und andere Städte zum Einkauf schadet der Umwelt und verbraucht Ressourcen. Geplante Logistikkonzepte mit Umlad auf kleine Transporter vor den Toren Berns schaden der Umwelt, verbrauchen Ressourcen und verteuern nicht zuletzt die Produkte. Radstreifen auf Hauptverkehrsachsen sind für Velofahrer lebensgefährlich.

Diese Feststellungen sind nicht im Sinne einer ökonomischen und ökologischen Zielsetzung, werden aber vom Gemeinderat und der linken Mehrheit im Rat vorangetrieben.

In diesem Zusammenhang wird der Gemeinderat beauftragt:

1. Alle der Wirtschaft schadenden Massnahmen im Strassenverkehr zu überarbeiten und dem Rat zu unterbreiten
 - 1.1 Wiedereinführung kostenpflichtiger Parkplätze in Strassen und Gassen
 - 1.2 Zufahrt für Handwerker bis zum Kunden zu garantieren
 - 1.3 Parkplatzkarten für Gewerbetreibende am Arbeitsort zu bewilligen
 - 1.4 Attraktivität steigern für den Einkauf und das Ausgehen in Bern (Essen/Trinken)
2. Alle der Umwelt schadenden Massnahmen im Strassenverkehr zu überarbeiten und dem Rat zu unterbreiten
 - 2.1 Schikanen für „gewollten Stau“ auf den Hauptverkehrsachsen eliminieren. z.B. am Thunplatz
 - 2.2 Wiedereinführen von Doppelspuren für den flüssigen Arbeitsverkehr auf den Umfahrungsstrassen, z.B. Muristrasse, Bollwerk, Nordring, Freiburgstrasse
 - 2.3 Sperrungen, die zu sinnlosen Umwegen führen, aufheben (Rundfahrten in den Quartieren)

- 2.4 Keine zusätzlichen Fahrradstreifen auf Hauptachsen, wo ein breites Trottoir vorhanden ist, zum Vermeiden von Staus. Radstreifen auf den Trottoirs mit Linien von den Fussgängern getrennt, z.B. Hirschengraben, Thunstrasse. Muristrasse (Sicherheit für die Fussgänger und für die Velofahrer)
- 2.5 Verkehrsflussabhängige Ampelsteuerungen modernster Art einzuführen. Einstellungen generell überprüfen, so dass Standzeiten deutlich reduziert werden können.

Bern, 3. November 2005

Motion Mario Imhof (FDP), Sibylle Burger-Bono, Thomas Balmer, Karin Feuz-Ramseyer, Heinz Rub, Ueli Haudenschild, Christoph Müller, Hans Peter Aeberhard

Motion Fraktion GFL/EVP (Anna Coninx, GFL): Die Zukunft des Alkistüblis muss im Hinblick auf die Umgestaltung und Sanierung des Bahnhofplatzes und der Christoffelunterführung gesichert werden

Das Alkistübli wurde anfangs Mai 2005 eröffnet und ist inzwischen ein unverzichtbarer Bestandteil des Projekts PINTO. Mit dem Standort in den ehemaligen WC-Anlagen in der Christoffelunterführung konnte kurzfristig ein guter Standort gefunden werden. Erste Erfahrungen zeigen, dass ein grosses Bedürfnis nach einem niederschweligen Rückzugsraum an einem neuralgischen Punkt besteht. Das Angebot wird von Randständigen als auch vom Gewerbe geschätzt.

Die Umgestaltung und Sanierung des Bahnhofplatzes und der Christoffelunterführung stehen unmittelbar bevor. Es ist deshalb sehr wichtig, dass rechtzeitig nach einem geeigneten neuen Standort im Gebiet des sanierten Bahnhofs gesucht wird, damit das Alkistübli an zentraler Lage weitergeführt werden kann. Gleichzeitig soll das Konzept des Alkistüblis erstmals evaluiert werden.

Wir fordern den Gemeinderat deshalb auf:

1. Die Zukunft des Alkistüblis im Hinblick auf die Umgestaltung und Sanierung des Bahnhofplatzes und der Christoffelunterführung sicherzustellen. Dem Stadtrat ist zu diesem Zweck eine Vorlage zu unterbreiten, die einen neuen Standort des Alkistüblis im Gebiet des neu gestalteten Bahnhofs zum Gegenstand hat.
2. Das Konzept des Alkistüblis zu evaluieren. Dabei ist insbesondere zu prüfen, ob die heutige Grösse des Alkistüblis (40-50 m²) der Nachfrage gerecht wird, oder ob allenfalls Anpassungen nötig sind, die bei einer neuen Raumsuche berücksichtigt werden müssen. Ausserdem ist zu prüfen, ob die Öffnungszeiten (Montag bis Samstag von 12-19 Uhr) bedürfnisgerecht ausgestaltet sind.

Bern, 3. November 2005

Motion Fraktion GFL/EVP (Anna Coninx, GFL), Nadia Omar, Barbara Streit-Stettler, Martin Trachsel, Rania Bahnan Buechi, Anna Magdalena Linder, Conradin Conzetti, Erik Mozsa, Verena Furrer-Lehmann, Ueli Stüchelberger, Gabriela Bader, Peter Künzler

Interpellation Reto Nause, Daniel Kast (CVP): Gewalttätige Demonstration vom 29. Oktober 2005 in der Berner Innenstadt

Trotz vorbildlichem und zurückhaltendem Einsatz der Polizeikräfte ist von den Teilnehmenden der Demonstration „Reclaim the Streets“ einseitig eine Gewalteskalation herbeigeführt worden. Die Gewaltdemonstration verfügte über keinerlei politischen Inhalt: Die von den Demonstranten eingeforderte „Freiheit auf der Strasse“ bestand offensichtlich in einem Freipass zu Sachbeschädigung und unmotivierten Attacken auf Leib und Leben der Polizeieinsatzkräfte.

te. Diese liessen den Zug ungehindert neuralgische Punkte der Innenstadt passieren, ohne die Konfrontation mit den Demonstrierenden zu suchen.

Die CVP fordert vom Gemeinderat eine dringliche und lückenlose Aufklärung der Hintergründe der gewalttätigen Demonstration vom vergangenen Samstag. Insbesondere fordern wir die Klärung der nachfolgenden Fragen:

1. Wurden die Organisatoren der unbewilligten Demonstration „Reclaim the Streets“ vom vergangenen Samstag identifiziert?
2. Wurde gegen die Organisatoren Strafanzeige erstattet?
3. Wurde gegen die 6 festgenommenen Personen Strafanzeige erstattet?
4. Wurde die Reitschule für die Organisatoren der Demonstration als logistische Basis genutzt?
5. Bekleiden die Organisatoren oder die Festgenommenen der Demonstration irgendwelche Funktionen in der Reitschule? Kann mit Sicherheit ausgeschlossen werden, dass Vereine oder Personen, welche durch die Stadt in der Reitschule finanziell unterstützt werden, an den Gewaltaktionen beteiligt waren?
6. Wer kommt für den Sachschaden von 50 000 Franken auf?
7. Steht der beinahe tödlich verlaufene Anschlag auf einen Bus von Bernmobil vom Sonntag, 30. Oktober 2005 in einem Zusammenhang mit der Demonstration des Vorabends?
8. Welche Massnahmen ergreift der Gemeinderat um die Gefährdung der Polizeieinsatzkräfte an Leib und Leben zu minimieren, nachdem ein Einsatzfahrzeug der Polizei mit Stahlkugeln beschossen wurde?
9. Wie will der Gemeinderat künftige Demonstrationen unter dem Motto „Reclaim the Streets“ verhindern, nachdem die Demonstration bereits 2004 zu Gewaltakten geführt hat und es sich offensichtlich um eine „Fortsetzungsveranstaltung“ handelt?
10. Welche Handhabe bietet dem Gemeinderat das neu verabschiedete Kundgebungsreglement, um derartige Aktionen in der Zukunft verhindern zu können?
11. Wann und wo hat der Gemeinderat und der Stadtpräsident die Gewaltaktionen und die Angriffe auf Leib und Leben der Polizeieinsatzkräfte öffentlich verurteilt?

Begründung der Dringlichkeit

1. Das Berner Stimmvolk entscheidet am 27. November 2005 über die Volksinitiative „keine Sonderrechte für die Reitschule“. Eine mögliche Verstrickung oder auch nur eine vermutete Verstrickung der Reitschule in die Vorkommnisse vom Wochenende könnten das Abstimmungsverhalten der Bernerinnen und Berner beeinflussen. Es liegt im Interesse aller Beteiligten, dass hier rasch Klarheit geschaffen wird.
2. Nur durch Zufall und Glück sind die betroffenen Polizeieinsatzkräfte bislang noch nicht mit einem Todesfall konfrontiert worden. Die Gewaltausbrüche der jüngeren Vergangenheit zeigen eine zunehmende Militanz der gewaltbereiten Demonstrationsteilnehmer. Der Einsatz von Hochleistungsschleudern ist lebensgefährlich. Das Abschiessen von Petarden und Leuchtraketen auf die Einsatzkräfte kann zu schwerwiegenden Verletzungen führen. Es braucht rasch Massnahmen, damit das Äusserste verhindert werden kann. Diese Massnahmen sind auch deshalb dringlich, weil es sich bei der Gewaltdemonstration „Reclaim the Streets“ um eine wiederkehrende Aktion handelt.
3. Für das Sicherheitsempfinden der Bevölkerung und für die geregelte Abwicklung des öffentlichen Verkehrs in der Stadt Bern ist es zentral, ob der vorgefallene Bus-Anschlag vom Sonntag in Zusammenhang mit der Demonstration stand oder ob es sich um die isolierte Tat eines Einzelnen gehandelt hat. Sollte ein Zusammenhang mit der Gewaltdemonstration bestehen, hätte die Gewaltspirale mit der Attacke auf völlig unbeteiligte Zivilisten eine neue Qualität erreicht.

Bern, 3. November 2005

Interpellation Reto Nause, Daniel Kast (CVP), Daniel Lerch, Beat Gubser

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats abgelehnt.

Kleine Anfrage Erich J. Hess (JSVP): Gemeinderätinnen lassen sich für aktive Abstimmungspropaganda durch die Reitschule einspannen

Mit Befremden stellen die Stimmberechtigten auf der Abstimmungshomepage der Reitschule fest, dass sich die Gemeinderätinnen Edith Olibet und Regula Rytz u.a. zusammen mit dem Vizedirektor des Bundesamtes für Energie, Michael Kaufmann, als Aktivmitglieder des Solidaritätskomitees „Reitschule jetzt“ betätigen.

Ich bitte den Gemeinderat um die Beantwortung der folgenden Frage:

1. Wie beurteilt der Gemeinderat die Tatsache, dass aktive Mitglieder des Gemeinderates in Abstimmungskomitees auf Gemeindeebene Einsitz nehmen und unterstützt er solche fragwürdigen Aktionen einzelner Gemeinderätinnen?

Zusatzfrage im Falle einer positiven Beantwortung der Frage 1.

2. Wäre es z.B. auch den bürgerlichen Gemeinderatsmitgliedern erlaubt, im Ja-Komitee Einsitz zu nehmen?

Bern, 3. November 2005

Kleine Anfrage Erich J. Hess (JSVP)

Schluss der Sitzung: 22.35 Uhr.

Namens des Stadtrats

Der Präsident: *Philippe Müller*

Die Protokollführerin: *Matthias Uhlmann*